Regionaler Waldplan

Niedersimmental-Diemtigtal 2008 - 2022



RWP Nr. 31 - Dezember 2008

Amt für Wald des Kantons Bern
Waldabteilung 3 Thun-Niedersimmental
Krattigstrasse 48, 3700 Spiez

Impressum

Leitungsgruppe

Andreas Bürki, Oberförster, Waldabteilung 3, Thun-Niedersimmental
Stephan Luginbühl, Revierförster, Waldabteilung 3 Thun-Niedersimmental
Ursula Buri, Waldabteilung 3 Thun-Niedersimmental, (Administratives)

Begleitende Arbeitsgruppe

Beat Alfr. Schärz, Präsident der BAG
Einwohnergemeinde Därstetten, Beat Alfr. Schärz
Einwohnergemeinde Diemtigen, Martin Wiedmer
Einwohnergemeinde Erlenbach i.S., U. Kunz
Einwohnergemeinde Oberwil i.S., Hans Ast-Peter
Forstrevier Diemtigtal, Bruno Reber
Forstrevier Diemtigtal, Hanspeter Weber, Revierförster
Forstrevier Erlenbach-Därstetten, Fritz Aeschbacher
Forstrevier Erlenbach-Därstetten/Oberwil, Stefan Waeber, Revierförster
Forstrevier Oberwil, Ueli Heim
Staatswald Revier 2, Thomas Heimann, Revierförster
Schwellenkorporation Diemtigtal, Jakob Mani
Schwellenkorporation Därstetten, Beat Alfr. Schärz
Schwellenkorporation Oberwil, Arthur Kauer (bis † 09.09.2007)
Bergregion Thun-InnertPort TIP, Beat Klossner
Eidg. Zeughaus und Waffenplatz Thun, Samuel Wenger, Revierförster
Jägerverein Niedersimmental, Bruno Kunz
Diemtigtal Tourismus, Bruno Reber
Regionalpark Diemtigtal, Markus Mösching
Sägerkreis 4, Walter Sigrist
Pro Natura, Region Thun, Nadja Keiser-Berwert
WWF Regionalkoordination Bern, Erika Looser
Waldbesitzerverband Thun-Niedersimmental, Hanspeter Weber

Ämtergruppe (Fachstellen)

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Elisabeth Bernard
Tiefbauamt, Oberingenieurkreis I, Albin Matti / Damian Stoffel
Strasseninspektorat Oberland West, Daniel Feuz
beco, Tourismus und Regionalentwicklung, Daniel Wüthrich
INFORAMA Hondrich, Martin Jutzeler
Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Markus Graf
Jagdinspektorat des Kantons Bern, Jürg Schindler
Abteilung Naturgefahren, Ueli Ryter
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft, Dr. J.P. Clément
Fischereiinspektorat des Kantons Bern, Willy Mueller
Amt für Wald des Kantons Bern, Bereich Waldplanung, Christian Menn

Titelblatt / Fotos: A. Bürki

Inhaltsverzeichnis

Impressum **2**
Inhaltsverzeichnis **3**
Zusammenfassung **4**

Teil 1: Text **5**

1 Einleitung **7**
11 Zielsetzung und Auftrag 7
12 Verbindlichkeit 7
13 Vorgehen / Mitwirkung 8

2 Zustandsanalyse **9**
21 Rahmenbedingungen 9
22 Der Wald und seine Funktionen 12
23 Entwicklungstendenzen und Folgerungen 18

3 Entwicklungsziele und Massnahmen **19**
31 Allgemeine Ziele und Massnahmen 19
32 Wälder mit Vorrangfunktion (besondere Bewirtschaftungsvorschriften) 26

4 Umsetzung und Kontrolle **29**
41 Vorgehen 29
42 Finanzielle und personelle Auswirkungen 29
43 Nachhaltigkeitskontrolle 32

5 Schlussbestimmungen **33**
51 Koordination mit anderen Planungen 33
52 Genehmigung, Nachführung, Revision 33

Teil 2: Massnahmenplan und Objektblätter **35**

Massnahmenplan
Verzeichnis der Objekt- und Koordinationsblätter
Objekt- und Koordinationsblätter mit Übersichtskarte

Teil 3: Anhang

Grundlagenkarten
(Bundesinventare, Kantonale Inventare, Gefahrenhinweiskarte, Gewässerschutzkarte)
Verschiedene weitere Grundlagen (gem. Verzeichnis im Anhang)

Zusammenfassung

Der Regionale Waldplan (RWP) „Niedersimmental-Diemtigtal“ bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald. Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren und wird mit der Genehmigung durch den Regierungsrat **behördenverbindlich**.
Der RWP ist das wichtigste Führungsinstrument des Forstdienstes. Er zeigt auf, wie die öffentlichen Gelder im Wald eingesetzt werden sollen und gibt Auskunft über die Dringlichkeit der Massnahmen. Der Freiraum der Waldbesitzer soll jedoch nicht unnötig eingeengt werden.

Der RWP-Perimeter umfasst 4 Gemeinden mit 7’393 ha Wald. Unter den **Waldfunktionen** überwiegt der Schutz vor Naturgefahren (90%, v.a. Wassergefahren); 37% nehmen besondere Schutzfunktionen wahr (inkl. Steinschlag, Lawinen). Wesentliche Waldteile werden durch Erholung, Freizeit und Sport beansprucht (hinteres Diemtigtal, Stockhorngebiet). Stellenweise ergeben sich Nutzungskonflikte. In den Wäldern wurden bis Ende der 90er-Jahre jährlich rund 25’000 Kubikmeter Holz oder etwa zwei Drittel des damaligen Zuwachses genutzt. Tiefe Holzerlöse, hohe Gewinnungskosten und ungünstige Betriebsstrukturen hemmten eine stärkere Nutzung. Diese erfolgte erst mit dem Sturm Lothar und den anschliessenden Borkenkäferschäden. Wesentliche Wald- und Landschaftsteile gelten als schützenswerte Naturräume (v.a. Auengebiete, Naturschutzgebiete, Lothar-Waldreservate). Das Naturschutzinspektorat hat 2007 ein flächendeckendes Waldnaturschutzinventar (WNI) erstellt.

Unter Mitwirkung verschiedenster Interessenvertreter wurden Ziele und Grundsätze für die Waldbewirtschaftung formuliert sowie spezielle Massnahmen für einzelne Waldgebiete festgelegt. **Oberziel** der Waldbewirtschaftung ist die Wahrung und Verbesserung der Waldfunktionen.

Wo grosse öffentliche Interessen und Handlungsbedarf bestehen, sind die verlangten Waldwirkungen zu erhalten und zu fördern. Für 17 Waldobjekte sind darum **besondere Bewirtschaftungsvorschriften** vorgesehen; sie sind im Massnahmenplan dargestellt. Die Objektblätter beschreiben die jeweiligen Ziele, die Massnahmen und das Vorgehen.
- Die **Holzproduktion** soll mit verbesserter Infrastruktur und Organisation (Betriebsgemeinschaft, Holzvermarktung) und mit Massnahmen zur geregelten Bewirtschaftung an Strassen- und Waldrändern verbessert und erhöht werden. Nutzung und Verwendung des einheimischen Bau- und Brennstoffs Holz sind weiterhin zu fördern.
- Waldpflege zum **Schutz vor Naturgefahren** ist auf ca. 14% der Waldfläche besonders wichtig.
- Mit zwei grossen **Waldreservaten** auf rund 10% der Fläche sowie Massnahmen zum Artenschutz (Auerhuhn) ist vorgesehen, die bedeutenden Naturwerte der Region zu erhalten.
- **Erholung und Sport** sollen auf mindestens 4% der Waldfläche Vorrang erhalten. Mit Nutzungs- und Schutzkonzepten sind die Ansprüche der Erholungssuchenden von den übrigen Interessen zu entflechten und die Entschädigungsfrage zu regeln.

Die Holzproduktion und der Schutz vor Naturgefahren haben im Planungsgebiet nach wie vor Priorität. Konflikte der Waldnutzung mit den Anliegen des Naturschutzes sind örtlich aufzuzeigen und zu bereinigen.

Teil 1: Text

1 Einleitung 7
11 Zielsetzung und Auftrag 7
12 Verbindlichkeit 7
13 Vorgehen / Mitwirkung 8

2 Zustandsanalyse 9
21 Rahmenbedingungen 9
211 Grundlagen 9
212 Planungsperimeter 9
213 Forstliches Umfeld 10
22 Der Wald und seine Funktionen 12
221 Waldzustand 12
222 Holzproduktion 15
223 Schutz vor Naturgefahren 15
224 Natur- und Landschaftsschutz 16
225 Freizeit und Erholung 17
23 Entwicklungstendenzen und Folgerungen 18

3 Entwicklungsziele und Massnahmen 19
31 Allgemeine Ziele und Massnahmen 19
311 Allgemeines 19
312 Holzproduktion und Holzernte 20
313 Schutz vor Naturgefahren 22
314 Natur- und Landschaftsschutz 23
315 Freizeit und Erholung 24
32 Wälder mit Vorrangfunktion (Bewirtschaftungsvorschriften) 26
321 Zusammenfassung 26
322 Holzproduktion und Holzernte 27
323 Schutz vor Naturgefahren 27
324 Natur und Landschaftsschutz 27
325 Freizeit und Erholung 27

4 Umsetzung und Kontrolle 29
41 Vorgehen 29
42 Finanzielle und personelle Auswirkungen 29
421 Finanzhilfe und Abgeltungen 29
422 Finanzielle Auswirkungen 30
423 Personelle Auswirkungen 31
43 Nachhaltigkeitskontrolle 32

5 Schlussbestimmungen 33
51 Koordination mit anderen Planungen 33
52 Genehmigung, Nachführung, Revision 33

1 Einleitung

11 Zielsetzung und Auftrag

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) soll die öffentlichen Interessen im Wald des Niedersimmentals-Diemtigtals wahren sowie die Koordination mit der Raumplanung (u.a. Landschaftsrichtplan TIP) sicherstellen. Der RWP zeigt besondere Ansprüche auf, die an bestimmte Wälder gestellt werden und umschreibt Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze für das gesamte Waldareal während den nächsten 15 Jahren. Im vorliegenden Führungsinstrument für den Forstdienst werden

– Interessen am Wald aufgezeigt und Konflikte soweit möglich gelöst,
– Massnahmen zur nachhaltigen Waldentwicklung festgelegt,
– Prioritäten für die Verwendung der öffentlichen Mittel aufgezeigt.

Die Rechtsgrundlagen (Anhang 6) verlangen, dass die betroffene Bevölkerung bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung in geeigneter Weise mitwirken kann und über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird. Alle interessierten Kreise erhalten dadurch die Möglichkeit, die Zukunft des Waldes mitzugestalten.

Die Planung respektiert das Eigentum. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümer/Innen (Art. 8 KWaG). Die Waldeigentümer* sollen aus dem RWP die Leitplanken erkennen, die ihnen die Bewirtschaftungsfreiheit aus wichtigen öffentlichen Interessen einschränken und gleichzeitig den Freiraum für ihre Bewirtschaftung aufzeigen.

* *Der Einfachheit halber gilt die verwendete männliche Form auch für die weibliche*

12 Verbindlichkeit

Der Regionale Waldplan hat den Status eines Sachplans mit Richtplancharakter; er ist behörden-, aber nicht eigentümerverbindlich. Allerdings enthält er wichtige Aussagen für alle Grundeigentümer. Mit der regierungsrätlichen Genehmigung des Planes werden die formulierten Grundsätze, Ziele und Massnahmen für alle kantonalen Amtsstellen, die betroffenen Einwohnergemeinden und die Regionalplanung Thun-InnertPort verbindlich (alle gelben Seiten). Die weissen Seiten haben lediglich hinweisenden Charakter.

Wo der RWP besondere Bewirtschaftungsvorschriften festlegt (Objektblätter), sind diese durch einen Vertrag, ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines forstlichen Betriebsplanes grundeigentümerverbindlich umzusetzen (Art. 6 KWaG). Alle betroffenen Grundeigentümer werden dann die Möglichkeit erhalten, ihre Interessen wahrzunehmen (Ziele, Massnahmen, definitive Abgrenzung der Objektperimeter, Kostenteiler, etc). Bei der Regionalen Waldplanung werden die Waldeigentümer meist noch nicht direkt kontaktiert, da die Abgrenzung der Objekte oder die geplanten Massnahmen noch nicht genügend geklärt sind. Diese Schritte erfolgen bei der eigentümerverbindlichen Umsetzung entsprechend den festgehaltenen Prioritäten.

Die Objektblätter (Anhang) enthalten den Stand der Koordination der geplanten Massnahmen zum Zeitpunkt der Plangenehmigung. Die drei Kategorien bedeuten:

- *Festsetzung*: Es besteht Einigkeit über die Durchführung des Vorhabens (keine Einwände in Mitberichten, genehmigte Vorstudie vorhanden etc.)
- *Zwischenergebnis*: Es besteht Einigkeit über die nächsten Schritte. Das Vorgehen ist behördenverbindlich, die Massnahmen sind noch nicht im Detail geklärt (meist Objektblätter für forstliche Projekte ohne Vorstudien)
- *Vororientierung*: Hinweis auf längerfristige Absichten, es sind noch keine konkreten Absprachen mit den Beteiligten erfolgt.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit (z.B. bei der Holzanzeichnung) sowie bei der Beurteilung von bewilligungspflichtigen Vorhaben, ist der Forstdienst verpflichtet, sich nach den vorliegenden Bewirtschaftungsgrundsätzen und Entwicklungsabsichten zu richten. Forstliche Beiträge können nur an Massnahmen ausgerichtet werden, welche der vorliegenden Planung nicht widersprechen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch grundsätzlich Sache ihrer Eigentümer/Innen.

13 Vorgehen / Mitwirkung

Am 14. November 2006 wurde die Regionale Waldplanung mit einer Orientierung der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG) und eines Medienvertreters gestartet (siehe Anhang 7). Die BAG gewährleistet, dass die Anliegen der verschiedenen Interessenvertreter angemessen Eingang in die Planung finden und die gesetzliche Mitwirkung zum Tragen kommt. Die Koordination mit anderen Planungen wird durch die Bergregion Thun-InnertPort TIP sowie die Eingaben aus der Ämtergruppe sichergestellt.

Der RWP-Entwurf wurde im Herbst 2007 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt und im März 2008 den betroffenen Behörden und Fachstellen zum Mitbericht unterbreitet.



BAG-Mitglieder an der Exkursion im Flühliwald, Entschwil am 22.08.2007

2 Zustandsanalyse

21 Rahmenbedingungen

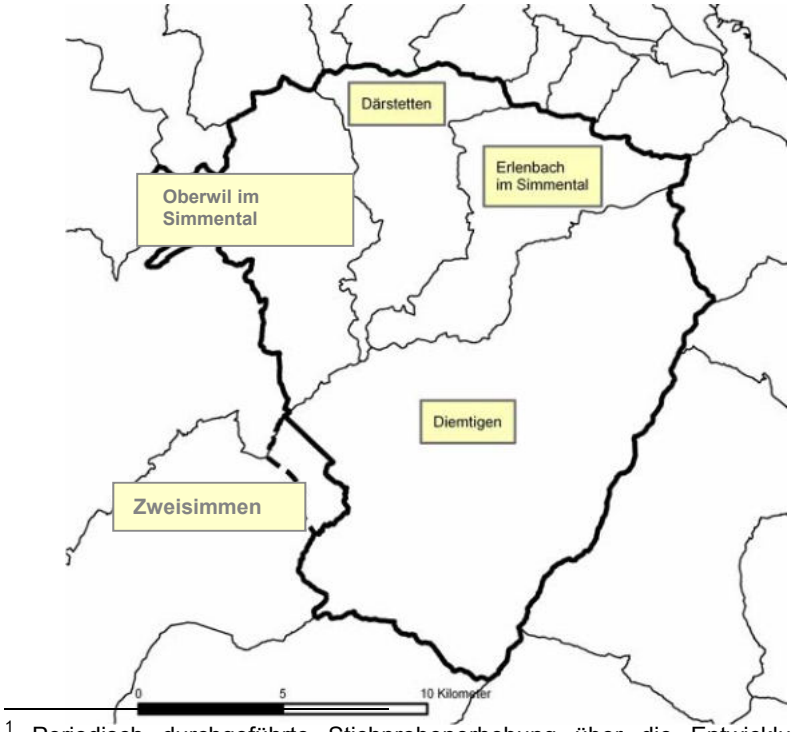
211 Grundlagen

Für den Planungsperimeter existieren zahlreiche Grundlagen, die bei der Waldbewirtschaftung zu beachten sind (vgl. Übersicht im Anhang 5.1).

Besonders wertvoll sind die regionalen Resultate des Landesforstinventars[1] (LFI). Die Aufnahmen von 1984 und 1994 zeigen wichtige Trends der Waldentwicklung; die Ergebnisse von 2006 liegen zum Zeitpunkt der Genehmigung leider noch nicht vollständig vor. Als weitere Grundlagen für die Planung sind von Bedeutung: Wirtschaftspläne grösserer Waldeigentümer, rechtsverbindliche Bundes- und Kantonsinventare (Anhang 1.1 und 1.2), Projektgrundlagen, die Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern (Anhang 1.4) und die Gefahrenkarten der Gemeinden.

212 Planungsperimeter

Die Region beinhaltet die Gemeinden Därstetten, Diemtigen, Erlenbach i.S. und Oberwil i.S. im Amt Niedersimmental sowie den Teil der Gemeinde Zweisimmen im Forstrevier Diemtigtal (Seeberg). Die totale Perimeterfläche misst 24'556 ha und ist gemäss Landesforstinventar zu 30% bewaldet (7'393 ha).



[1] Periodisch durchgeführte Stichprobenerhebung über die Entwicklung des Schweizer Waldes (Vorrat, Nutzung, Zuwachs etc.).

Das Planungsgebiet ist forstlich integriert in die Waldabteilung 3 Thun-Niedersimmental und im Waldbesitzerverband Thun-Niedersimmental. Abbildung 1 zeigt die Eigentumsverhältnisse. Die Wälder sind fast ausschliesslich im Besitz von Privaten bzw. privatrechtlichen Körperschaften. Bund und Kanton besitzen nur 8 % (v.a. Staatswälder im Diemtigtal).

Über den öffentlichen Wald und 35 privatrechtliche Körperschaften (inkl. grössere Privatwälder) wurden bis Ende der 90er-Jahre betriebliche Planungen ausgearbeitet. Nach der heutigen Waldgesetzgebung sind derartige Werke freiwillig. Für die Region bestehen daher nur wenige aktuelle forstliche Planungsgrundlagen.

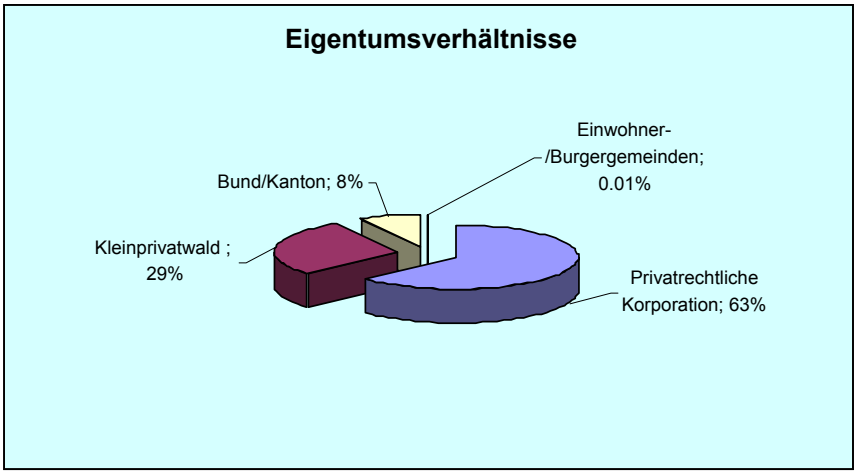


Abbildung 1: Eigentumsverhältnisse

213 Forstliches Umfeld

Geologie, Böden und Hydrologie
Das Planungsgebiet erstreckt sich von 630 m (Brünnlisau) bis auf 2'652 m ü. M. (Männliflue), also von der kollinen über die subalpine Stufe bis über die Waldgrenze hinaus.

Aus geologischer Sicht treffen im RWP-Perimeter unterschiedliche Formationen aufeinander. Die Stockhornkette und die Kette Abendberg – Turnen – Puntelgabel sind die nördlichsten Gebirgszüge der helvetischen Kalkdecken. Die Böden auf Kalk sind im Allgemeinen steinig, locker und meist flach- bis mittelgründig; sie sind dementsprechend wenig produktiv. In den mittleren Hanglagen (Simmental) haben die Gletscher mehr oder weniger mächtige Moränen hinterlassen, auf denen sich mittel- bis tiefgründige Braunerdeböden gebildet haben. Die Hänge in der Nähe des Talbodens (Simmental) bestehen aus Flysch der Simmendecke. Dieser bildet ebenso wie der Niesenflysch (Diemtigen, Niesenkette) fruchtbare, tiefgründige Böden mit guter Holzproduktion. Steilere, nicht bewaldete Flyschhänge neigen oft zu Rutschungen.

Im Perimeter liegen die markanten Gewässerabschnitte von Simme und Chirel. Zusammen mit ihren Zuflüssen entwässern diese das waldreiche Planungsgebiet. Es bestehen viele Trinkwasserfassungen und einige Grundwasserschutzzonen (siehe Karte im Anhang 1.5).

Klima
Das subatlantische Klima wird durch relativ hohe Niederschläge von ca. 1300 mm in den tieferen Lagen und bis über 2000 mm an der Waldgrenze geprägt. Im Sommer sind Starkniederschläge in Form von Gewittern häufig, die in den Gräben zu Schäden führen können. Ausserordentliche Schäden verursachten die Starkniederschläge vom August 2005.

Bevölkerung und Arbeitskräfte
In den Gemeinden der RWP-Region lebten Ende 2002 gut 5'500 Personen. Die durchschnittliche Waldfläche pro Kopf beträgt somit 134 Aren (Kanton Bern: 20 Aren). Land- und Forstwirtschaft sowie das holzverarbeitende Gewerbe sind nach wie vor die wichtigsten Erwerbszweige:

Abbildung 2: Bevölkerung und Arbeitskräfte

1. Sektor	**Land- und Forstwirtschaft**	1'041 Personen (39%)
2. Sektor	**Industrie, Handwerk, Baugewerbe**	594 Personen (23%)
3. Sektor	**Dienstleistungen**	1'004 Personen (38%)

(Der Kanton Bern in Zahlen 04/05, Anzahl Vollbeschäftigte)

In den Korporations-Wäldern finden mehrere teilzeitbeschäftigte Personen einen Nebenerwerb. Dies gilt ebenfalls für gelegentliche Arbeitskräfte im kleinparzellierten Privatwald. In den letzten Jahren (Zwangsnutzungen durch Sturm bzw. Borkenkäfer) kamen vermehrt auch Forstunternehmer aus anderen Regionen zum Einsatz. Ausgehend von der durchschnittlichen Jahresnutzung könnten ca. 10-15 Arbeitskräfte in der Forstwirtschaft beschäftigt werden.



In der waldreichen Region Niedersimmental-Diemtigtal wird wesentlich mehr Holz verarbeitet, als im Wald geerntet wird. Die Holznutzung gewährleistet dadurch wertvolle Arbeitsplätze.

22 Der Wald und seine Funktionen

Der Wald in der Region erfüllt meistens mehrere Funktionen gleichzeitig. Die Waldfunktionen[2] beschreiben jene Leistungen, die der Lebensraum Wald erfüllt (Wirkungen oder Potenzial des Waldes) oder erfüllen soll (Bedürfnisse des Menschen). Bei gewissen Wäldern ist eine bestimmte Funktion besonders ausgeprägt (Vorrangfunktion).

221 Waldzustand

Während Jahrhunderten führten der hohe Bedarf an Holz und Futterweiden zum Rückgang der Waldfläche und zur Übernutzung der Wälder. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verminderten neue Energiequellen (Kohle, Elektrizität, Erdöl) und Baustoffe (Beton) die Holz-Nachfrage beträchtlich. Strengere Gesetzesbestimmungen sorgten für den Schutz der Waldflächen und eine schonende Waldbewirtschaftung.

In den letzten Jahrzehnten nahm die Holznutzung wegen sinkenden Holzerlösen und steigenden Holzerntekosten ab, insbesondere im Privatwald. Waldfläche und Holzvorrat waren wohl noch nie so hoch wie am Ende des letzten Jahrhunderts. Mit den Nutzungen nach dem Sturm Lothar (1999) und den folgenden Borkenkäferschäden setzte vielerorts eine Trendwende ein, die nun auch durch höhere Holzerlöse unterstützt wird.

Waldfläche
Die Waldfläche variiert je nach Quelle. Nachfolgend wird sie gemäss dem LFI[3] von 1995 mit 7'393 ha angenommen (zugänglicher Wald, ohne ca. 100 ha Gebüschwald). Im Perimeter sind somit 30% bewaldet.

Waldaufbau

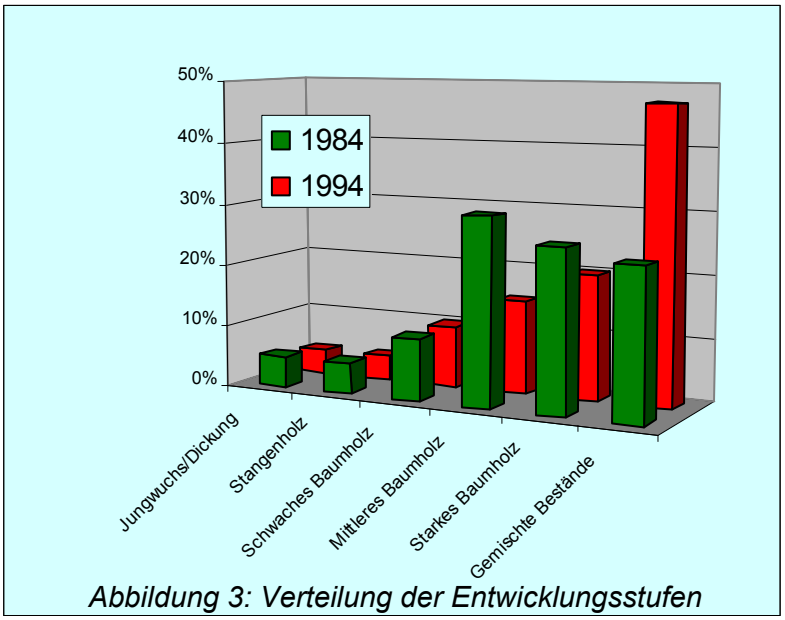


Abbildung 3: Verteilung der Entwicklungsstufen

[2] Vom Wald erbrachte und verlangte Wirkungen und Leistungen (Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtfunktion).
[3] siehe dazu Landesforstinventar.

Die Verteilung der Entwicklungsstufen[4] ist 1994 insgesamt nicht weit vom idealen Aufbau entfernt. Gegenüber der Aufnahme von 1984 weist das LFI 1994 eine markante Zunahme der gemischten (stufigen) Bestände aus, während die starken und mittleren Baumhölzer (über 40 cm Durchmesser) gleichzeitig an Verbreitung verloren haben. Nach wie vor untervertreten sind die jungen Bestände. Dieser Zustand hat sich nach dem Sturm Lothar und den Borkenkäferschäden deutlich verändert.

Baumartenzusammensetzung 1994

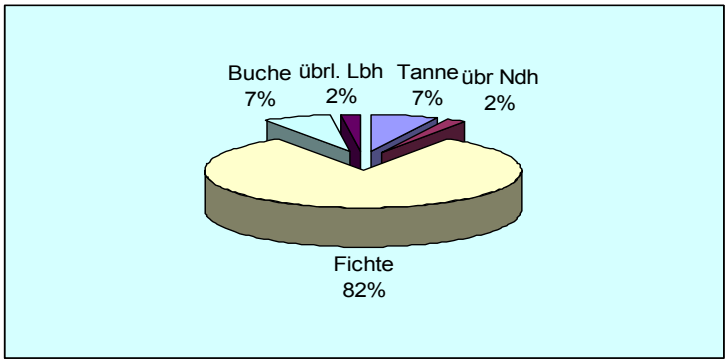


Abbildung 4: Baumartenverteilung (in % am Vorrat)

Die Wälder im RWP-Perimeter weisen 1994 einen Nadelholz-Anteil von 91% am Vorrat[5] auf. Durch die hohen Zwangsnutzungen am Nadelholz liegt der aktuelle Laubholzanteil nach dem Sturm jedoch deutlich höher. Bei den Laubhölzern haben insbesondere der Anteil an Ahorn und Esche zugenommen. Gemessen am Holzvolumen hat sich auch der Föhren-Anteil erhöht. Deutlich rückläufig ist dagegen die Fichten-Anteil. Die aktuelle Baumartenzusammensetzung ist durch die Waldbewirtschaftung und die während langer Zeit hohen Wildbestände beeinflusst. Gegenüber der potenziellen natürlichen Waldvegetation ist heute die Fichte noch zu stark vertreten, namentlich in den tieferen Lagen. Die Tanne und die Laubhölzer sind hingegen eher noch untervertreten.
Die natürliche Pflanzengesellschaft lässt sich mit dem vereinfachten Standortschlüssel des Amts für Wald bestimmen (siehe auch Anhang 4).

Holzvorrat, Zuwachs und Nutzung
Die Waldbestände auf den vorwiegend nährstoffreichen Böden sind recht wüchsig und vorratsreich. Bei der ersten LFI-Aufnahme (1984) betrug der Vorrat 411 Tfm[6]/ha. Er hat bis 1994 um 36 Tfm/ha auf 447 Tfm/ha zugenommen, da der damals ausgewiesenen Zuwachses[7] von 8 Tfm/ha*Jahr nicht abgeschöpft wurde. 2006 lag der durchschnittliche Holzvorrat wegen der hohen Zwangsnutzungen („Lothar“ und Borkenkäfer) wieder deutlich tiefer (ca. 400 Tfm/ha); auch der Zuwachs ist mit 5 Tfm/ha*Jahr merklich geringer geschätzt worden.

Die folgenden Zahlen wurden aus 76 LFI-Probeflächen in der Region hochgerechnet; sie können beträchtliche statistisch bedingte Ungenauigkeiten aufweisen.

---

[4] Etappen der Entwicklung eines Waldteils: Ansamung, Jungwuchs, Dickung, Stangenholz und Baumholz.
[5] Holzmenge auf einer bestimmten Waldbodenfläche (i.d.R. Stehendmass=Tfm).
[6] Tfm=Tariffestmeter; Mass für das stehende Holzvolumen [Liegendmass = m^3]
[7] Holzmenge, die jedes Jahr im Wald zuwächst (Angaben meist in Tfm/ha).

Abbildung 5: Vorratsveränderung 1984-2006 (gemäss LFI)

Vorrat 1984	411 Tfm/ha
Zuwachs 1984-1994	8,2 Tfm/ha*Jahr
Nutzung 1984-1994	4.0 Tfm/ha*Jahr
Vorrat 1994	447 Tfm/ha
Vorrat 2006 (provisorisch)	(ca. 400 Tfm/ha)
Zuwachs 1995-2006 (provisor.)	5.0 Tfm/ha*Jahr

Auswirkungen des Orkans „Lothar“
Am 26. Dezember 1999 richtete der Orkan „Lothar“ immense Waldschäden an. Die Planungsregion Niedersimmental-Diemtigtal wurde mit über 243’000 m^3 gebrochenem oder geworfenem Holz sehr stark betroffen. Dies entspricht mehr als einer neunfachen Jahresnutzung. Die Gesamtschadenfläche beträgt 570 ha, wovon fast drei Viertel Teilschadenflächen[8]. Der Sturm hat vorwiegend Schäden in mittleren und starken Baumhölzern verursacht. Gut 10% der Holzmenge wurden liegengelassen (inkl. die 4 Lothar-Waldreservate im Diemtigtal). In den Jahren 2001-2005 mussten Folgeschäden durch Borkenkäfer genutzt werden, die mit ca. 220’000 m^3 beinahe das Ausmass der Sturmschäden annahmen.

Die Lothar-Schäden beeinflussten landesweit auf die Forst- und Holzwirtschaft. Die *Holzpreise* sind fast auf die Hälfte gesunken, die *Holzernte* erfuhr eine radikale Mechanisierung und der *Waldbau* beschränkte sich in den Folgejahren vielerorts auf die Bekämpfung von Borkenkäferschäden.

Die künftigen Zwangsnutzungen sind nicht abzuschätzen. Es muss aber vermutet werden, dass extreme Wetter- und Sturmereignisse (mit nachfolgender Borkenkäferepidemien) in Zukunft häufiger auftreten könnten.

222 Holzproduktion

Der Wald produziert den zweitwichtigsten erneuerbaren Rohstoff der Schweiz. Der Werk- und Brennstoff Holz kann und soll darum genutzt werden. Die Holznutzung schafft Arbeitplätze im Wald, die Weiterverarbeitung solche in Sägereien, Zimmereien, Schreinereien etc.. Die Nutzfunktion gewährleistet dadurch wertvolle Haupt- oder Nebenerwerbsarbeitsplätze. In der Region wird heute erfreulicherweise noch wesentlich mehr Holz eingeschnitten, als im Wald geerntet wird. Mit dem Sägewerk Reinhardt AG in Erlenbach i.S. ist ein sehr leistungsfähiger Betrieb angesiedelt. In beiden Tälern existieren einige holzverarbeitende Betriebe.

Die durchschnittliche Holznutzung im RWP-Perimeter betrug von 1984 bis 1994 gemäss LFI jährlich knapp 30’000 Tfm (Stehendmass) bzw. ca. 25'000 m^3 (Liegendmass). Demnach wurde der damals geschätzte Holzzuwachs nur gut zur Hälfte bis zwei Drittel geerntet. Die Holznutzung dürfte vor allem im kleinparzellierten Privatwald unterblieben sein, da vielerorts ohne überbetrieblichen Einsatz moderner Technik nicht mehr kostendeckend genutzt werden kann. In den letzten Jahren wurde die Holznutzung vermehrt durch Zwangsnutzungen[9] (Sturmereignisse, Borkenkäfer oder Schnee) beeinflusst und hat dadurch wieder stark zugenommen.

[8] Teilschaden = verbleibender Deckungsgrad 20%-60%, Totalschaden = verbleibender Deckungsgrad < 20 %
[9] durch Naturereignisse verursachte Holznutzungen (Wind, Lawinen etc).

Durch sinkende Holzerlöse und gleichzeitig steigende Lohnkosten gerieten die Waldbesitzer in den letzten 20 Jahren zunehmend in Bedrängnis. Die Holzproduktion in steilen Gebieten - mit aufwändigen Bringungssystemen – unterblieb vielerorts, sofern sie nicht mit öffentlichen Beiträgen unterstützt wurde. Ohne Einkünfte aus dem Holzverkauf und ohne finanzielle Förderung ist die Pflege vieler Schutzwälder mittelfristig gefährdet. Die 2006 eingetretene Trendwende auf dem Holzmarkt hat nach Jahren erstmals zu der erhofften Entlastung beitragen.

223 Schutz vor Naturgefahren

Gemäss Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern erfüllen 37% der Wälder im Perimeter besondere Schutzfunktionen[10] gegen Lawinen, Steinschlag, Erosion[11], Murgang[11], Übersarung und Rutschungen[11] (WBSF).

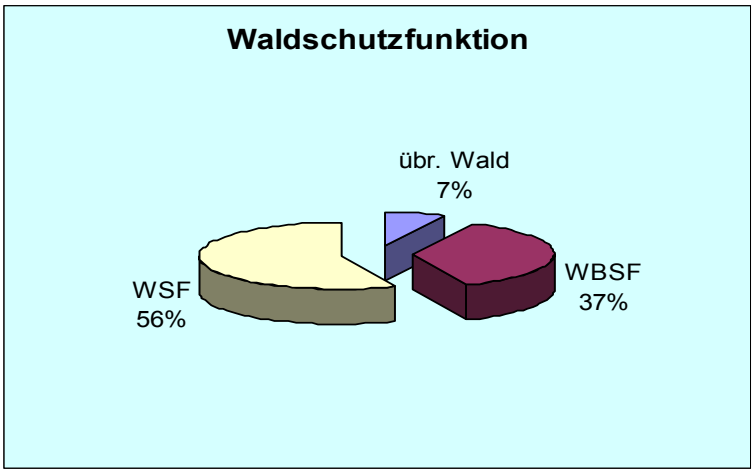


Abbildung 6: Schutzfunktion vor Naturgefahren

(Quelle: Gefahrenhinweiskarte; WSF = Wald mit Schutzfunktion,
WBSF = Wald mit besonderer Schutzfunktion)

Das Schadenpotenzial[12] besteht primär als Folge von Lawinen- und Steinschlaggefahren (Diemtigen und Erlenbach i.S.). Wassergefahren (Übersarung, Murgang, Rutsch); sind örtlich in allen Gemeinden von Bedeutung.

Beurteilung des Schadenpotenzials (alle Gefährdungen):

gefährdete Wohnbevölkerung:	ca.	2’400	Personen
gefährdete Objekte (Häuser):	ca.	650	Objekte
gefährdete Bahnstrecken:	ca.	6'500	m’
gefährdete Kantonsstrassen:	ca.	22’600	m’
gefährdete übrige Strassen:	ca.	71’100	m’

Der grösste Anteil an Wäldern mit besonderer Schutzfunktion (WBSF) liegt in den Gemeinden Diemtigen und Erlenbach i.S..

[10] Wald-Wirkung gegen Naturgefahren (Lawinen, Steinschlag, Erosion etc).
[11] Erklärungen siehe Glossar, Anhang 8.
[12] Durch Naturgefahren bedrohte Menschenleben und Sachwerte.

224 Natur- und Landschaftsschutz

Die Region ist reich an Naturwerten. Viele sind bereits in rechtskräftigen Inventaren erfasst (siehe Grundlagenkarten im Anhang 1) und geschützt (Auengebiete entlang der Simme, Naturwaldreservat Weissenburg, 78ha). Landschaftlich und touristisch wertvolle Gebiete befinden sich sowohl im Niedersimmental wie im Diemtigtal. Erhaltenswert sind auch verschiedene seltene Waldgesellschaften und stufige Waldstrukturen. Das Naturschutzinspektorat hat 2007 ein hinweisendes Waldnaturschutzinventar (WNI) mit naturschützerisch interessanten Waldpartien erhoben und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. In 96 Objekten wurden insgesamt 2'980 ha oder 40% der Waldfläche ausgeschieden (konsolidierte Fassung siehe Anhang 2).
In Totalreservaten (z.B. den 4 Lothar-Waldreservaten im Diemtigtal, 154 ha) wird auf Eingriffe verzichtet und der Wald der natürlichen Dynamik überlassen. In Teilreservaten kann zu Gunsten der Biodiversität gezielt eingegriffen werden (z.B. zur Förderung seltener Arten). Das Reservatskonzept des BAFU postuliert die Ausscheidung von 10% der schweizerischen Waldfläche als Reservate innerhalb der nächsten 30 Jahre. Das kantonale Waldreservatskonzept von 1999 nennt keine Flächenziele. Es sieht vor, die knappen öffentlichen Gelder dort einzusetzen, wo grosse Naturwerte vorliegen und hoher Handlungsbedarf für ihren Schutz besteht. Je nach Region variieren Dringlichkeit und Umfang von Reservatsbildungen. Im Planungsperimeter sind die potentiellen Reservatsgebiete (v.a. hinteres Diemtigtal) nicht besonders hoch gefährdet.

In der Planungsregion findet das Wild – insbesondere das Reh, die Gämse und stellenweise auch Steinbock und Hirsch – seinen Lebensraum. Das erhöhte Äsungsangebots in Lotharflächen und die Präsenz des Luchses bewirken, dass die Wildschäden (Verbiss, Fegen, etc.) nicht mehr so bedeutend sind wie noch vor einigen Jahren. Umgekehrt führen der zunehmende motorisierte Verkehr und die intensivierte Erholungsnutzung im Wald zu wachsenden Störungen der Fauna. Die angestrebte Ausbreitung des Hirsches wird von der Waldwirtschaft kritisch beurteilt.

225 Freizeit und Erholung

Der Wald im Planungsgebiet wird vor allem in den flacheren Teilen und entlang von touristischen Infrastrukturanlagen recht stark als Freizeit- und Erholungsraum genutzt. Er hat namentlich folgenden Ansprüchen gerecht zu werden (siehe auch Anhang 3):

- Winter- und Sommerwandern
- Langlaufen und Skifahren
- Biken
- Pilze und Beeren sammeln
- Orientierungslaufen
- Reiten
- Erholung an Feuerstellen und Rastplätzen
- Joggen, Vita-Parcours
- Klettern
- Gleitschirmfliegen
- Trial

Um die Region besser in Wert zu setzen wurde Anfang 2005 das Projekt „Regionaler Naturpark Diemtigtal“ gestartet. 2008 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) dem Diemtigtal den Status des Kandidaten für die Auszeichnung zum Regionalen Naturpark verliehen. Die Entwicklung eines sanften Tourismus und einer nachhaltigen Alp- und Landwirtschaft ist von grosser Bedeutung. Die Attraktivität der Wälder für Erholungssuchende lässt sich durch gezielte Massnahmen und Informationen ebenfalls fördern. Entsprechende Aufwendungen der Waldbesitzer können aber meist nicht verrechnet werden und unterbleiben daher oft. Die Vorhaben des RWPs und des Naturparks sind möglichst zu koordinieren.

Die intensive Freizeitnutzung im Wald führt zu Konflikten mit dem Natur- und Wildschutz sowie mit der Waldbewirtschaftung. Holzschläge müssen beispielsweise zum Schutz vor Dritten grossräumig und aufwändig abgesperrt werden. Um die Belastung des Waldes durch die Freizeitnutzung in Grenzen zu halten, braucht es vermehrt Spielregeln. Diese können im gemeinsamen Gespräch aufgestellt werden, sofern das gegenseitige Verständnis aller Akteure vorhanden ist. Die Bedeutung der Freizeitaktivitäten für die Waldbewirtschaftung ist unterschiedlich (siehe Anhang 3).



Ausgedehnte Waldgebiete werden traditionell einzelstammweise bewirtschaftet (Beispiel Chorbwald Erlenbach/Därstetten). Die lockeren, ungleichförmigen Fichten-Tannen-Wälder bilden einen wertvollen Lebensraum für seltene Tier- und Vogelarten (z.B. Auerhuhn).

23 Entwicklungstendenzen und Folgerungen

- Die Extensivierung der Waldwirtschaft kann zu Einbussen bei den Waldfunktionen führen: Verlust von Stabilität und Widerstandskraft gegen Naturgefahren, teilweiser Verzicht auf den einheimischen und erneuerbaren Rohstoff Holz, Einschränkungen bei der Erholungsnutzung (Attraktivitätsverlust), Verlust der Artenvielfalt in zu dunklen, geschlossenen Wäldern. Einzig bezüglich Naturschutz können auch Vorteile entstehen (natürliche Dynamik, Urwald).
- In der Planungsregion ist durch den Sturm „Lothar" örtlich sehr viel Jungwald entstanden. Um einer Überalterung in den stufigen Beständen (Gebirgs-Plenterwälder) entgegenzuwirken und im Interesse einer nachhaltigen Funktionserfüllung muss künftig weiterhin eine intensive Waldverjüngung betrieben werden.
- Der Holzvorrat ist nach den riesigen Zwangsnutzungen (Sturm, Borkenkäfer) bis 2006 wieder deutlich zurückgegangen. Er dürfte aber immer noch über dem nachhaltig angestrebten Mittelwert liegen. Die Holznutzung kann und soll in den meisten Privatwäldern weiter leicht gesteigert werden. Hohe Holzvorräte sind auch eine Folge unrentabler Holzernte wegen unzeitgemässen Strukturen und Erntemethoden in der Waldwirtschaft. Die Rentabilität des Waldes kann durch den überbetrieblichen Einsatz neuer Holzernteverfahren, gemeinsamen Holzverkauf usw. wiedererlangt bzw. verbessert werden. Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus sind allerdings zu beachten.
- Durch die grossen Zwangsnutzungen ist der Vorratsanteil des Nadelholzes (insbesondere der Fichte) stark dezimiert worden. Der naturnahe Waldbau sollte standortgerechte Laubhölzer, stellenweise aber auch die Weisstanne weiter fördern.
- 37% des Waldes erfüllen besondere Schutzfunktionen. Ohne gezielte Schutzwaldpflege wird ihre Funktionstauglichkeit in Zukunft abnehmen. Die wichtigsten Perimeter sind darum auszuscheiden und mit gezielten Minimalmassnahmen zu erhalten.
- Zeitgemässe Holzernteverfahren sind auf eine ausreichende und gut unterhaltene Erschliessung mit Waldstrassen, Maschinenwegen und Holzlagerplätzen angewiesen. Die Planung soll aufzeigen, wo bestehende Infrastrukturanlagen im Rahmen der restriktiven Vorschriften noch punktuell ergänzt werden können.
- Das Planungsgebiet ist reich an einzigartigen Naturwerten, die nicht alle genügend geschützt sind. Wo es die Naturgefahren erlauben, soll die Biodiversität mit Naturvorrangflächen (z.B. Reservaten) und geeigneten Massnahmen erhalten und gefördert werden.
- Der Wald wird vielerorts durch Erholungssuchende stark frequentiert. Dadurch entstehen örtlich Interessenskonflikte mit den Anliegen von Naturschutz, Wildtierschutz und Forstwirtschaft, die einer Regelung bedürfen. Das freie Betretungsrecht des Waldes im ortsüblichen Umfang (ZGB 699) ist jedoch überall gewährleistet.
- Der Wald ist stark mit der Land- und Alpwirtschaft verzahnt. An der Schnittstelle am Waldrand sind verschiedene Herausforderungen zu lösen (Umsetzung Öko-Qualitätsverordnung, Einwachsen von Weiden, Beweidung/Viehzäune, Sicherheitsholzerei, Schafalpung, etc.).

3 Entwicklungsziele und Massnahmen

31 Allgemeine Ziele und Massnahmen

Die folgenden Ausführungen gelten für alle Wälder in der Planungsregion. Massnahmen für Wälder mit Vorrangfunktion (besonderen Bewirtschaftungsvorschriften) werden im Kapitel 32 und den Objekt- bzw. Koordinationsblättern beschrieben.

311 Allgemeines

Dieser Abschnitt enthält Ziele, Grundsätze und Massnahmen, welche nicht einer bestimmten Waldfunktion zugeordnet werden können.

Ziele:

- **Das Oberziel der Waldbewirtschaftung im Niedersimmental-Diemtigtal ist die dauernde Wahrung und gezielte Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen**.
- *Multifunktionalität:* Die Wälder sind grundsätzlich multifunktional. Mit der Zuordnung zu einer Vorrangfunktion werden Wälder bezeichnet, deren besondere Waldwirkung mit gezielten Massnahmen verbessert werden kann beziehungsweise soll (vgl. Objektblätter, Teil 2).
- *Spezielle Anliegen:* Der Waldbesitzer soll bei der Waldbewirtschaftung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei handeln können. Auch in Wäldern ohne besondere Vorrangfunktion können spezielle Anliegen von Interessenvertretern mit den Waldeigentümern vertraglich geregelt werden. Die Nutzniesser entschädigen die Eigentümer für die verlangten Leistungen oder Unterlassungen.
- *Waldfläche:* Die Waldfläche ist in ihrer Ausdehnung und Verteilung zu erhalten.
- *Arbeitssicherheit:* Reduktion der heute immer noch hohen Unfallhäufigkeit im Wald. Keine schweren Unfälle.
- *Sicherheit auf Strassen im Waldbereich:* Den Benützern von Kantons- und Gemeindestrassen entstehen keine Schäden durch den Wald bzw. die Waldbewirtschaftung.
- *Öffentlichkeitsarbeit:* Die Bevölkerung kennt die unterschiedlichen Waldfunktionen und ihre Bedeutung.

Grundsätze:

- *Waldfläche:* Die Waldfläche wird nicht mit forstlichen Beiträgen vergrössert.

- *Arbeitssicherheit:* Alle Motorsägenbenützer im Wald verfügen über eine anerkannte Grundausbildung. EKAS-Richtlinien werden eingehalten.
- *Sicherheit auf Strassen im Waldbereich*: Zur Gewährleistung der Sicherheit der Strassenbenützer werden die Bestände entlang von Kantons- und Gemeindestrassen durch die Werk- und Waldeigentümer regelmässig gemeinsam begangen und der Handlungsbedarf beurteilt. Die Kostenpflicht richtet sich nach dem Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (SBG, ab 2009 neu SG).

Massnahmen:

- *Waldfläche:*
  - Kleinere, von Wald umschlossene Wiesen und Weiden sind aus ökologischen und landschaftsschützerischen Gründen möglichst offen zu halten.
  - Aus der Sicht des Hochwasserschutzes ist das Einwachsen von Grenzertragsböden allerdings erwünscht, insbesondere im Einzugsbereich von Wildbächen.
  - Zerstörte Waldungen sind wiederherzustellen. Wo es der Standort und die Vorrangfunktion erlaubt, erfolgt dies durch natürliche Wiederbewaldung.
- *Arbeitssicherheit:* In öffentlichen Forstbetrieben wird die Arbeitssicherheit als Daueraufgabe wahrgenommen (Sicherheitskonzept). Wer gegen Entgelt mit der Motorsäge arbeitet, ist entsprechend geschult (Art. 18 KWaG).
- *Sicherheit auf Strassen im Waldbereich:* Bei den periodischen Begehungen (Initiant = Grundeigentümer) werden folgende Punkte festgehalten: waldbauliche Massnahmen, strassenseitige Vorkehrungen, Einbezug Waldeigentümer, Arbeitsausführung und Verantwortlichkeiten, Kostenschätzung und Kostenpflicht (gem. SBG).
- *Öffentlichkeitsarbeit*: Die Bevölkerung ist regelmässig über die Waldleistungen zu informieren (Bewirtschaftung des Waldes zur Holzproduktion und zur Erhaltung seiner Schutzleistungen vor Naturgefahren, Bedeutung als Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt - inkl. Schutzgebiete - und als Freizeit- und Erholungsraum). Die Information erfolgt via Medien und Publikationen (Prospekte), an öffentlichen Veranstaltungen oder auf Hinweistafeln.

312 Holzproduktion und Holzernte

Ziele:

- Die mittlere jährliche Nutzungsmenge in der Planungsregion beträgt mindestens 28'000 m^3 (Liegendmass).
- Der durchschnittliche Holzvorrat im genutzten Wald soll bis 2022 den durchschnittlichen Wert von 400 Tfm pro Hektar (Stehendmass) nicht übersteigen.
- Der Laubholzanteil am Holzvorrat der gesamten Region beträgt minimal 12% (gemäss LFI-Aufnahme).

Grundsätze:

- *Holzproduktion:* Die nachhaltige Nutzung des Holzes liegt im öffentlichen Interesse und ist mit den übrigen Waldfunktionen vereinbar. Die Finanzhilfen von Bund und Kanton (z.B. an überbetriebliche Zusammenarbeit, Jungwaldpflege[13]) etc. sind bekannt und werden genutzt.
- *Holzernte*: Die Wälder sind so erschlossen, dass zeitgemässe Holzernteverfahren möglich sind. Neue Weganlagen unterliegen strengen Auflagen der Fachstellen (Interessenabwägung) und werden von Bund und Kanton nur noch in Wäldern mit Schutzfunktion unterstützt. Jeder Aus- und Neubau erfordert eine Baubewilligung.
- *Nutzungskonzepte:* Mit Nutzungskonzepten sind optimale Holzernteverfahren zu prüfen. Die eigentumsübergreifende Bewirtschaftung (inkl. Holzverkauf) kann die Nachteile kleinparzellierter Eigentumsverhältnisse mindern. Der eigentumsübergreifende Maschineneinsatz (voraussichtlich bis 2011), die Bildung von optimalen Bewirtschaftungseinheiten und die Bildung von Holzvermarktungsorganisationen werden finanziell unterstützt.
- Holz*verwendung:* Die Waldeigentümer fördern die Verwendung einheimischen Holzes (inkl. Holzenergie).

Massnahmen:

- *Ernte und Verkauf* von jährlich 28'000 m^3 Holz (Liegendmass; ohne liegengelassenes Holz). Dieser Wert ist nach grösseren Zwangsnutzungen zu überprüfen.
- *Beratung* der Waldbesitzer zur Förderung der (eigentumsübergreifenden) Holzernte. Mittelfristige betriebliche Nutzungsplanungen werden empfohlen.
- *Zertifizierung* des Holzes und der Forstbetriebe: Eigeninitiative der Waldeigentümer unterstützen.
- Die vorhandene *Infrastruktur* (Erschliessungsanlagen und Lagerplätze) für die zeitgemässe Bewirtschaftung der Wälder wird unterhalten und wo nötig ausgebaut.
- Initiieren und fördern *rationeller Holzernteverfahren*, optimaler Bewirtschaftungseinheiten und Holzverkaufsgemeinschaften (gemäss kantonalem Konzept „AURIGA“).
- Der Entscheid, wo Holz nach Stürmen liegengelassen oder genutzt wird, richtet sich nach wirtschaftlichen, ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten.
- Die Forstbetriebe besitzen ein Sicherheitskonzept und bilden ihr Personal regelmässig aus und weiter. Aufträge werden nur an Unternehmer vergeben, die die geltenden Konzepte und EKAS-Richtlinien einhalten.
- Das KAWA organisiert Motorsäge- und Arbeitssicherheitskurse (minimale Ausbildung für Motorsägearbeiten).
- Bei Verkauf oder Einzonung von Bauland sind möglichst Vereinbarungen anzustreben über die Verwendung von einheimischem Holz und Holzenergie (z.B. Pellets).

[13] Jungwald ist eine Entwicklungsstufe von Bäumen mit einem Durchmesser bis zu 12 cm im Brusthöhe (Jungwuchs, Dickung, Stangenholz)

313 Schutz vor Naturgefahren

Ziele:

- Die Schutzfunktion des Waldes bleibt dauernd aufrecht erhalten und wird örtlich gezielt verbessert.

Grundsätze:

- Im Wald mit besonderen Schutzfunktionen haben Massnahmen zur Schutzwaldpflege grundsätzlich Vorrang gegenüber anderen Anliegen. Naturschutzanliegen sind jedoch nach Möglichkeit mit zu berücksichtigen.
- Der Forstdienst beurteilt die Leistungsfähigkeit wichtiger Schutzwälder im Rahmen der Beratungstätigkeit gemeinsam mit Waldeigentümern/Innen und Nutzniessern.
- Die nötigen Verjüngungs- und Pflegeeingriffe sind rechtzeitig auszuführen. Sie erfolgen nach der Wegleitung „Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald“ (NAiS, BUWAL 2005).
- Die besonderen Lawinen- und Steinschlag-Schutzwälder werden vorwiegend im Rahmen von subventionierten Eingriffen gepflegt. Die Waldabteilung erarbeitet eine Prioritätenliste, die insbesondere auf einer Kartierung der Funktionstauglichkeit der Schutzwälder beruht.
- Für den Verbau und Unterhalt von Wildbächen, inkl. deren Grabeneinhänge, sind die örtlichen Schwellenkorporationen bzw. die Gemeinden zuständig. An die minimale Schutzwaldpflege in Gerinneeinhängen können Beiträge entrichtet werden (siehe Koordinationsblatt Nr. 21).
- Ältere Verbauungen, die heute noch wichtige Funktionen erfüllen, sind zu erhalten.

Massnahmen:

- Die Waldverjüngung und –pflege wird im Interesse einer nachhaltigen Schutzwirkung konsequent vorangetrieben. Die mittlere, jährliche Verjüngungsfläche im Schutzwald (WBSF, ca. 2’300 ha) wird auf minimal 15 ha festgelegt.
- Bei Verjüngungen und Durchforstungen[14] in Steinschlagzonen sind der Bergahorn, die Linde und die Esche der Buche und der Fichte vorzuziehen.
- Grosse Bäume an Grabeneinhängen und in Rutschgebieten sind aus Stabilitätsgründen rechtzeitig zu nutzen (Zieldurchmesser ca. 50 cm), um die Wasserinfiltration und Oberflächenerosion nach Windwürfen zu verhindern (siehe auch Koordinationsblatt Nr. 21 im Teil 2).

[14] Massnahme der Bestandespflege, welche durch Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsraumes, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität dient.

314 Natur- und Landschaftsschutz

Ziele:

- Die grosse Biodiversität (Artenvielfalt) wird langfristig erhalten und möglichst verbessert.
- Bis 2022 sind ca. 10% der Waldfläche als Reservate ausgeschieden (exkl. geschützte Auen). Längerfristig wird ein noch leicht höherer Reservatsanteil angestrebt.
- Die natürliche Verjüngung standortsgerechter Baumarten ist auf mindestens 75% der Waldfläche ohne Wildschutzmassnahmen möglich.
- Das Landschaftsbild, der Wechsel zwischen Wald und offenen Flächen, wird erhalten.

Grundsätze:

- Der Wald soll als Lebensraum für Pflanzen und Tiere erhalten, aufgewertet und wenn nötig geschützt werden.
- Die verbindlichen Grundsätze des naturnahen Waldbaus werden umgesetzt.
- Das Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist grundsätzlich verboten. Bewilligungspflichtige Ausnahmen regelt Art. 21 KWaV bzw. Art 40 AbfV. Verboten ist auch das Deponieren und Entsorgen von Abfällen aller Art im Wald (inkl. Grünabfälle).
- Der Grundwasserschutz im Wald ist zu beachten (siehe Anhang 1.5 und gleichnamiges BAFU-Merkblatt, 2005).
- Die Waldbewirtschaftung berücksichtigt nach Möglichkeit die Anliegen des hinweisenden Waldnaturschutzinventars (WNI), insbesondere bezüglich Schutz, Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume (inkl. Auenschutz). Die Umsetzung der Naturschutz-Ziele erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien für die Entschädigung von Waldnaturschutzleistungen im Kanton Bern.
- Seltene Waldgesellschaften sowie wertvolle Wälder können gemäss kantonalem Konzept als Waldreservate ausgeschieden werden. Der RWP scheidet diese nur dort aus, wo Handlungsbedarf besteht und eine naturschützerische Wirkung erzielt werden kann. Weitere Reservate können im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern errichtet werden (gem. Art. 14 KWaG), z.B. durch die Gemeinden.
- Bei der Planung der Waldbewirtschaftung sind grundsätzlich auch die (wild-)ökologischen Aspekte zu berücksichtigen. Wo „Wald-Wild“-Probleme bestehen oder entstehen könnten, besprechen die Forstbehörde und das Jagdinspektorat gemeinsam und unter gesamtheitlicher Betrachtung (Wilddichte, Waldbedeutung, Störungspotenzial, etc.) die Situation und erarbeiten für alle Beteiligten akzeptable Lösungsvorschläge.

Massnahmen:

- Innerhalb von 15 Jahren sind im Niedersimmental-Diemtigtal 10% der Waldfläche als Total- oder Teilreser-

vate auszuscheiden und vertraglich zu sichern (inkl. Wald in bestehenden Schutzgebieten[15]). Damit sind die am meisten gefährdeten Objekte zu schützen.
- Durch Beratung und Verträge wird angestrebt, Alt- und Totholz in Form von Baum-Inseln oder Einzelbäumen auch ausserhalb von Reservatsflächen zu belassen.
- Die Jungwaldpflege reguliert die Baumartenmischung in Richtung der standortheimischen Bestockung (vgl. Anhang 4). Waldränder, insbesondere an südexponierten Lagen, sollen struktur- und artenreich gestaltet werden (gestuft, mit breitem Übergang zur angrenzenden Nutzung, Umsetzung Öko-Qualitätsverordnung des Bundes).
- Wo hohe Wildbestände die Umsetzung des naturnahen Waldbaus behindern, sind mit dem Jagdinspektorat beidseitig akzeptierte Lösungen zu suchen.
- Falls sich der Rothirsch im Gebiet ausbreiten sollte, so sind in Zusammenarbeit mit Jagdinspektorat und Gemeinden störungsarme Zonen (Wildschutzgebiete) zum Schutz der Wildtiere auszuscheiden.
- Die nötige Verjüngungstätigkeit mit der angestrebten Baumartenvielfalt kann zu befristeten Wildlenkungsmassnahmen führen (Freihalteflächen, Wildäcker etc.).
- Rechtzeitiges Schwenten durch die Grundeigentümer verhindert das Einwachsen von offenem Land zu Wald (z.B. Alpweiden).

315 Freizeit und Erholung

Ziele:

- Die Attraktivität der Wälder für Freizeit und Erholung bleibt erhalten und wird an geeigneten Orten auf Verlangen und mit Unterstützung der Nutzniesser verbessert.
- Die Freizeitnutzung führt zu keiner übermässigen Belastung des Ökosystems Wald; die generelle Fahrverbotsregelung auf Waldstrassen wird örtlich präzisiert.
- Der Wissensstand der Öffentlichkeit über den Wald, seine Funktionen und ihre Bedeutung wird kontinuierlich durch publikumswirksame Anlässe verbessert.

Grundsätze:

- In Wäldern mit starker Freizeit- und Erholungsnutzung sind die verschiedenen Ansprüche möglichst örtlich zu trennen, gezielt zu lenken und entsprechend zu signalisieren.

[15] Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet (Art. 6, Abs. 2 NHG)

- Der Bestand an bestehenden, bewilligten Freizeitanlagen (Wanderwege, Sport- und Lehrpfade, Velo- und Bikerouten, Vita-Parcours, etc.) ist gewährleistet, sofern nicht der Ersatz oder die Verlegung einer Anlage eine wesentliche Verbesserung in waldbaulicher, natur- und wildschützerischer oder touristischer Hinsicht erlauben.
- Der Bau neuer Anlagen ist nach Absprache mit den Beteiligten im ordentlichen Bewilligungsverfahren möglich.
- Der Unterhalt von Wanderwegen und Erholungseinrichtungen erfolgt durch die Gemeinden bzw. die nutzniessenden Organisationen (Verkehrsvereine, BWW, etc.). Besondere Aufwendungen der Waldbesitzer sind durch die Interessenten (Gemeinden, Verkehrsvereine, Besucher) abzugelten.

Massnahmen:

- *Lenkung der Erholungsnutzung:* Im Gespräch unter den verschiedenen Interessenten sind die einzelnen Ansprüche an den Wald zu koordinieren und festzuhalten. Die ausgehandelten Regelungen sind durch geeignete Information und örtliche Signalisation bekannt zu machen.
- *Das allgemeine Fahrverbot* auf Waldstrassen wird mit Verbotstafeln oder Barrieren umgesetzt. In stark belasteten Gebieten bilden Waldstrassenpläne gem. Art. 32 KWaV die Grundlage. Ohne andere Regelung ist Radfahren und Reiten auf befestigten Wegen gestattet (Art. 31 KWaV); bei Barrieren ist ein Velo- und Pferdedurchgang sicherzustellen. Abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten ist Reiten und Radfahren im Wald verboten (Art. 22 KWaG).
- Mit Verboten und Barrieren auf Waldstrassen werden Störungen des Wildes und Erholungssuchender durch unerwünschten Motorfahrzeugverkehr (inkl. Motocross) ferngehalten.
- *Förderung der Erholungsnutzung:* Die Attraktivität des Waldes kann durch Verzicht auf grossflächige Verjüngung und die Erhöhung der Artenvielfalt (Förderung von Laubholz, stufige Waldränder, etc.) verbessert werden.
- Im Einvernehmen mit den Eigentümern ist an geeigneten Orten die Attraktivität von Wald und Landschaft für die Besucher speziell zu erhöhen (z.B. mit Picknickplätzen, gezieltem Aushieb zur Verbesserung der Aussicht).
- Der Unterhalt der Wanderwege durch die Gemeinden oder andere Interessierte ist gewährleistet.
- Entstehen dem Grundeigentümer aus der Benutzung des Waldareals durch Dritte Nachteile, so sind diese dem Grundeigentümer durch die Verursacher oder die Gemeinden abzugelten (insbesondere Organisationen oder Veranstalter von Anlässen und Aktivitäten).
- Durch regelmässige publikumswirksame Anlässe und zeitgerechte Medienmitteilungen sind die Waldbesucher für die besonderen Anliegen der Waldwirtschaft sowie des Natur- und Wildschutzes zu gewinnen.

32 Wälder mit Vorrangfunktion (besondere Bewirtschaftungsvorschriften)

321 Zusammenfassung

Wo ein wichtiges öffentliches Interesse konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP Wälder mit Vorrangfunktion (besonderen Bewirtschaftungsvorschriften gem. Art. 6 KWaG). Die Vorhaben sind unterschiedlich konkretisiert und im Massnahmenplan (Teil 2) nicht definitiv abgegrenzt. Bei der Umsetzung wird die Abgrenzung mit allen Beteiligten präzisiert.

Alle Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften sind in Objektblättern erfasst (Teil 2). In den Objektblättern sind die Ausgangslage, die Zielsetzung, der Realisierungsweg, die Dringlichkeit, die mutmasslichen Kosten und die beteiligten Stellen festgehalten. Die Kartenausschnitte haben hinweisenden Charakter und erlauben keine genaue Lokalisierung.

Tabelle 7: ***Anzahl und Fläche der ausgeschiedenen Objekte***

Kategorie	Anzahl Objekte	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Holzproduktion Verbesserung Bewirtschaftungsbedingungen, Sicherheitsholzerei, Förderung Holzenergie	4	45 z.T.ganzer Perimeter	1
Schutz vor Naturgefahren Rahmenprojekte Schutzwaldpflege und Pflege von Gerinneeinhängen	4	1007 z.T.ganzer Perimeter	14
Natur- und Landschaftsschutz Waldreservate: Total- und Teilreservate, inkl. genehmigte Lothar-Waldreservate	5	866	12
Freizeit und Erholung Lenkung der Erholungsnutzung, Ansprüche und Zuständigkeiten regeln	4	336	4
Wald mit wichtigen öffentlichen Interessen und besond. Bewirtschaftungsvorschriften	**17**	**2'254**	**31**
Total übriger Wald		5'139	69
Gesamtwaldfläche (ha)		**7'393**	**100**

Die insgesamt 17 Objekt- und Koordinationsblätter sind hergeleitet aus:

- Eingaben der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG)
- Sichtung und Bewertung durch die Leitungsgruppe

Im Sinne einer wirkungsorientierten Minimalplanung wurden nur Objekte mit dringlichem Handlungsbedarf aufgenommen. Nicht prioritäre Anliegen werden im Hinblick auf eine spätere Revision der Planung bei den Akten behalten. Die rechtskräftige Abgrenzung der Objekte, die detaillierten Massnahmen und das Vorgehen sind bei der eigentümerverbindlichen Umsetzung mit den Beteiligten noch zu bereinigen. Einzelne Vorhaben betreffen den ganzen Perimeter oder wesentliche Teile davon (Koordinationsblätter Nr. 11, 12, 21); ihre Fläche ist in der Tabelle nicht enthalten.

Alle Objekt- und Koordinationsblätter enthalten Angaben zum Stand der Koordination (gemäss Ziff. 12), zum weiteren Vorgehen und zur Priorität.

322 Holzproduktion

Die vermehrte Holznutzung – als vordringliches Anliegen in der Region – soll primär durch eine eigentumsübergreifende Organisation (Betriebsgemeinschaft, inkl. Holzvermarktung) sowie durch verbesserte Infrastruktur im Wald (Erschliessungsanlagen, Lagerplätze) erreicht werden. Zudem soll die Aufbereitung und der Absatz der Holzenergie gemeinsam mit einem Projekt der Bergregion Thun InnertPort (im Rahmen der neuen Regionalpolitik) bzw. ab 2008 von BEO Holz gefördert werden.

Das Koordinationsblatt Nr. 12 (Sicherheitsholzerei) zielt auf vermehrte Sicherheit entlang von Verkehrsträgern und Siedlungen am Waldrand. Die Holzerei im Bereich von Strassen, BLS und überbauten Waldrändern soll mit organisatorischen Massnahmen erleichtert werden. Zwischen den Beteiligten sind die Massnahmen, die Verantwortlichkeiten und die Kostenübernahme zu regeln. Bei Strassen richtet sich die Kostenpflicht nach der geltenden Strassengesetzgebung. Der Waldrandbereich ist möglichst aufzuwerten (gemäss der landwirtschaftlichen Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV).

323 Schutz vor Naturgefahren

In den Objekten Nr. 22-24 sollen minimale waldbauliche Massnahmen den Schutz vor Lawinen, Steinschlag und Murgang erhalten und verbessern. Das Koordinationsblatt Nr. 21 umschreibt die geltende Möglichkeit für Wasserbaupflichtige zur beitragsberechtigten Minimalpflege an Gerinneeinhängen.

324 Natur- und Landschaftsschutz

In zwei grossen Gebieten ist vorgesehen, Waldreservate auszuscheiden. Im Objekt (Nr. 31, Seehorn) sollen vier bestehende Lothar-Waldreservate (154 ha) und diverse bundes- und kantonsrechtlich geschützte Flächen in einem Grossreservat geschützt werden. Es ist anzustreben, den Perimeter in der Gemeinde Zweisimmen zu erweitern (Naturschutzgebiet Spillgerten). Die Objekte Nr. 34 (Flühli) und 35 (Chorbwald) wurden aufgrund des Waldnaturschutzinventars (WNI) als Reservatsfläche bzw. zur Aufwertung des Auerhuhn-Lebensraumes aufgenommen. Die restlichen Objekte wurden durch Ortskundige vorgeschlagen.

Damit werden rund zehn Prozent der Wälder der Vorrangfunktion Natur- und Landschaftsschutz zugeordnet (exkl. Naturschutzgebiet Aegelsee, Auengebiete und Naturwaldreservat Weissenburg). Für diverse anlässlich der Planung oder im WNI als Waldreservate vorgeschlagene Objekte sind keine speziellen Bewirtschaftungsvorschriften vorgesehen, da sie nicht gefährdet sind (geringer Handlungsbedarf) oder weil sie gemäss kantonalem Waldreservatskonzept zu klein sind (unter 5 Hektaren). Diese könnten aber auch mit Sponsoring, freiwilligen Leistungen von Waldbesitzern, Gemeinden oder interessierten Umweltvereinigungen realisiert werden. Zudem gelten die Grundsätze von Ziff. 314.

325 Freizeit und Erholung

In 4 Objekten sollen die Anliegen der Erholungs- und Freizeitsuchenden gegenüber anderen Ansprüchen stärker gewichtet werden. Gesuche für zusätzliche Einrichtungen (Wege, Sport- und Lehrpfade, Brätelstellen, Bikepisten, etc.) können dort bevorzugt beurteilt werden. Es betrifft dies insbesondere die Objekte „Nüegg-Riedli“ und „Würzi“ im Diemtigtal. Im „Meniggrund“ soll den Interessierten die natürliche Entwicklung in den Lothar-Waldreservaten besser zugänglich gemacht und gleichzeitig die Besucherlenkung (Parkplätze) verbessert werden. Die Vorhaben sind mit dem Regionalen Naturpark Diemtigtal zu koordinieren.

Die Aufwendungen der Waldeigentümer zu Gunsten der Erholungssuchenden sind (entsprechend dem Verursacherprinzip) möglichst durch die Interessierten oder die Öffentlichkeit abzugelten. Diesbezügliche Regelungen sind im gemeinsamen Gespräch auszuhandeln.

4 Umsetzung und Kontrolle

41 Vorgehen

Die **allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze** und Entwicklungsziele (Kap. 31) gelten für die ganze Planungsregion. Sie sind im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes (vor allem Holzanzeichnung) umzusetzen. Bund und Kanton können Massnahmen im Rahmen der geltenden Vorschriften und der verfügbaren Kredite finanziell unterstützen.

Der Regionale Waldplan umschreibt nebst den allgemeingültigen Entwicklungszielen auch besondere Bewirtschaftungsvorschriften für Wälder mit wichtigen öffentlichen Interessen und hohem Handlungsbedarf.

Die **besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** (Kap. 32 bzw. Objektblätter im Teil 2) werden für die Grundeigentümer, mit Ausnahme der Einwohnergemeinden, erst rechtsverbindlich

- durch verbindliche Bestimmungen in einem Betriebsplan,
- durch Vertragsabschluss mit den Eigentümern,
- durch die Genehmigung eines Projektes
- oder durch eine Verfügung.

Die Abgrenzung und Umschreibung der Objekte erfolgte meist erst grob. Dementsprechend müssen die Perimeter und geplanten Massnahmen noch im Gelände geprüft und genauer abgegrenzt bzw. umschrieben werden. Erst in dieser Phase werden die Grundeigentümer beigezogen.

Für die Umsetzung der Massnahmen sind intensive Kontakte mit den Grundeigentümern und Interessierten unerlässlich. In der Regel ist der Waldbesitzer oder die Waldabteilung 3 federführend. Die Massnahmen können im Rahmen der geltenden Vorschriften und der verfügbaren Kredite durch Bund und Kanton gefördert oder abgegolten werden. Die Dringlichkeit der Massnahmen richtet sich nach den Angaben im Objektblatt.

42 Finanzielle und personelle Auswirkungen

421 Finanzhilfen und Abgeltungen

Abgeltungen sind finanzielle Leistungen zum Ausgleich oder zur Milderung vorgeschriebener oder übertragener Aufgaben (z.B. Forstschutzmassnahmen[16], Schutzwaldpflege[17]).

Finanzhilfen sind Anreize zur freiwilligen Erfüllung wichtiger öffentlicher Anliegen (Beiträge an Verbauungsprojekte, Erschliessung, etc.).

[16] Forstschutz bedeutet Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Befalls von Bäumen durch Krankheiten, Pilze, Insekten und Wild.
[17] Massnahmen zur Stabilitätsverbesserung und Verjüngungsförderung im Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF).

Die **Entschädigung von Wald–Naturschutzleistungen** wie
- totaler Nutzungsverzicht,
- Erhalten von Altholz- und Totholzinseln,
- Aufwerten von Beständen und Waldrändern, etc.,

wird im Entschädigungsmodell „Biodiversität im Wald - Entschädigungen für Naturschutzleistungen im Wald im Kanton Bern“ vom Dezember 2007 geregelt. Sie kann auf einem einmaligen Grundbeitrag und wiederkehrenden Flächenbeiträgen (Ertragsausfall) basieren, in Abhängigkeit von der Waldgesellschaft und dem Ernteverfahren. Die Entschädigung erfolgt mit einer einmaligen diskontierten Zahlung.

Für Entschädigungen besonderer Massnahmen im Bereich **Freizeit und Erholung** sind Trägerschaft und Geldgeber fallweise erst noch zu finden (Gemeinden, Verkehrsvereine, interessierte Vereinigungen, etc.).

422 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Massnahmen in den Objekten wurden, soweit sie aus forstlichen Krediten finanziert werden sollen, geschätzt und sind auf den Objektblättern aufgeführt. Die Kostenschätzungen basieren auf:
- Erfahrungszahlen bisheriger Projekte. Bei Schutzwaldprojekten je nach Art und Schwierigkeitsgrad der Projektarbeiten ca. Fr. 4'000.- bis 18'000.- pro Hektar,
- der aktuellen Wegleitung "Entschädigungen für Naturschutzleistungen im Wald im Kanton Bern", für die Errichtung von Totalreservaten und anderen Leistungen zur Förderung der Biodiversität im Wald.

Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Regionalen Waldplanung ist mit grossen Unsicherheiten verbunden:
- Naturereignisse wie Sturm- und Lawinenschäden, Rutschungen, Murgänge etc. können nicht vorausgesehen werden und Zusatzaufwand verursachen.
- Die Objekte haben einen unterschiedlichen Projektierungsstand.

Die Realisierung der Projekte richtet sich nach den verfügbaren Krediten von Bund und Kanton sowie allenfalls der Beteiligung Dritter. Die Aufnahme eines Objektblattes begründet keinen Rechtsanspruch auf Beiträge von Bund und Kanton an ein allfälliges Projekt.

Tabelle 8: ***Erwartete Jahreskosten 2008-2022 (in 1000 Fr.)***
(RWP-Region, ohne laufende und später startende Projekte)

Kategorie	**Gesamt-Kosten**	**Beiträge aus öffentlicher Hand**	**Rest-kosten**
Holzproduktion (Strukturverbesserung, Holzenergieförderung): Objekte Nr. 11-14.	26	18	8
Schutz vor Naturgefahren: Objekte Nr. 21-24; mittlere Jahreskosten.	153	100	53
Natur- und Landschaftsschutz Objekte Nr. 31-35, Kosten für Reservatsteil bzw. Aufwertung.	24	21	3
Freizeit und Erholung Objekte Nr. 41-44, nur Konzepte, ohne Umsetzung).	7	5	2
Total Jahreskosten 2008-2022 (in 1000 Fr)	**210**	**144**	**66**

Bemerkungen zur Tabelle:
- Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Forstschutz, Jungwaldpflege, Seilkranförderung und die laufenden Projekte.
- Die Finanzierung von Massnahmen im Bereich Freizeit und Erholung muss primär von den Interessierten (Gemeinden, Vereine) übernommen werden (ev. Sponsoring, etc.). Entsprechende Aufwendungen lassen sich mit den verfügbaren Grundlagen noch nicht beziffern. Hier sind nur die Kosten für das Nutz- und Schutzkonzept enthalten.
- Bei der minimalen Pflege an Gerinneeinhängen (Koordinationsblatt Nr. 21) verbleibt der Trägerschaft ein Restkostenanteil von ca. 50%.
- Mit der neuen Aufgabenteilung und dem Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) und den neuen Leistungsvereinbarungen ist ab 2008 ein grundsätzlich neues Beitragssystem in Kraft getreten. Die obige Tabelle kann dadurch Änderungen erfahren und ist daher mit Vorsicht zu interpretieren.

Verglichen mit den bisherigen Beiträgen der Öffentlichkeit für den Wald in der Region werden die Aufwendungen künftig andere Schwergewichte erfahren. Klar rückläufig werden die Beiträge an die Holzproduktion sein (insbesondere Erschliessungsanlagen). Höhere Beiträge erfordern jedoch die Schutzwaldpflege, die geplanten Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz (Biodiversität, v.a. Waldreservate) sowie für die Regelung der Freizeit- und Erholungsansprüche im Wald.

423 Personelle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des RWP Niedersimmental-Diemtigtal sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten.

43 Nachhaltigkeitskontrolle

Zur Überwachung der nachhaltigen Waldentwicklung sind die im Kap. 3 formulierten Ziele für die Planungsperiode wie folgt zu kontrollieren.

Tabelle 9: ***Nachhaltigkeitskontrolle***

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden	Zuständigkeiten
Waldfläche	Waldfläche in ha	Stand halten, aktive Vermehrung nur bei Schutzaufforstungen	Arealstatistik, Vollzug Forstpolizei	WAbt 3
Holznutzung	Durchschnittliche jährliche Nutzungsmenge in m^3 (Liegendmass)	28'000 m^3 /J. (ohne Holz, das im Wald liegen bleibt)	Nutzungskontrolle, Holzschlagbewilligung, Regionalinventur 2005 u. 2015 (LFI verdichtet)	WAbt 3
Verjüngungsfläche	Jährliche Verjüngungsfläche im BSF-Wald (ha)	mind. 15 ha/J.	Flächenermittlung aus Eintrag in Bestandeskarten	WAbt 3, Revierförster
Holzvorrat	Holzvorrat Tfm/ha	max. 400 Tfm/ha	Regionalinventur 2005 u. 2015 (LFI verdichtet)	WAbt 3
Schutzfunktionserfüllung des Waldes	Zielerreichung in Waldbauprojekten (Weiserflächen)	100 %	Projektcontrolling (System wird noch erarbeitet)	WAbt 3
Biodiversität	Waldreservatsfläche bis 2022 (in ha)	mind. 700 ha (= 10% der Waldfläche)	Vertragsabschlüsse	WAbt 3, Naturschutzinspektorat
Laubholzanteil am Holzvorrat	Volumenanteil	mind. 12 %	Regionalinventur 2005 u. 2015 (LFI verdichtet)	WAbt 3
Wildschaden	Flächenanteil der Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Wildschutzmassnahmen	mind. 75 %	Stichprobenaufnahmen, Kontrollgänge, Wildschadengutachten	WAbt 3, Jagdinspektorat
Regelungen im Erholungswald	Organisierte Absprachen unter allen Beteiligten	mind. 1 pro Jahr	Protokolle bei WAbt 3	WAbt 3 (Organisation und Leitung)

5 Schlussbestimmungen

51 Koordination mit anderen Planungen

Der vorliegende Regionale Waldplan ist bei der Waldabteilung 3, Thun-Niedersimmental und den betroffenen Gemeinden einsehbar. Die behördenverbindliche Planung dient als Grundlage für eigentümerverbindliche Ausführungsplanungen (z.B. Projekte, Verträge). Die Ergebnisse dieses Planes sollen zudem in künftige Revisionen von Konzepten, Richt- und Sachplanungen der Region TIP einfliessen.

52 Genehmigung, Nachführung, Revision

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Regionalen Waldplanung beträgt maximal 15 Jahre. Spätestens im Jahre 2022 ist eine Revision zu prüfen.

Die Aktualisierung der Objektblätter und der Planungsgrundlagen obliegt der Waldabteilung 3. Sie ist auch für die Revision des RWP zuständig.

Die Aufnahme neuer Objektblätter während der Gültigkeitsdauer der Planung ist möglich, falls Naturereignisse oder neue Rahmenbedingungen mit dringendem Handlungsbedarf dies erfordern. Das KAWA entscheidet über das entsprechende Verfahren (insbesondere die Mitwirkung Dritter).

Der Regionale Waldplan Niedersimmental-Diemtigtal tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB im Anhang) in Kraft.

Kontaktadresse

Waldabteilung 3
Thun-Niedersimmental
Postfach 615
3700 Spiez

Tel. 033 655 53 00
E-Mail:waldabteilung3@vol.be.ch

Teil 2: Massnahmenplan und Objektblätter

Massnahmenplan
(Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften)

Verzeichnis der Objekt- und Koordinationsblätter

Objekt- und Koordinationsblätter
(mit hinweisenden Lageplänen)

Massnahmenplan,

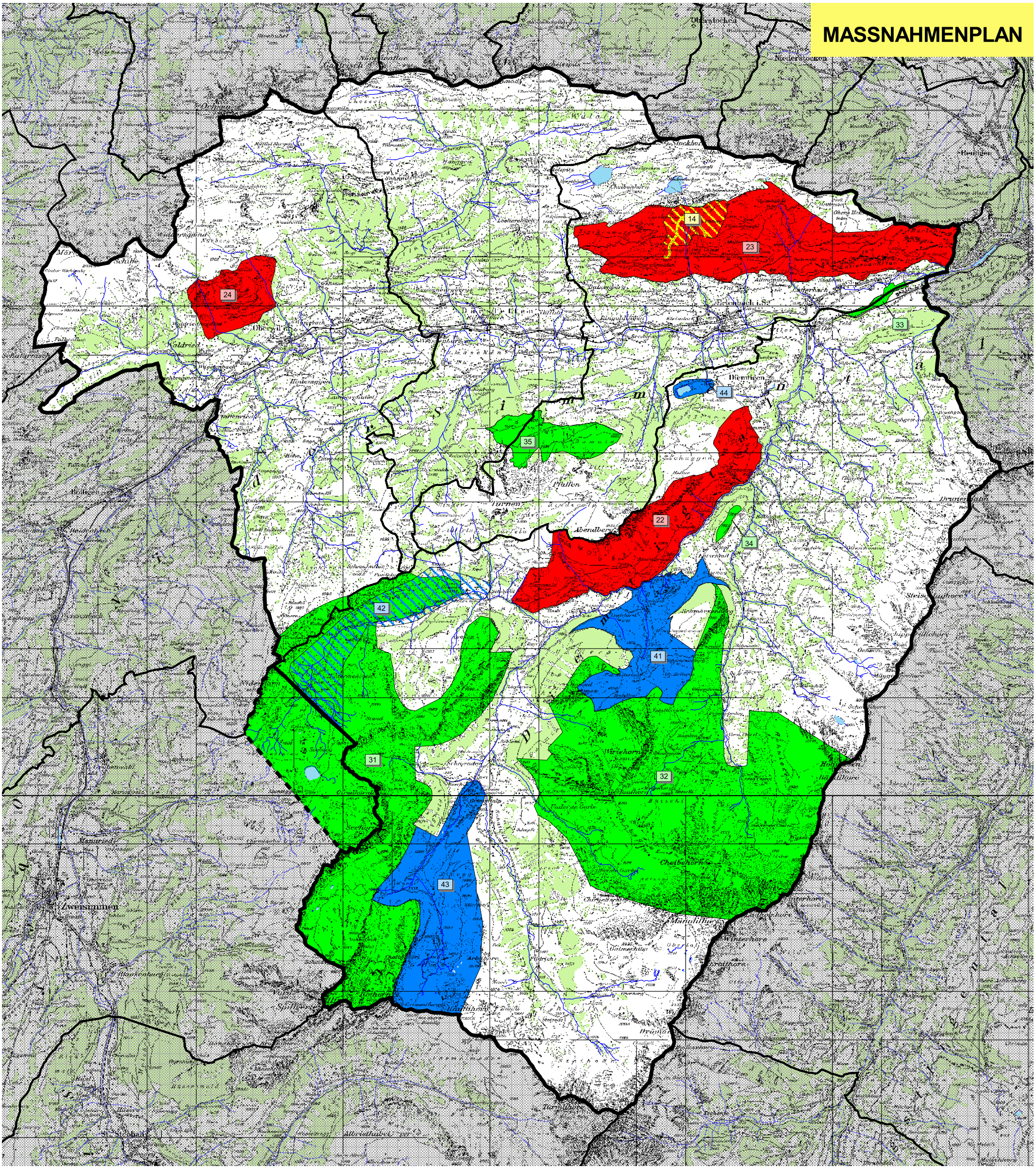
Verzeichnis der Objekt- und Koordinationsblätter

und

Objekt- und Koordinationsblätter (Objektbeschreibungen mit hinweisenden Lageplänen)

sind als separate Dokumente verfügbar.
Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
31 Niedersimmental-Diemtigtal
(Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter)

MASSNAHMENPLAN



RWP-Region 31

Niedersimmental - Diemtigtal

Massstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 3
Thun - Niedersimmental

Juli 2008

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS, Franziska Feller

Massnahmen

- Obj. 14 Holzproduktion
- Obj. 22-24 Schutz vor Naturgefahren
- Obj. 31-35 Natur- und Landschaftsschutz
- Obj. 41-44 Erholung / Sport / Freizeit

Die Objekte 11-13 sowie 21 umfassen (teilweise) den ganzen Perimeter und sind in den Objektblättern genauer beschrieben

RWP-Perimeter 31

Gemeindegrenzen

0 1000 2000 3000 Meter

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo
(JA002105)

Verzeichnis der Objekt- und Koordinationsblätter

(Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften)

Objekt	Gemeinde(n)	Thema	Objektname	Federführung
11	alle Gemeinden	Holzproduktion	Energieholzförderung	BEO Holz
12	alle Gemeinden	Holzproduktion	Sicherheitsholzerei	Waldabteilung 3
13	Erlenbach, Därstetten, Oberwil	Holzproduktion	Betriebsgemeinschaft	Waldkorporationen
14	Erlenbach i.S.	Holzproduktion	Erschliessung Chlusi	Waldeigentümer
21	alle Gemeinden	Schutz vor Naturgef.	Minimale Gerinnepflege	Wasserbaupflichtige
22	Diemtigen	Schutz vor Naturgef.	Abendberg	Waldabteilung 3
23	Erlenbach i.S.	Schutz vor Naturgef.	Erlenbach-Sonnseite	Waldabteilung 3
24	Oberwil i.S.	Schutz vor Naturgef.	Huswald	Waldabteilung 3
31	Diemtigen, Oberwil i.S.	Natur- + L-Schutz	Seehorn-Menigen	Waldabteilung 3
32	Diemtigen	Natur- + L-Schutz	Wiriehorn	Waldabteilung 3
33	Diemtigen, Erlenbach	Natur- + L.Schutz	Oey-Burgholz	Waldabteilung 3
34	Diemtigen	Natur- + L.Schutz	Flühli	Waldabteilung 3
35	Därstetten, Erlenbach	Natur- + L.Schutz	Chorbwald	Waldabteilung 3
41	Diemtigen	Freizeit / Erholung	Nüegg-Riedli	Waldabteilung 3
42	Diemtigen	Freizeit / Erholung	Meniggrund	Reg.Naturpark Diemtigt.
43	Diemtigen	Freizeit / Erholung	Würzi	Waldabteilung 3
44	Diemtigen	Freizeit / Erholung	Bergli	NSI

Gemeinden: **Alle Gemeinden**	Name: **Energieholzförderung**	Koordinationsblatt Nr.: **11**
Vorrangfunktion: **Holzproduktion**	Fläche: - (ganzes Planungsgebiet)	Priorität: **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

Bei der Waldbewirtschaftung fallen Holzsortimente an, die nicht mehr kostendeckend auf den Markt gebracht werden können und im Wald liegen bleiben. Die Verknappung des nicht-erneuerbaren Brennstoffs Erdöl und die aktuelle Umweltpolitik gebieten es, die Vorteile der Holzenergie weiter auszuschöpfen. Nebst dem Stückholz dürften künftig vor allem Feuerungen mit Holzschnitzeln und automatische Holzpellets-Anlagen an Bedeutung gewinnen. Letztere bieten nahezu den Komfort von herkömmlichen automatischen Heizungen und können dank ihrem günstigen Emissionsverhalten auch in stärker überbauten Gebieten problemlos zum Einsatz kommen. Da das investierte Kapital weitgehend in der Region und im Inland bleibt, tragen CO_2-neutrale Holzheizungen auch zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen bei.
Im Ende 2004 bewilligten Pilotprojekt Neue Regionalpolitik (NRP) „Handschlag Stadt-Land" haben die Region TIP, die Oberländer Energieberatungsstellen und die Waldabteilung 3 (Arbeitsgruppe Energieholz Berner Oberland) die Zielsetzung und das Vorgehen für die vermehrte Marktdurchdringung mit Holzfeuerungen umschrieben. Das NRP-Pilotprojekt läuft per Ende 2007 aus; die entsprechenden Arbeiten werden ab 2008 durch die Organisation BEO Holz übernommen.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel:	Unterstützen und bekannt machen von Holzfeuerungsanlagen und -konzepten, insbesondere von Holzschnitzel- und Pellets-Anlagen.
Massnahmen:	Ständiges bekannt machen des Energieholzes (inkl.Holz-Pellets) und vermitten eines positiven Holz-Images. Entwickeln von Fördermodellen für Holzheizungen. Organisation und Sicherstellung einer regionalen Wertschöpfungskette für die Bereitstellung von Energieholz (und von entsprechenden Anlagen).
Handlungsbedarf:	Hoch. Holz ist neben Wasserkraft unsere wichtigste erneuerbare Energie. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Vorteile von Holzheizungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind nicht genügend bekannt.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	gemäss Pilotprojekt NRP „Handschlag Stadt-Land" Beginn: läuft ab 2007
Vorgehen:	Umsetzung des Projektauftrags durch den Projekteiter bzw. BEO Holz (Arbeitsgruppe Energieholz BeO).

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. SFr. 125'000.- (Total für 3 Jahre, ohne Beiträge an Anlagen)
Finanzierung:	Bund, Kanton, Beteiligte/Interessierte in der Region (z.B. Waldbesitzer, Anbieter von Energieholz und Holzfeuerungsanlagen).

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	BEO Holz
Beteiligte:	WAbt 3, Waldbesitzer, reg. Energieberater, TIP, Anbieter von Energieholz und Holzfeuerungsanlagen.

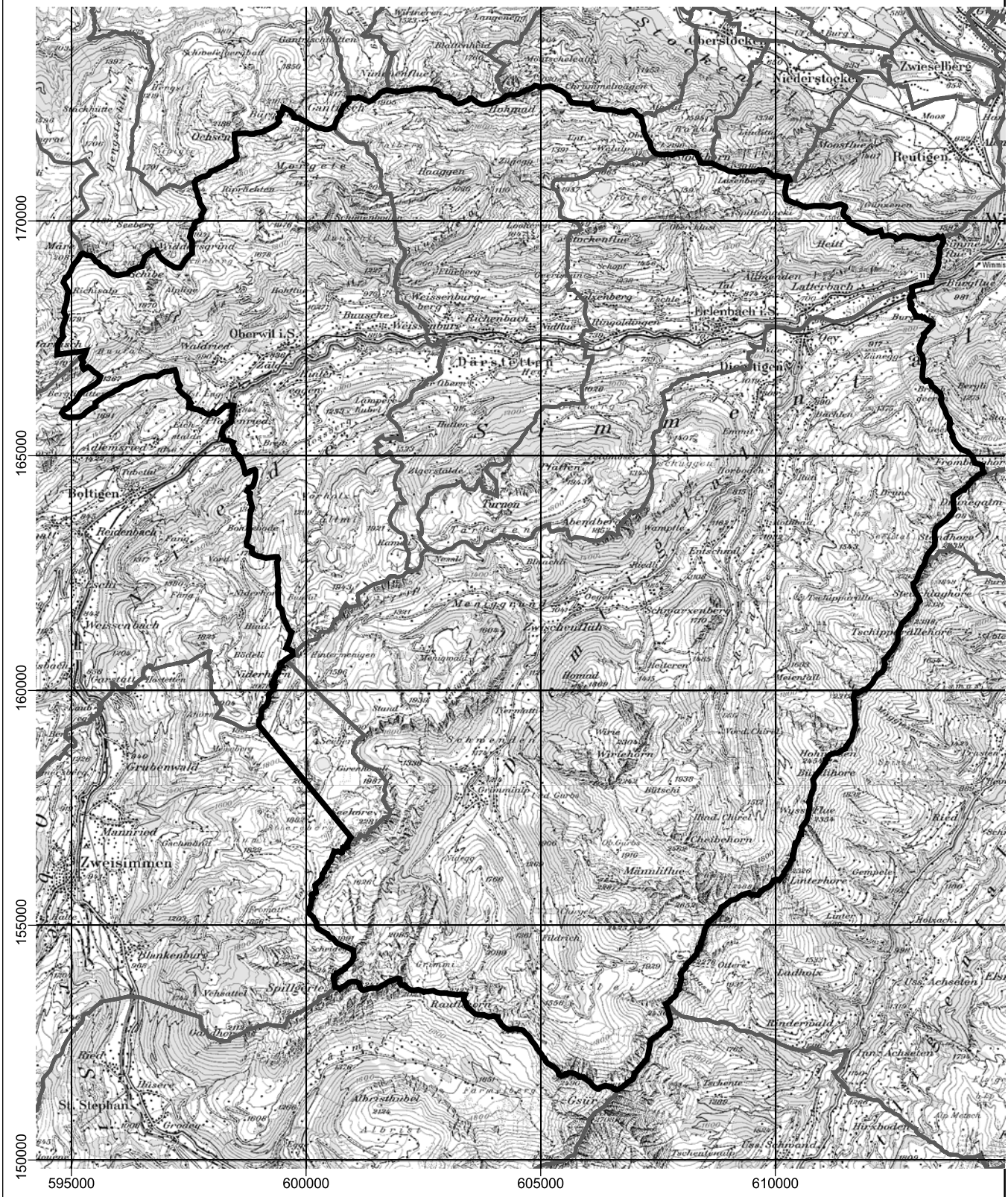
Stand der Koordination
Festlegung: (x)
Zwischenergebnis: ( )
Vororientierung: ( )

Besonderheiten:

Die Umsetzung des TIP-Pilotprojekts erfolgt gemeinsam mit Gebieten ausserhalb der RWP-Region.

WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, WAbt=Waldabteilung

Gemeinde(n): Alle Gemeinden	Name: Energieholzförderung	Objekt-nummer: 11
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: -	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahme-Objektgrenze entspricht RWP-Perimeter | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 2500 5000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) | Originalmassstab 1:120'000

Gemeinden: **Alle Gemeinden**	Name: **Sicherheitsholzerei**	Koordinationsblatt Nr.: **12**
Vorrangfunktion: **Holzproduktion**	Fläche: - (ganzes Planungsgebiet)	Priorität: **2**

Beschreibung/Ausgangslage

Entlang der BLS-Eisenbahnlinie Spiez-Zweisimmen sowie von Kantons- und Gemeindestrassen ist die Bewirtschaftung der Wälder oft erschwert. Viele Waldränder stossen unmittelbar an Strassen, Bahn, elektrische Leitungen, Wohn- oder Industriebauten, etc. Um Schäden in der Folge von Unwetterereignissen oder bei Holzschlägen zu vermeiden, sind zusätzliche Aufwendungen nötig. Diese Mehrkosten verhindern oft ein rechtzeitiges und vorbeugendes Agieren; sie entstehen durch folgende Massnahmen:

- Regelmässige Kontrolle und Überwachung der Randbäume
- Notwendige Absprachen bei der Organisation eines Holzschlages im Strassen- und Waldrandbereich
- Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen (Information, Absperrungen, Sicherung der zu fällenden Bäume etc.)
- Vermehrte Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten etc.

Bei geringem Verkehrsaufkommen sollten Strassen auch als Arbeitsplatz benützt werden können.
Bei Massnahmen am Waldrand sind nach Möglichkeit auch die Interessen des Naturschutzes zu berücksichtigen. Insbesondere an südexponierten Lagen sind in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Grundeigentümern und der Gemeinde (Umsetzung ÖQV bzw. TRPOöV) breite und stufige Waldsäume zu fördern.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Gewährleisten von Sicherheit im Waldrand-Bereich entlang von Bahn, Strassen und . Siedlungen unter Berücksichtigung bzw. Förderung ökologischer Aspekte.

Massnahmen: Organisatorische, technische und finanzielle Absprachen zwischen Waldbesitzern, Forstdienst, Gemeinden, Anlagebetreibern bzw. –eigentümern zur Erleichterung von Holzschlägen im Verkehrs- und Waldrandbereich: Verantwortlichkeiten, Aufgabenteilung, Kostenteiler für die Massnahmen regeln (inkl. Abklärung der Rechtssituation).

Handlungsbedarf: Hoch. Wegen defizitärer Bewirtschaftung und unklarer Zuständigkeiten unterbleiben die Massnahmen oft. Dadurch erhöhen sich die potentiellen Gefahren entlang von Bahn, Strasse und Waldrand.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Vereinbarungen, Verträge, Regelungen — Beginn: ab 2008

Vorgehen: Kartierung fraglicher Strassen- und Waldränder, Beurteilung von Gefahrenpotenzial und nötigen Massnahmen, Erarbeitung von Kostenteilern und Finanzierungsmodellen.

Kosten/Finanzierung

Kosten: ca. SFr. 20'000.- *Aufwandschätzung für die Erarbeitung von Grundlagen; ohne Mehrkosten für die Waldbewirtschaftung.*

Finanzierung: offen (nach Absprache)

Beteiligte/Koordination

Federführung: WAbt 3

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinden, TBA, BLS, priv. Anstösser, Region Thun InnertPort, NSI

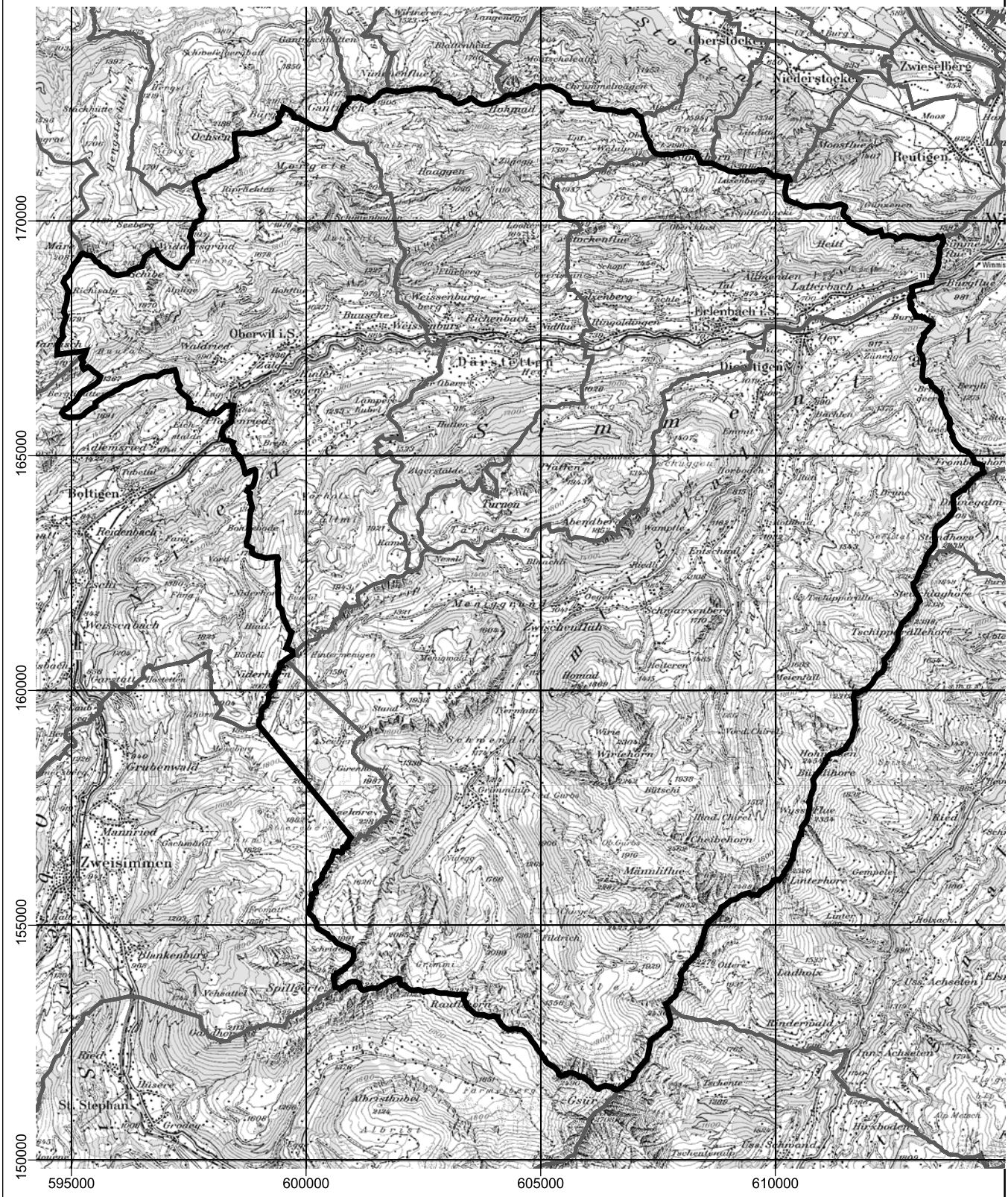
Stand der Koordination
Festsetzung: ( )
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ( )

Besonderheiten:

Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) und der einschlägigen Planungen der Bergregion TIP (Landschaftsrichtplanung LRP, Teilrichtpläne ökologische Vernetzung TRPöV).

WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, WAbt=Waldabteilung

Gemeinde(n): Alle Gemeinden	Name: Sicherheitsholzerei	Objekt-nummer: 12
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: -	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahme-Objektgrenze entspricht RWP-Perimeter | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 2500 5000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:120'000

Gemeinde: **Erlenbach, Därstetten, Oberwil**	Objektname: **Betriebsgemeinschaft**	Objektblatt Nr.: **13**
Thema: **Holzproduktion**	Waldfläche: (3'166 ha)	Priorität (sachlich): **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

Die Intensität der Waldbewirtschaftung in den Niedersimmentaler Gemeinden ist recht unterschiedlich. In verschiedenen privatrechtlichen Korporationen unterbleiben nötige Holzerei- und Pflegearbeiten, weil in den eigenen Reihen das nötige qualifizierte Personal fehlt (Waldarbeiter und Unternehmer).
Durch die geplante Betriebsgemeinschaft sollen ortsansässige Unternehmer (meist Landwirte) vermehrt in benachbarten Bäuert-Wäldern zum Einsatz kommen, ohne dass den Eigentümern zusätzliche Kosten für die Organisation entstehen. Vorgesehen ist auch eine überbetriebliche Holzvermarktung.
Das Vorhaben startet 2007 in vier Bäuerten der Gemeinde Oberwil und ist vorläufig auf drei Jahre begrenzt.

Ziele/Massnahmen:

Ziel:	Regelmässige und professionelle Waldpflege unter Berücksichtigung der örtlichen Arbeitskräfte.
Massnahmen:	Überbetrieblicher Einsatz von qualifizierten Waldarbeitern und Unternehmern zu gemeinsam vereinbarten Kostensätzen. Gemeinsame Holzvermarktung.
Handlungsbedarf:	Mittel - hoch. Mit den Massnahmen können „funktionierende“ Bäuerten zur minimalen Waldpflege beitragen, wo sie sonst unterbleiben würde (grosse Pflegeflächen nach Lothar).

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Vereinbarungen	Zeitraum: läuft ab 2007
Vorgehen:	Information betr. Idee und Vorgehen. Absprachen und Regelungen unter den Interessierten. Bildung eines Pools von nötigen Pflegeflächen und Holzschlägen).	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	-.-- (selbsttragende Organisation)
Finanzierung:	-

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	Waldkorporationen (Waldbesitzer)
Beteiligte:	WAbt 3, Waldarbeiter, Unternehmer, Forstrevier

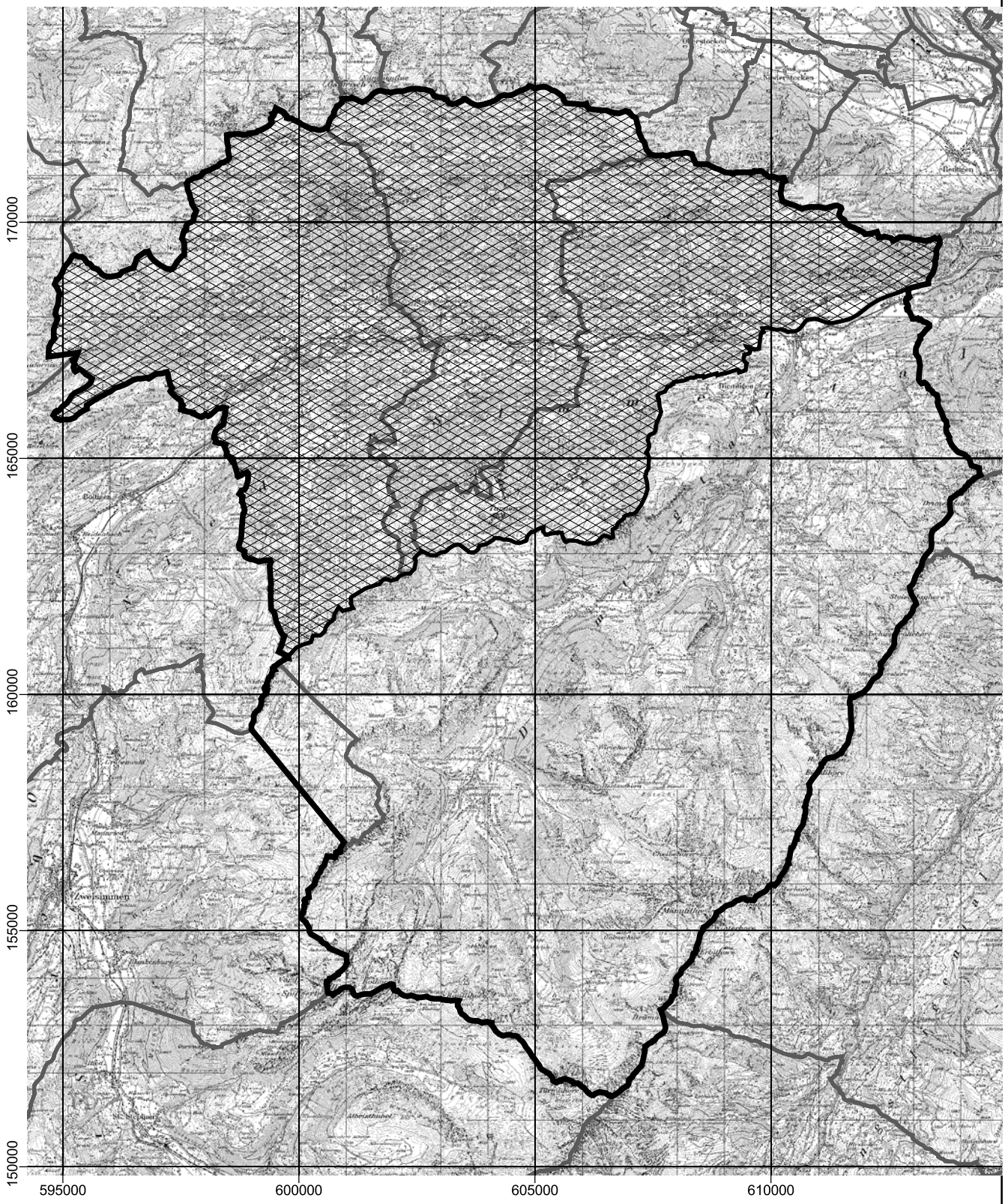
Stand der Koordination
Festlegung: (x)
Zwischenergebnis: ( )
Vororientierung: ( )

Besonderheiten/Inventare:

Bei der Waldbewirtschaftung sind die Anliegen des Naturschutzes (WNI, übrige Inventare) nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Das WNI (siehe Anhang) wurde im Herbst 2007durch das NSI erstellt.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Erlenbach, Därstetten, Oberwil	Name: Betriebsgemeinschaft	Objekt-nummer: 13
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: -	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahme-Objektgrenze entspricht RWP-Perimeter | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 2500 5000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) | Originalmassstab 1:120'000

Gemeinde: **Erlenbach i.S**.	Objektname: **Erschliessung Chlusi**	Objektblatt Nr.: **14**
Thema: **Holzproduktion**	Waldfläche: **45 ha**	Priorität (sachlich): **2**

Beschreibung/Ausgangslage:

Der Wald und die Alpen im Chlusi sind mit keiner zeitgemässen Erschliessung erreichbar. Die Schutzwälder der Waldgemeinde Eschlen und der Waldgemeinde Thal (östlich) sind einzig über Fusswege zugänglich. Dementsprechend erfolgten in den letzten Jahrzehnten wenig bis keine Eingriffe zur Waldverjüngung. Nach der Gefahrenhinweiskartierung schützen die Wälder grösstenteils vor Lawinen, Steinschlag und Wassergefahren (Murgang, ca. 2/3 WBSF). Laut der Funktionstauglichkeitskartierung liegt der Handlungsbedarf bei Priorität 3 (Eingriff in 15-30 Jahren). Im Chlusi liegt auch eine Quellfassung der Gemeinde Erlenbach. Vorabklärungen haben gezeigt, dass der Chlusi-Kessel mit Vorteil von Westen (Ällmerenweide, Waldgemeinde Eschlen) mit einer LKW-fahrbaren Strasse zu erschliessen ist, die nach der Alp Oberchlusi mit einem Maschinenweg bis ca. zum Punkt 1400 der Landeskarte fortgesetzt werden sollte. Eine entsprechende Voranfrage ans KAWA betreffend Machbarkeit ist erfolgt, aber momentan noch pendent. Auch die Zuständigkeit für ein Projekt ist noch offen (Amt für Wald oder Amt für Strukturverbesserungen).
Eine Erschliessung des Chlusi von Allmenden wurde verworfen. Andere Alternativen zum aufgezeigten Vorgehen wurden nicht geprüft. Wesentliche Interessen an der Erschliessung hat auch die Alpwirtschaft.

Ziele/Massnahmen:

Ziel:	Erhalten der Funktionstauglichkeit der Schutzwälder im Chlusi.
Massnahmen:	Nachhaltige Schutzwaldpflege und -verjüngung.
Handlungsbedarf:	Mittel-hoch. Priorität 3 gem. Funktionstauglichkeitskartierung im WBSF-Wald. Abnehmende Waldstabilität.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Erschliessungsprojekt	Zeitraum: ab 2010
Vorgehen:	Vorstudie/Projektierungsprojekt mit Wirtschaftlichkeitsnachweis. Verhandlungen mit Wald- und Landeigentümern. Ausarbeitung / Einreichung Vorprojekt (Detailprojekt). Ev. Unterstützung durch Amt für Strukturverbesserungen (ASV) prüfen.	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. Fr. 250'000.--
Finanzierung:	Bund, Kanton, Waldeigentümer, Gemeinde, ev. weitere.

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	Waldeigentümer
Beteiligte:	Bund, Kanton, WAbt 3, Gemeinde, NSI, JI, AGR, Weggenossenschaft, ev. ASV

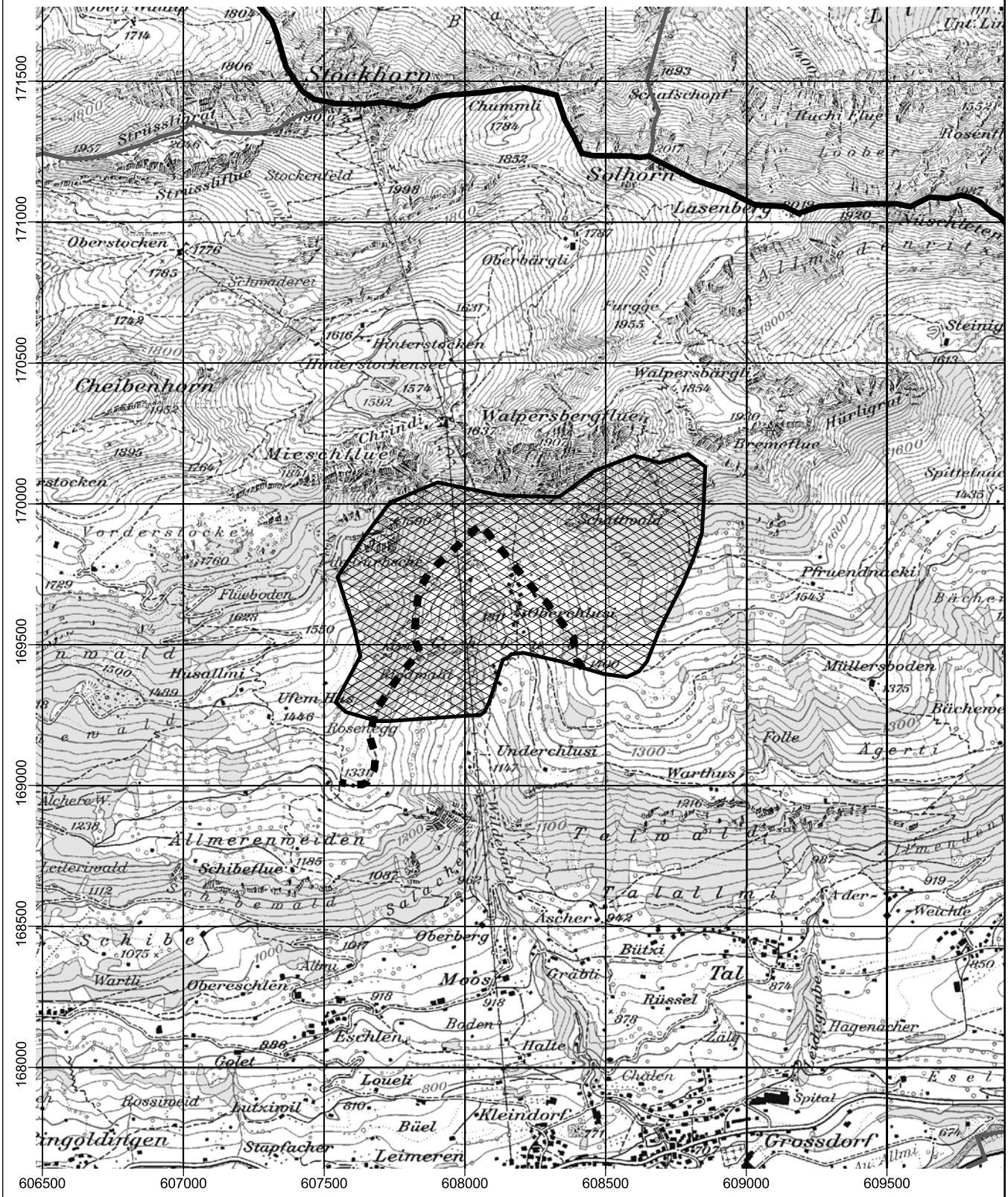
Stand der Koordination
Festlegung: ( )
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ( )

Besonderheiten/Inventare:

Die Wälder sind teilweise Einstandsgebiet für Gämsen. Das Waldnaturschutzinventar (WNI) hat im obersten Teil schützenswerte Standorte und Arten ausgeschieden. Ein Grossteil des Perimeters liegt in einem Reptilien-Kerngebiet (mit Vorkommensnachweis, Hinweischarakter). Gemäss Wildhut wird ein Auerhuhngebiet tangiert. Das Chlusi wird von der 1. Sektion der Luftseilbahn Erlenbach-Stockhorn überspannt.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Erlenbach i.S.	Name: Erschliessung Chlusi	Objekt-nummer: 14
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: 45 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinden: **Alle Gemeinden**	Name: **Minimale Gerinnepflege**	Koordinationsblatt Nr.: **21**
Vorrangfunktion: **Schutz vor Naturgefahren**	Fläche: **-** (ganzes Planungsgebiet)	Priorität: **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

Wirtschaftliche Gründe und mangelnde Beiträge der Öffentlichkeit führen vielerorts zu einer Extensivierung der Schutzwaldpflege. Durch umgekippte oder abgerutschte Bäume sowie durch Wurzelstöcke wächst im Bereich von Gräben die Gefahr von Verklausungen und anschliessenden Murgängen aus Geschiebe und Holz. Mit dem Ziel, mit minimalen Massnahmen und kleinem administrativem Aufwand grössere Schäden an Mensch und Sachwerten zu vermeiden, wurde das kantonale Rahmenprojekt „Minimale Schutzwaldpflege an Gerinneeinhängen“ geschaffen (ab 2005).
Ausserhalb von eigentlichen Schutzwaldpflege-Projekten (früher Waldbau B/C, heute Pflege im WBSF-Wald) besteht somit die Möglichkeit, dass bei Gräben mit erheblichem Schadenpotenzial (Dorf, Weiler, wichtiger Verkehrsweg, etc.) auf den Einhängen (rund 40 bis max. 80 Meter links und rechts) und im Grabenlauf einfache Massnahmen ausgeführt und pauschal abgerechnet werden können. Federführung und Trägerschaft für die Arbeiten verbleiben bei den wasserbaupflichtigen Organen der Gemeinde.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel:	Vermeiden von grösseren Schäden an Menschen und Sachwerten durch Geschiebe und Holz aus Gäben im Schutzwald.
Massnahmen:	Entfernen, zerkleinern oder sichern von instabilen Bäumen an Gerinneeinhängen. Entfernen oder zerkleinern bzw. verbrennen von Baum- bzw. Astmaterial in Gräben. Abgrenzung und Beschreibung der Massnahmen gem. KAWA-Kreisschreiben 6.1/5.
Handlungsbedarf:	Hoch. Bei den Unwettern von 2005 hat viel Schwemmholz aus Gerinneeinhängen Probleme verursacht. Wäldern mit Schutzfunktionen vor Wassergefahren droht der Verlust ihrer Funktionstauglichkeit mangels zielgerichteter Eingriffe.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Rahmenprojekt minimale Pflege an Gerinneeinhängen	Beginn: läuft seit 2005
Vorgehen:	Detailprojekt durch Revierförster im Auftrag der Wasserbaupflichtigen (Trägerschaft)	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. SFr. 40'000.-- pro Jahr
Finanzierung:	Bund, Kanton, Wasserbaupflichtige (Gemeinde, Schwellenkorporation)

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	Wasserbaupflichtige
Beteiligte:	WAbt 3, Waldbesitzer, TBA (ev. Strasseninspektorat), NSI, FI

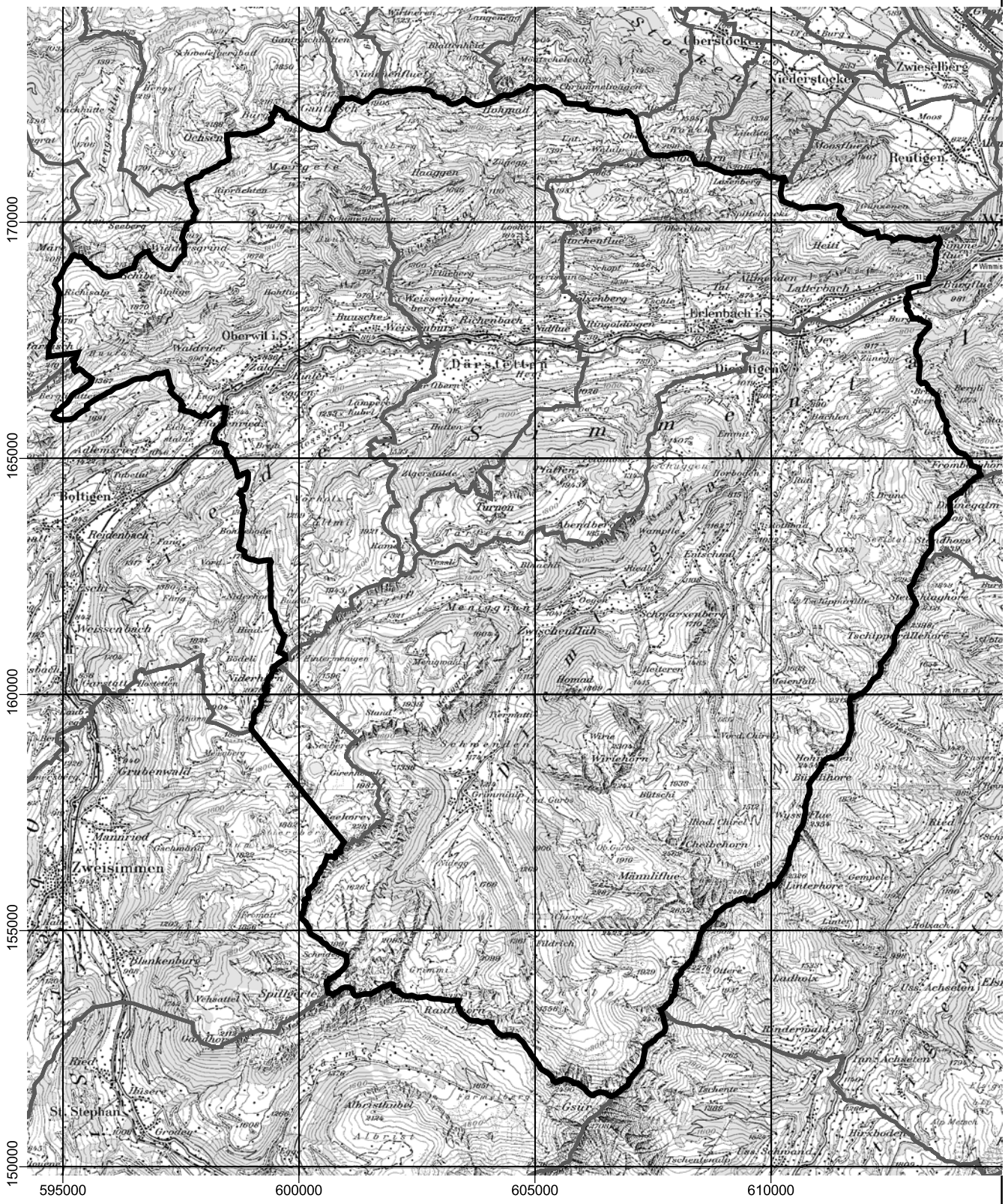
Stand der Koordination
Festlegung: (x)
Zwischenergebnis: ( )
Vororientierung: ( )

Besonderheiten:

Die Projekte können im ganzen Perimeter zur Anwendung kommen, sofern die verlangten Bedingungen erfüllt sind. Wo schützenswerte Gebiete betroffen werden, ist von den zuständigen Stellen zwingend eine Stellungnahme (Mitbericht) einzuholen (inkl. TBA). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass gesichertes Tot- und Fallholz in mittleren und grösseren Fischgewässern wichtige ökologische Funktionen ausüben kann.

WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, WAbt=Waldabteilung, FI=Fischereiinspektorat

Gemeinde(n): Alle Gemeinden	Name: Minimale Gerinnepflege	Objekt-nummer: 21
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: -	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahme-Objektgrenze entspricht RWP-Perimeter | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 2500 5000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:120'000

Gemeinde: **Diemtigen**	Objektname: **Abendberg**	Objektblatt Nr.: **22**
Thema: **Schutz vor Naturgefahren**	Waldfläche: **414 ha**	Priorität (sachlich): **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

Der südöstlich exponierte Wald zwischen dem Dorf Diemtigen und dem Meniggrund (Zwischenflüh) übt grösstenteils besondere Schutzfunktionen vor Naturgefahren aus. Er gehört zur Hauptsache den Waldgemeinden Oeyen-Narrenbach (Westteil) und Diemtigen (Ostteil) sowie dem Staatsforstbetrieb (SFB). Im westlichsten Teil wurde er durch den Sturm Lothar und nachfolgende Borkenkäferschäden stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Wald oberhalb „Riedli" konnte bis 2007 bereits im Rahmen des Waldbau C-Projektes „Eyenwald" gepflegt werden. Für die nordwestlich angrenzenden Wälder wurde 2006 die Vorstudie „Abendberg" ausgearbeitet, welche Schutzwaldpflege-Eingriffe bis oberhalb Horboden (inkl. Staatswald „Cholleren") vorsieht. Die Vorstudie wurde von den Subventionsbehörden grundsätzlich gut geheissen, wegen des neuen Beitragssystems (NFA ab 2008) aber nicht mehr als Projekt genehmigt. Die schützenswerten Wald-Standorte und -Objekte wurden im Herbst 2007 durch das NSI im Waldnaturschutzinventar (WNI) erhoben.

Gefahrenpotenzial: Lawinen, Steinschlag und Murgänge aus den höhergelegenen Gebieten.

Schadenpotenzial: Talstrasse nach Schwenden; verschiedene Siedlungen und Einzelgehöfte.

Ziele/Massnahmen:

Ziel: Nachhaltiger Schutz der Verkehrswege und Siedlungsgebiete vor Naturgefahren aus dem Waldareal.

Massnahmen: Gezielte Verjüngung und angemessene Minimalpflege unter Berücksichtigung der naturschützerischen Gegebenheiten.

Handlungsbedarf: Mittel – hoch gemäss Kartierung der Waldfunktionstauglichkeit von 2005.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Waldpflege im WBSF (Rahmenprojekt) Zeitraum: ab 2008

Vorgehen: Eingabe/Ausführung von Jahrestranchen nach Anweisung der WAbt

Kosten/Finanzierung:

Kosten: ca. Fr. 500'000.--

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer, TBA (Verkehrsregelung auf Kantons strassen)

Beteiligte/Koordination:

Federführung: Waldabteilung 3

Beteiligte: Waldeigentümer, TBA (Strasseninspektorat), Gemeinde, Forstrevier Diemtigtal, NSI, JI

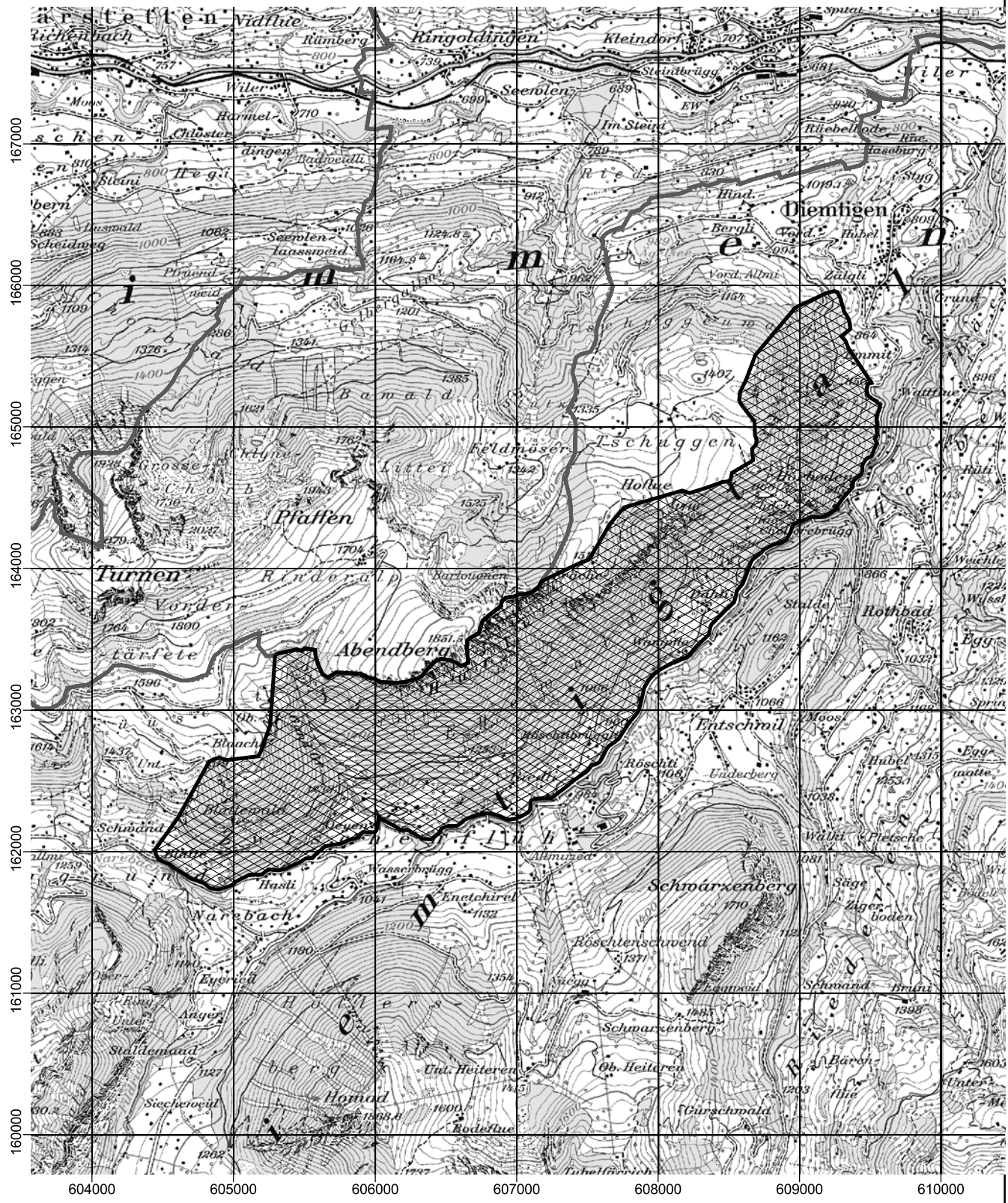
Stand der Koordination
Festlegung: (x)
Zwischenergebnis: ( )
Vororientierung: ( )

Besonderheiten/Inventare:

Der Perimeter liegt grösstenteils in einem WNI-Objekt sowie in einem Reptilien-Kerngebiet (mit Vorkommensnachweis). Auf schützenswerte Objekte und Arten (z.B. Spechte, Alpenbock) ist bei der Schutzwaldpflege nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; der Schutz vor Naturgefahren hat Vorrang. An den Wald angrenzend befinden sich z.T. wertvolle Trockenwiesen und –Weiden (TWW).

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Diemtigen	Name: Abendberg	Objekt-nummer: 22
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 414 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 500 1000 1500 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:40'000

Gemeinde: **Erlenbach i.S.**	Objektname: **Erlenbach-Sonnseite**	Objektblatt Nr.: **23**
Thema: **Schutz vor Naturgefahren**	Waldfläche: **479 ha**	Priorität (sachlich): **2**

Beschreibung/Ausgangslage:

Das Objektblatt umfasst das Gros der sonnseitigen Wälder in der Gemeinde Erlenbach (ohne talnahe kleinere Bestockungen). Sie üben zur Hauptsache besondere Schutzfunktionen gegen Naturgefahren aus. Die zumeist ausreichend erschlossenen Waldungen gehören den (privatrechtlichen) Bäuerten von Erlenbach sowie einzelnen Privaten. Die Wälder im östlichen Teil (Latterbachfluh) waren in den 90er-Jahren in ein Waldbauprojekt integriert; wegen Sturmschäden konnten jedoch die vorgesehenen Massnahmen nicht alle ausgeführt werden. Unter der Fluh sind viele Buchenbestände ohne Verjüngung.
Die schützenswerte Waldstandorte, Arten und Objekte wurden im Herbst 2007 durch das NSI kartiert (WNI).

Gefahrenpotenzial: Lawinen, Steinschlag und Murgänge aus den höher gelegenen Gebieten.

Schadenpotenzial: Simmentalstrasse, Dorf Erlenbach, verschiedene Siedlungen und Einzelgehöfte

Ziele/Massnahmen:

Ziel: Aufrechterhalten der Schutzwirkung des Waldes vor Naturgefahren gegenüber Verkehrswegen und Siedlungsgebieten.

Massnahmen: Gezielte Verjüngung und angemessene Minimalpflege unter Berücksichtigung der naturschützerischen Gegebenheiten.

Handlungsbedarf: Mittel-hoch. Die Kartierung der Waldfunktionstauglichkeit (Sommer 2005) weist vor allem Bestände mit Handlungsbedarfs-Priorität 3 auf (Eingriffe in 15-30 Jahren).

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Waldpflege im WBSF (Rahmenprojekt) Zeitraum: ab 2009

Vorgehen: Eingabe/Ausführung von Jahrestranchen nach Anweisung der WAbt

Kosten/Finanzierung:

Kosten: ca. Fr. 800'000.--

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer, TBA (Verkehrsregelung auf Kantons strassen)

Beteiligte/Koordination:

Federführung: WAbt 3

Beteiligte: Waldeigentümer, Gemeinde, TBA (Strassen-inspektorat), NSI, JI,

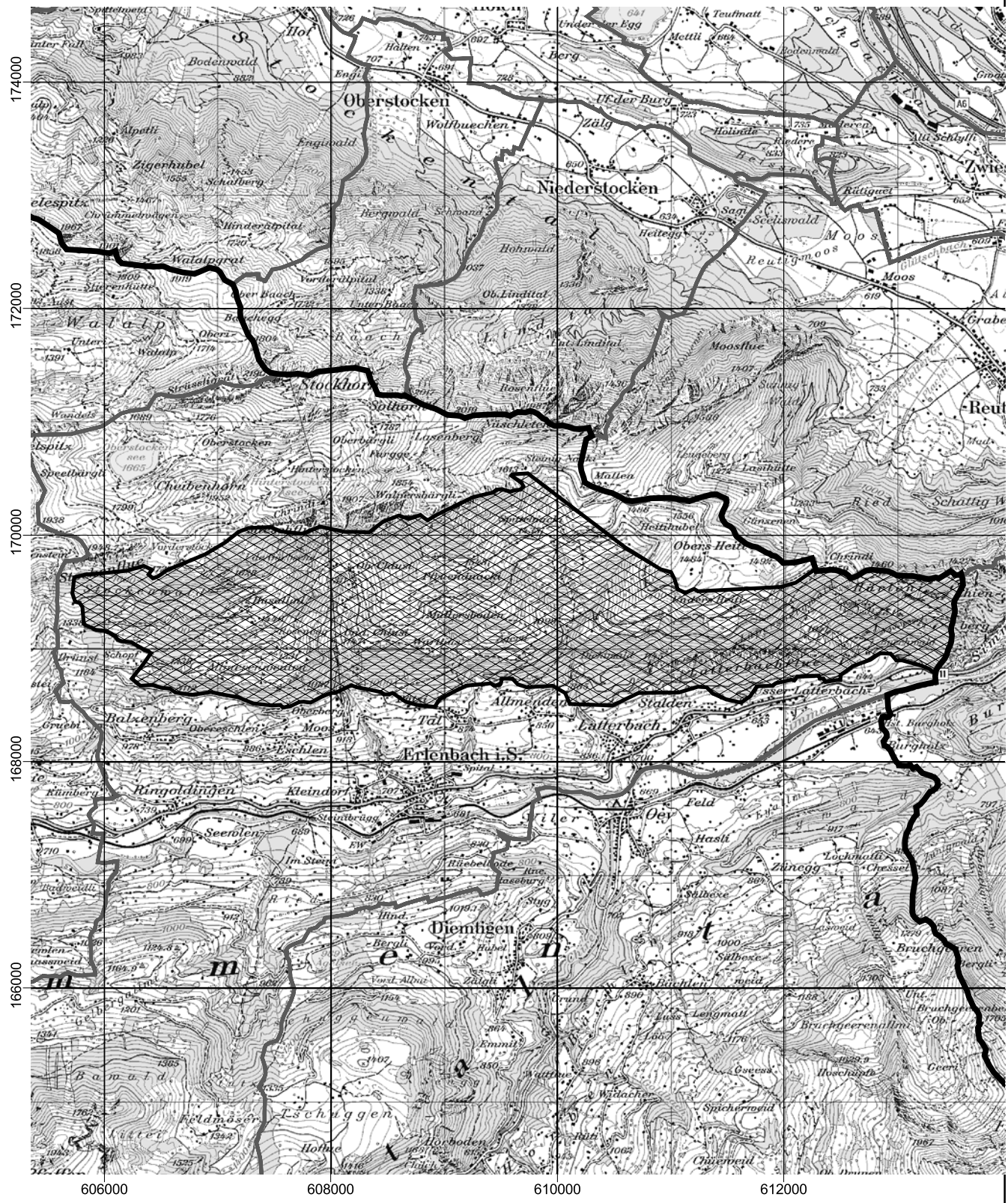
Stand der Koordination
Festlegung: (x)
Zwischenergebnis: ( )
Vororientierung: ( )

Besonderheiten/Inventare:

Das WNI vom Herbst 2007 weist im Perimeter verschiedene Objekte auf. Der westliche Teil liegt in einem Reptilien-Kerngebiet (mit Vorkommensnachweis). Auf schützenswerte Objekte und Arten ist bei der Schutzwaldpflege möglichst Rücksicht zu nehmen (z.B. Alpenbock: gut besonnte Altbuchen und Totholz stehen lassen); der Schutz vor Naturgefahren hat jedoch Vorrang.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Erlenbach i.S.	Name: Erlenbach-Sonnseite	Objekt-nummer: 23
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 479 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 1000 2000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:50'000

Gemeinde: **Oberwil i.S.**	Objektname: **Huswald**	Objektblatt Nr.: **24**
Thema: **Schutz vor Naturgefahren**	Waldfläche: **114 ha**	Priorität (sachlich): **2**

Beschreibung/Ausgangslage:

Der Objektperimeter umfasst die Wälder oberhalb ca. 1'000m ü.M. zwischen dem Hüpach und dem Lauigraben (inkl. ihrem Einzugsgebiet). Sie üben zum grössten Teil besondere Schutzfunktionen aus gegenüber Naturgefahren und liegen direkt über dem Dorf Oberwil i.S.. Die Wälder sind im Besitz der Waldgemeinde Oberwil und der Alpkorporation Neuenberg. Im Bereich der Erschliessungsstrasse erfolgten regelmässige Nutzungen; in den steilen und rutschigen Grabeneinhängen sind diese meist unterblieben. Der Sturm Lothar und danach die Borkenkäfer haben viele Teilschäden, zuoberst z.T. auch Totalschäden angerichtet.
Das NSI hat im Herbst 2007 die schützenswerten Waldstandorte, Arten und Objekte kartiert.

Gefahrenpotenzial: Lawinen, Murgang (Sulzibruch)

Schadenpotenzial: Dorf Oberwil i.S. und angrenzende Wohnhäuser, Eisenbahnlinie

Ziele/Massnahmen:

Ziel: Aufrechterhalten der Schutzwirkung des Waldes vor Naturgefahren gegenüber Verkehrswegen und Siedlungsgebieten.

Massnahmen: Gezielte Verjüngung und angemessene Minimalpflege des Schutzwaldes unter Berücksichtigung der naturschützerischen Gegebenheiten.

Handlungsbedarf: Mittel-hoch. Die Kartierung der Waldfunktionstauglichkeit (Sommer 2005) weist vor allem im Einzugsgebiet des Hüpach Bestände mit Handlungsbedarfs-Priorität 2-3 auf (Eingriffe in 5-15 bzw. 15-30 Jahren).

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Waldpflege im WBSF (Rahmenprojekt) Zeitraum: ab 2009

Vorgehen: Eingabe/Ausführung von Jahrestranchen nach Anweisung der WAbt

Kosten/Finanzierung:

Kosten: ca. Fr. 400'000.--

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination:

Federführung: WAbt 3

Beteiligte: Waldeigentümer, Gemeinde, TBA (Strasseninspektorat), Schwellenkorporation, NSI, JI

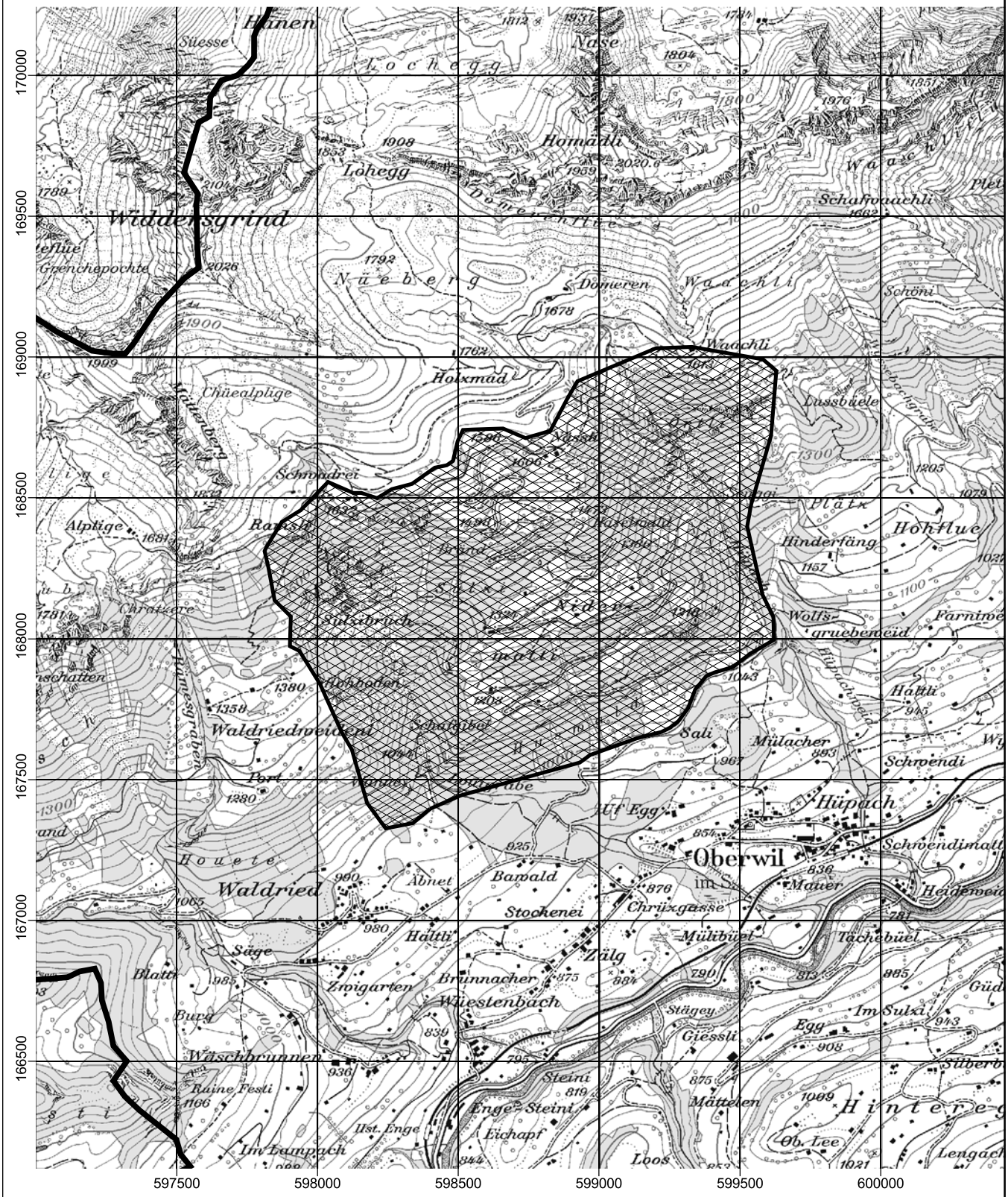
Stand der Koordination
Festlegung: (x)
Zwischenergebnis: ( )
Vororientierung: ( )

Besonderheiten/Inventare:

Das WNI weist im Perimeter verschiedene Objekte auf. Der Perimeter liegt grösstenteils in einem Reptilien-Kerngebiet (mit Vorkommensnachweis). Auf schützenswerte Objekte und Arten ist bei der Schutzwaldpflege nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; der Schutz vor Naturgefahren hat jedoch Vorrang. An den Wald angrenzend befinden sich z.T. wertvolle Trockenwiesen und –Weiden (TWW).

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Oberwil i.S.	Name: Huswald	Objekt-nummer: 24
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 114 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) | Originalmassstab 1:20'000

Gemeinden: **Diemtigen, Oberwil i.S. Zweisimmen**	Objektname: **Seehorn-Menigen**	Objektblatt Nr.: **31**
Thema: **Natur- und Landschaftsschutz**	Waldfläche: **371 ha**	Priorität (sachlich): **2**

Beschreibung/Ausgangslage:

In der Folge des Sturms „Lothar" wurden im hinteren Diemtigtal vier Lothar-Waldreservate mit total 154 ha Wald begründet. Das geworfene Holz wurde liegen gelassen und mit den Eigentümer Verträge abgeschlossen, wonach die Flächen in den nächsten 50 Jahren nicht bewirtschaftet werden sollten (Totalreservate). Grosse Teile des verbliebenen Waldes sind in der Zwischenzeit dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen. Das vorgesehene Grossreservat soll die 4 Teilperimeter sowie weitere natürschützerisch interessante Gebiete enthalten, insbesondere Teile des Naturschutzgebiets „Spillgerten" und ein kleiner Teil in der Gemeinde Oberwil i.S.. Im Gebiet Seeberg-Obergestelen umfasst der Perimeter auch Teile des Forstreviers Diemtigtal, die in der Gemeinde Zweisimmen liegen. Im Meniggrund sind auch landschaftlich spezielle Waldweiden mit erhaltenswerter Bergahorn-Bestockung integriert.
Das Waldnaturschutzinventar (WNI-Entwurf vom Herbst 2007) hat im Objektperimeter mehrere schützenswerte Waldstandorte und Objekte aufgezeigt. Das Gebiet wird stellenweise stark touristisch genutzt.
Es sind praktisch keine Waldungen mit besonderen Schutzfunktionen betroffen.

Ziele/Massnahmen:

Ziel:	Grossreservat mit naturnaher Ausbildung seltener Waldstandorte.
Massnahmen:	Nutzungsverzicht unter Vorbehalt von Sicherheitsholzereien entlang von Verkehrs- und Wanderwegen sowie touristisch genutzten Einrichtungen. Erhaltung der landschaftsprägenden Waldweiden mit Bergahorn.
Handlungsbedarf:	Hoch. Durch die existierenden Lothar-Reservate und das Naturschutzgebiet besteht die Chance, ein Grossreservat zu errichten (ev. Erweiterung auf Gemeindegebiet von Zweisimmen). Aufwertung des geplanten Regionalen Naturparks Diemtigtal.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Total- / Teilreservat / Schutz spezieller Waldformen	Zeitraum: ab 2010
Vorgehen:	Vertragsverhandlungen mit Entschädigungsregelung	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. Fr. 150'000.--
Finanzierung:	Bund, Kanton, ev. Dritte.

Beteiligte/Koordination:

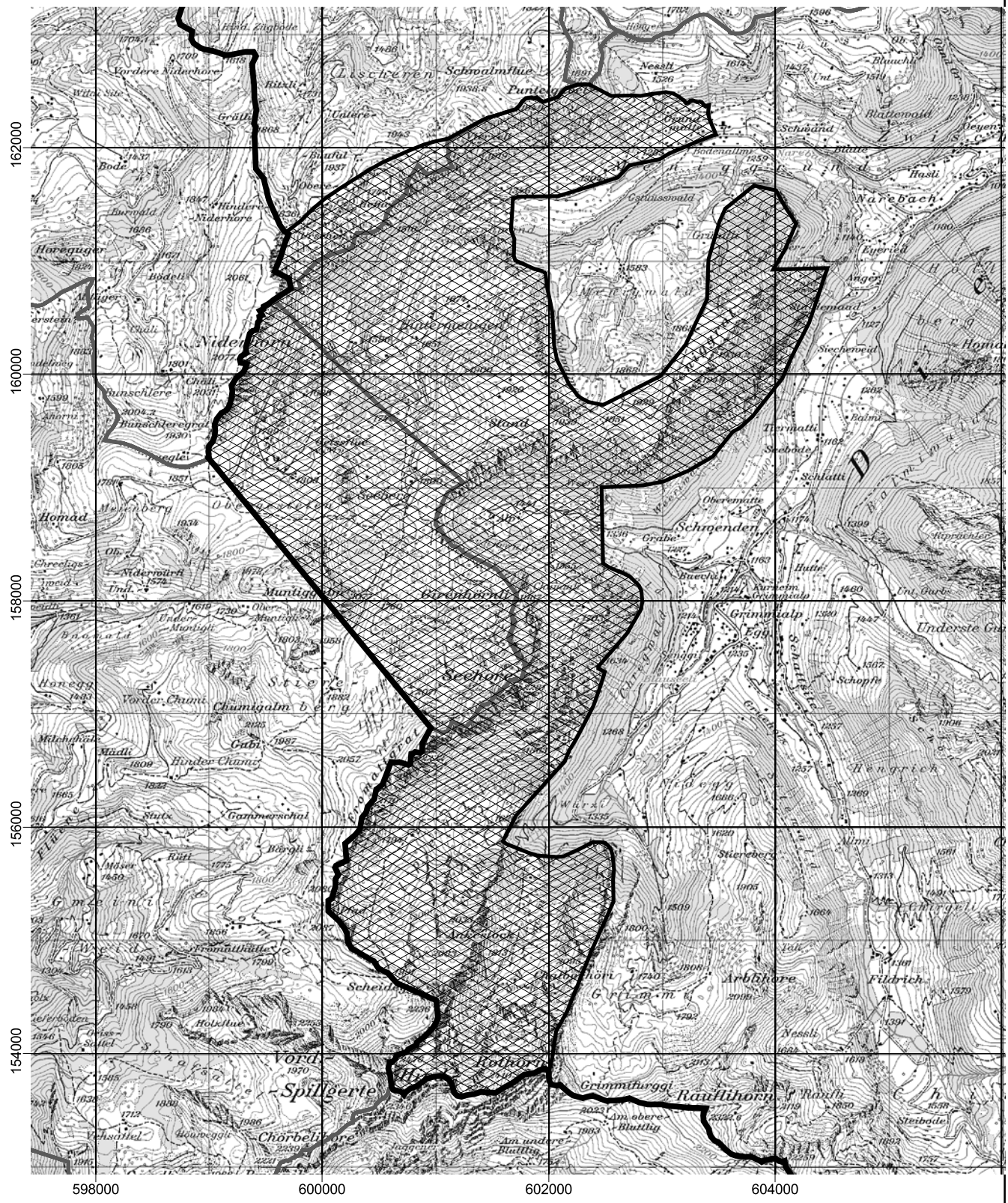
Federführung:	WAbt 3
Beteiligte:	Waldbesitzer, Gemeinden, Forstrevier Diemtigtal, NSI, JI, Reg. Naturpark Diemtigtal, Drittinteressenten

Stand der Koordination
Festlegung: ( )
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ( )

Besonderheiten/Inventare:
Das NSI hat im Herbst 2007 das Waldnaturschutzinventar (WNI) erhoben und mehrere Objekte kartiert; die Konsolidierung mit dem KAWA ist jedoch noch nicht erfolgt. Grosse Teile des Perimeters liegen in einem Reptilien-Kerngebiet (mit Vorkommens-Nachweis). Über die Entwicklung in den Lothar-Waldreservaten bestehen Aufnahmen der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL).

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Diemtigen, Oberwil i.S., Zweisimmen	Name: Seehorn-Menigen	Objekt-nummer: 31
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 371 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 1000 2000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:50'000

Gemeinde: **Diemtigen**	Objektname: **Wiriehorn**	Objektblatt Nr.: **32**
Thema: **Natur- und Landschaftsschutz**	Waldfläche: **318 ha**	Priorität (sachlich): **3**

Beschreibung/Ausgangslage:

Der hintere Teil des Chireltals und die höhergelegenen Wälder rund ums Wiriehorn weisen verschiedene naturschützerisch interessante Standorte mit seltenen, naturnahen Waldgesellschaften auf. Sie sind im Herbst 2007 beschrieben und ins Waldnaturschutzinventar (WNI) aufgenommen worden. Durch den Sturm Lothar und die anschliessenden Borkenkäfer-Schäden sind vielfältige Waldstrukturen und wertvolle Totholzinseln entstanden. Birkwild, Rauhfusskauz und möglicherweise der Uhu sind Zeugen einer schützenswerten Fauna.
Das VBS hat über den Schiessplatz im Chirel eine Studie erstellen lassen (NLA; Natur, Landschaft, Armee), die ebenfalls Vorschläge zur naturschützerischen Aufwertung des Gebietes enthält.
Nördlich des Wiriehorns ist die touristische Nutzung vor allem im Winter gross. Einzelne Wälder (westlich Wiriehorn-Hohmad) erfüllen besondere Schutzfunktionen gegen Lawinen und Murgänge.

Ziele/Massnahmen:

Ziel:	Waldreservat zur Erhaltung seltener, naturnaher Waldstandorte und der Habitatsqualität für seltene Brutvögel. Sicherstellen der lokalen Schutzfunktion.
Massnahmen:	Nutzungsverzicht mit Ausnahme von Minimaleingriffen zur Förderung der Habitatsqualität (Vögel), der Schutzwirkung des Waldes sowie Sicherheitsholzereien.
Handlungsbedarf:	Mittel. Der Ausbau der touristischen Nutzung kann den Druck auf Flora und Fauna verstärken. Geeignetes Grossreservat.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Teilreservat / Teilreservat / Schutz spezieller Arten	Zeitraum: ab 2013
Vorgehen:	Perimeter nach prioritären Massnahmen abgrenzen. Vertragsverhandlungen mit Entschädigungsregelung.	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. Fr. 150'000.--
Finanzierung:	Bund, Kanton, ev. Dritte

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	WAbt 3
Beteiligte:	Waldbesitzer, VBS, NSI, JI, Gemeinde, Tourismus Regionaler Naturpark Diemtigtal, Drittinteressenten

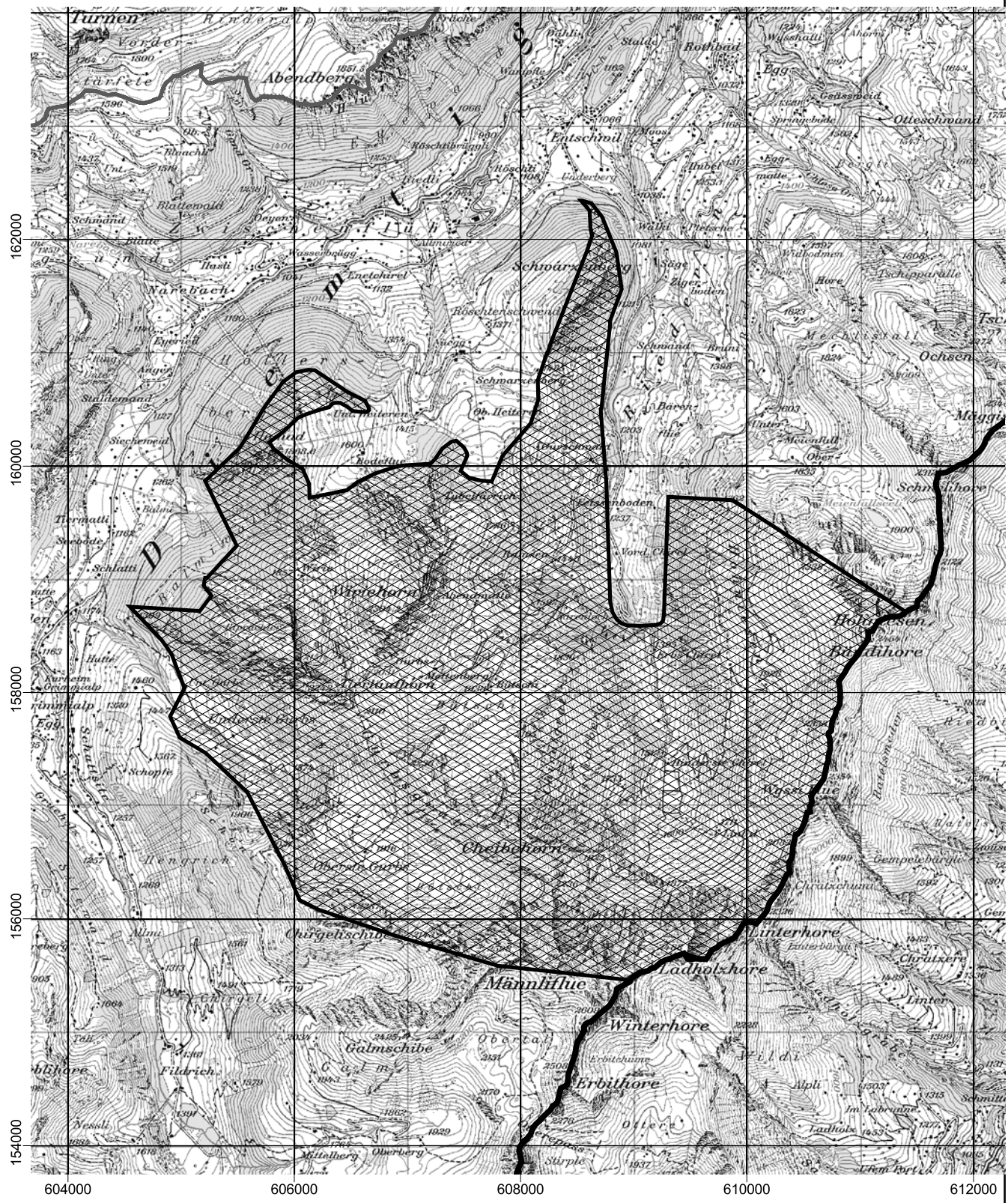
Stand der Koordination
Festlegung: ( )
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ( )

Besonderheiten/Inventare:

Das Waldnaturschutzinventars (WNI) weist im Perimeter verschiedene Objekte auf. Teile des Perimeters liegen in einem Reptilien-Kerngebiet (mit Vorkommens-Nachweis). Stellenweise potentielles Auerhuhngebiet.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Diemtigen	Name: Wiriehorn	Objekt-nummer: 32
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 318 ha	Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 1000 2000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) | Originalmassstab 1:50'000

Gemeinde: **Diemtigen, Erlenbach i.S.**	Objektname: **Oey-Burgholz**	Objektblatt Nr.: **33**
Thema: **Natur- und Landschaftsschutz**	Waldfläche: **13 ha**	Priorität (sachlich): **2**

Beschreibung/Ausgangslage:

Entlang der Simme befinden sich im Planungsperimeter verschiedene Auen von nationaler Bedeutung. Westlich des Burgholz liegt das Auengebiet Nr. 75 „Brünnlisau-Burgholz“ (Gemeinden Wimmis, Diemtigen, Erlenbach i.S.); es besteht dort eine Nutzungsplanung von 1998. Zwischen dem Burgholz und dem Bahnhof Oey-Diemtigen befinden sich weitere ehemalige Auenwälder, die nicht mehr im nationalen Inventar enthalten sind, aber auch aufgewertet werden sollten. Der Auenwald weist einen hohen Fichtenanteil auf und wird aufgrund seiner günstigen Zugänglichkeit entlang der Eisenbahnlinie (südlich der Simme) auch stark als Erholungsraum genutzt (inkl. Hundesport). Leider werden auch öfters Verstösse gegen die Waldgesetzgebung festgestellt (z.B. illegale Deponien, Parkplatz im Wald).
Mit dem vorliegenden Objekt soll der Wald naturschützerisch aufgewertet (z.B. mit Tümpeln) und die Erholungsnutzung gelenkt werden (geordnete Benützung mit entsprechender Information der Benutzer).

Ziele/Massnahmen:

Ziel:	Aufwertung der Waldfläche zu einer Naturschutz-Vorrangfläche mit gezieltem Angebot für Erholungssuchende.
Massnahmen:	Überführung zum Auenwald (Förderung standortgerechter Baumarten). Feuchtgebiete schaffen. Lenkung der Besuchernutzung und entsprechende Information.
Handlungsbedarf:	Mittel. Aus Sicht der Forstpolizei besteht Handlungsbedarf.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Nutzungs- und Schutzkonzept	Zeitraum: ab 2009
Vorgehen:	Ausarbeitung Konzept. Verhandlungen und Vereinbarungen (Entschädigungsregelung, Verantwortlichkeiten, etc.) zwischen allen Beteiligten.	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. Fr. 4'000.-- (nur Konzept, ohne Umsetzung)
Finanzierung:	Kanton, Beteiligte Interessenten, Wasserbauverantwortliche

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	WAbt 3
Beteiligte:	Waldbesitzer, NSI, Tourismus, Gemeinden, TBA, Drittinteressierte, Wasserbauverantwortliche, Regionaler Naturpark Diemtigtal

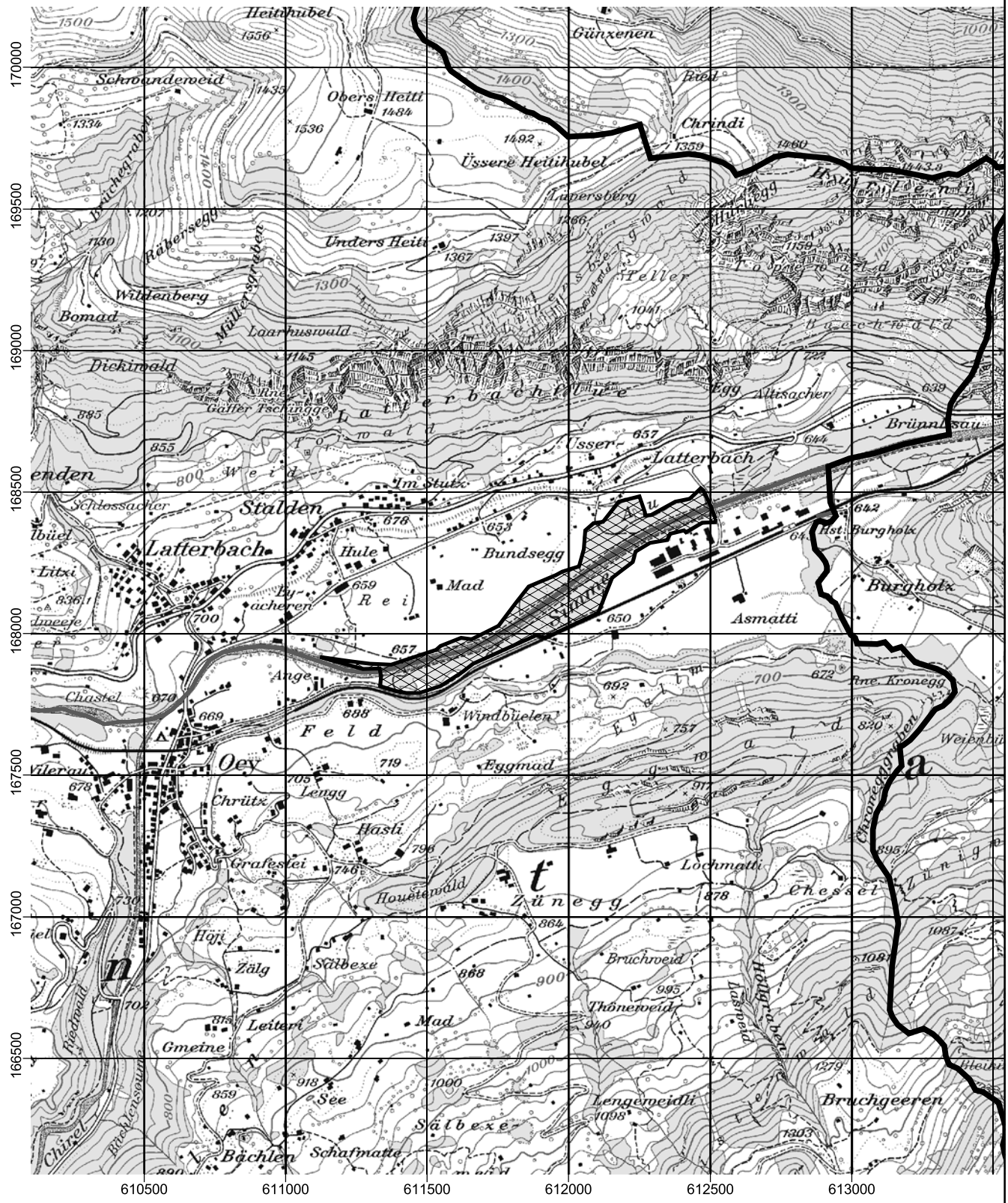
Stand der Koordination
Festlegung: ( )
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ( )

Besonderheiten/Inventare:

Das WNI umfasst neben dem Auengebiet Nr. 75 „Brünnlisau-Burgholz“ keine weiteren schützenswerten Waldstandorte. Das Gebiet ist auch tangiert vom geplanten Themenweg zum Alpenbockkäfer im Rahmen des Regionalen Naturparks Diemtigtal.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Diemtigen, Erlenbach	Name: Oey-Burgholz	Objekt-nummer: 33
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 13 ha	Priorität: 2


Heitihubel
Günzenen
Schwanderweid
Obers Heiti
Chrindi
Üssere Heitihubel
Unders Heiti
Wildenberg
Bomad
Laarhuswald
Dickiwald
Latterbach
Stalden
Im Stutz
Bundsegg
Mad
Asmatti
Burgholz
Oey
Chrütz
Lengg
Hasli
Grafestei
Houetewald
Zünegg
Lochmatti
Chessel
Windbüelen
Eggmad
Feld
Wald
Chastel
Zälg
Leiteri
Gmeine
Mad
Bruchweid
Thöneweid
Lengeweidli
Bruchgeeren
Salbexe
See
Bächlen
Schafmatte
Chirel
Riedwald
Brüennisau
Altisacher
Egg
Teller
Hasli
Tannegg
Chronegggraben
Weienbü
Ane. Kronegg
Hst. Burgholz
Latterbach
Usser
Litxi
Vilerau
Schlossacher
Hule
Ange
Chastel
Ly-acheren
Rei
Tannegg
Hasli
Lochmatti
Chessel
Bruchgeeren
Salbexe
Lengeweidli
Thöneweid
Bruchweid
Mad
Gmeine
Leiteri
Zälg
Höji
Riedwald
Bächlen
Schafmatte
See
Chirel
Windbüelen
Eggmad
Houetewald
Zünegg
Grafestei
Chrütz
Lengg
Asmatti
Bundsegg
Im Stutz
Latterbach
Usser
Egg
Altisacher
Brüennisau
Teller
Hasli
Tannegg
Chronegggraben
Weienbü
Ane. Kronegg
Hst. Burgholz
Burgholz

Gemeinde: **Diemtigen**	Objektname: **Flühli**	Objektblatt Nr.: **34**
Thema: **Natur- und Landschaftsschutz**	Fläche: **11 ha**	Priorität (sachlich): **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

Auf der Kuppe nordöstlich von Entschwil wurde anlässlich der Kartierung Ende 2006 ein Waldnaturschutzinventarobjekt (WNI-Objekt) ausgeschieden. Das Gebiet umfasst seltene Waldgesellschaften und ist auch Einstandsgebiet für verschiedene Wildtiere. Im März 2007 wurde mit den beteiligten Grundbesitzern ein möglicher Reservatsperimeter abgesteckt, der die ökologisch wertvollen Waldstandorte umfasst (Föhrenwälder und trockene Tannen-Buchenwälder mit Weissegge).
Die Bäuert Entschwil hat dem Reservat mit spezieller Entschädigungsregelung grundsätzlich zugestimmt, allerdings nur wenn der angrenzende Steinbruch Cholleren 2 bewilligt wird. Die notwendige Überbauungsordnung wurde jedoch am 15. April 2008 von der Gemeindeversammlung abgelehnt.
Kleine Teile des Waldes im Perimeter weisen besondere Schutzfunktionen gegen Naturgefahren auf.

Ziele/Massnahmen:

Ziel:	Wertvolle Waldgesellschaften erhalten. Schaffen von störungsarmen Flächen für diverse Wildtiere (Einstandsgebiet und Wildwechsel).
Massnahmen:	Nutzungsverzicht unter Vorbehalt von Massnahmen z.G. Forstschutz und Schutz funktion. Keine Unterhaltsmassnahmen.
Handlungsbedarf:	Mittel bis hoch, falls Steinbruch abgelehnt wird.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Total- / Teilreservat	Zeitraum: ab 2009
Vorgehen:	Nach der Ablehnung des Steinbruchs: Neue Vertragsverhandlungen mit Entschädi gungsregelung.	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. Fr. 10'000.--
Finanzierung:	Bund, Kanton, ev. Dritte

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	WAbt 3
Beteiligte:	Bäuert Entschwil, SFB, NSI, JI, Gemeinde, Regionalpark Diemtigtal, Drittinteressenten

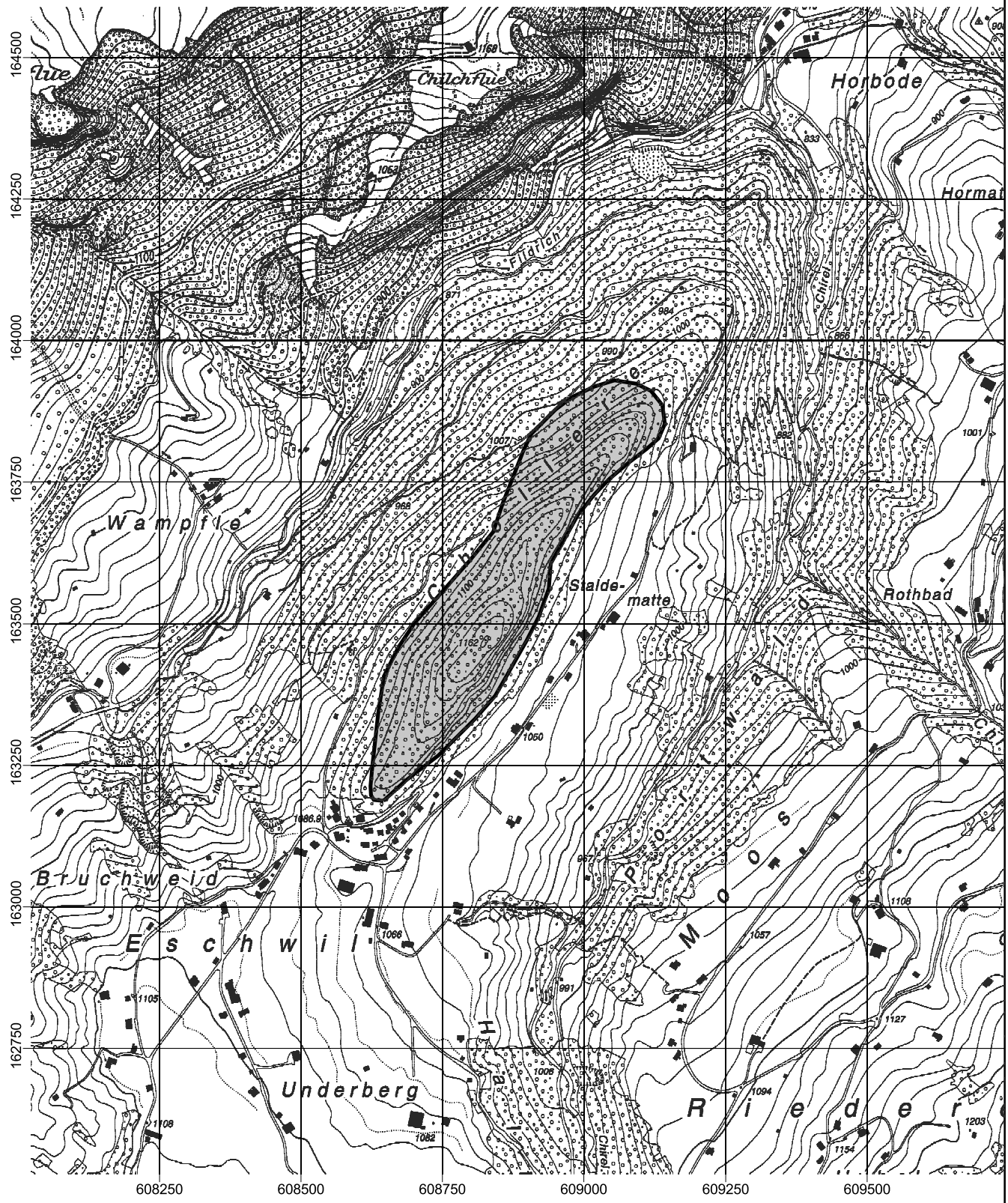
Stand der Koordination
Festlegung: ( )
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ( )

Besonderheiten/Inventare:

Das Waldnaturschutzinventar weist für den Perimeter ein schützenswertes Objekt aus (v.a. Kuppenlage). Wild-Einstandsgebiet.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Diemtigen	Name: Flühli	Objekt-nummer: 34
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 11 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 100 200 300 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation | Originalmassstab 1:10'000

Gemeinden: **Därstetten, Erlenbach i.S.**	Objektname: **Chorbwald**	Objektblatt Nr.: **35**
Thema: **Natur- und Landschaftsschutz**	Fläche: **153 ha**	Priorität (sachlich): **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

Der Chorbwald und die angrenzenden Gebiete sind reich an erheblichen Naturwerten. Die Wälder wurden daher im Herbst 2007 grösstenteils als Objekte des Waldnaturschutzinventars (WNI) ausgeschieden. Als besondere Vogelarten kommen (gem. Wildhut) insbesondere das seltene Auerhuhn, das Haselhuhn, der Dreizehenspecht und das Birkhuhn vor. Diese Arten konnten sich in den ausgedehnten, naturnahen und störungsarmen Wäldern erhalten. Das WNI taxiert verschiedene Waldgesellschaften im Chorbwald (z.B. Blockschutt-Nadelwald) als selten und die vorherrschende stufige Waldstruktur als schützens- und erhaltenswert.
Die Wälder wurden seit Generationen im sogenannten Losholzbetrieb (einzelstammweise) bewirtschaftet; sie sind bekannt für eine vielerorts sehr gute und gesuchte Holzqualität. Der Sturm Lothar hat jedoch Ende 1999 vielerorts den strukturierten Waldaufbau grösserflächig zerstört. Die forstlich nutzbaren Gebiete sind im Allgemeinen gut erschlossen.
Im Chorbwald handelt es sich vorwiegend um Wald mit Schutzfunktion, z.T. mit hoher hydrologischer Sensitivität. In einzelnen Teilen verhindert der Wald Steinschlag- und Lawinenniedergänge.

Ziele/Massnahmen:

Ziel:	Erhaltung und gezielte Aufwertung des Lebensraumes für besondere Arten, insbesondere das Auerhuhn. Erhalten der besondere Waldstrukturen und naturnah ausgebildeten Waldgesellschaften.
Massnahmen:	Kleinräumige, bestandes- und bodenschonende Nutzung beibehalten (Gebirgsplen terung). Gezieltes Offenhalten von Flächen und Verzicht auf die Nutzung einzelner Althölzer (Schlaf- und Balzbäume für Auerhuhn). Lückenlose Fahrverbotsregelung.
Handlungsbedarf:	Mittel bis hoch. Nicht naturnahe Bewirtschaftung kann den Naturwert des Waldes erheblich vermindern.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Biodiversitätsprojekt zum Artenschutz	Zeitraum: ab 2010
Vorgehen:	Ausarbeitung Konzept. Perimeter abgrenzen. Vertragsverhandlungen mit Entschädi gungsregelung für ertragsmindernde Massnahmen.	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. Fr. 50'000.--
Finanzierung:	Bund, Kanton, ev. Dritte

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	WAbt 3
Beteiligte:	Waldbesitzer, NSI, JI, Gemeinden

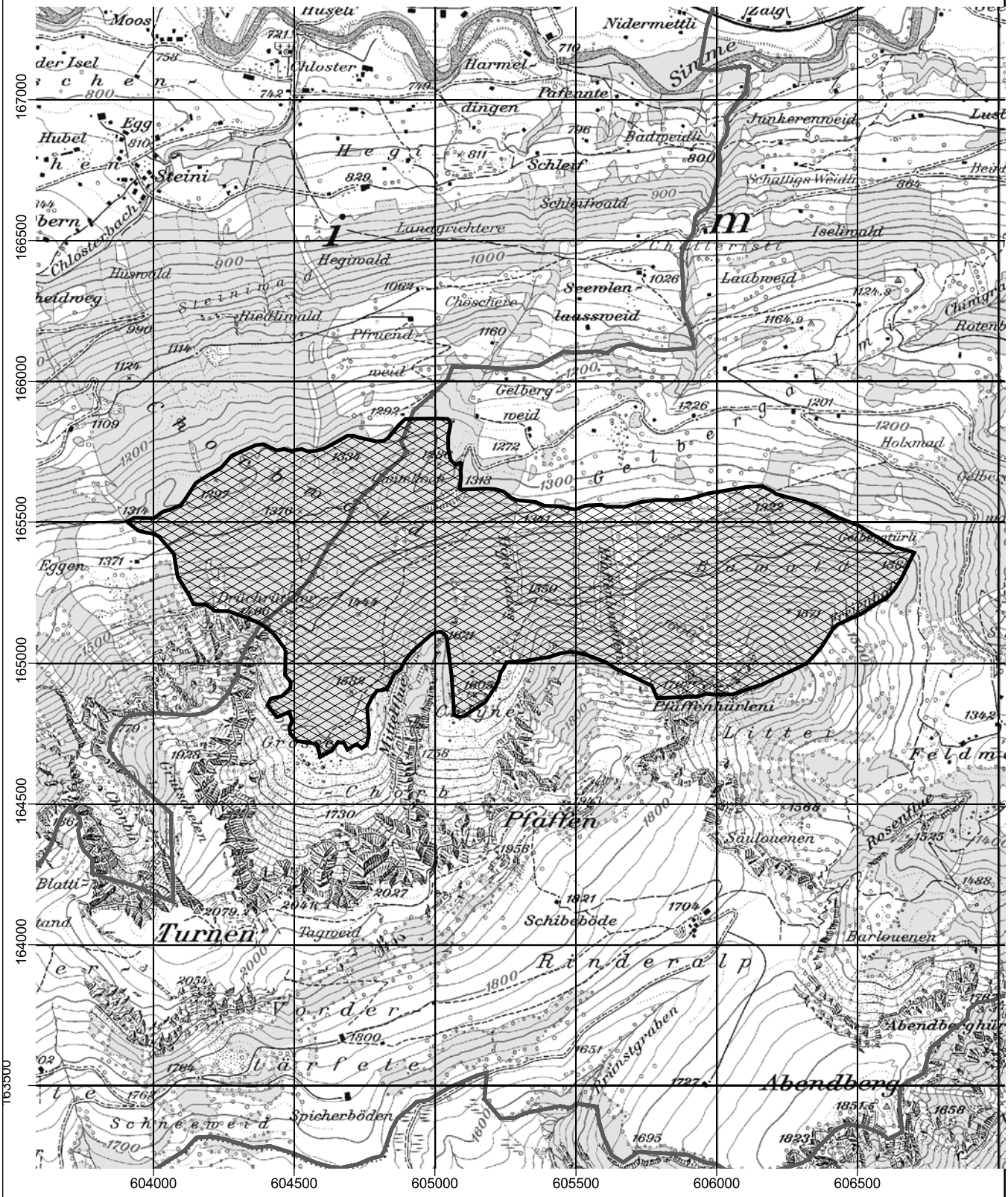
Stand der Koordination
Festlegung: ( )
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ( )

Besonderheiten/Inventare:

Das NSI hat 2007 das WNI erhoben. Der Perimeter deckt Teile der Objekte „Chorbwald-Zigerstalde“ (Därstetten) und „Chorbwald-Pfaffehürleni“ (Erlenbach i.S.) ab.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Därstetten, Erlenbach i.S.	Name: Chorbwald	Objekt-nummer: 35
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 153 ha	Priorität: 1



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: **Diemtigen**	Objektname: **Nüegg-Riedli**	Objektblatt Nr.: **41**
Thema: **Erholung, Freizeit, Sport**	Waldfläche: **73 ha**	Priorität (sachlich): **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

Im Gebiet der Wirienhornbahnen haben die Aktivitäten im Bereich Erholung, Freizeit, Sport in den letzten Jahren stark zugenommen. Folgende Neuerungen/Veränderungen tangieren den Wald:
- Neue Skilifte (mit gleichzeitigem Abbruch bestehender Anlagen)
- Downhill-Piste für Biker
- Schlittel- und Winterwanderwege
- OL-Karte „Riedli“
- Brätelstelle Überbauung „Bühl“

Die Anlagen und Einrichtungen liegen stellenweise im Bereich von Wald mit besonderer Schutzfunktion. Um die verschiedenen öffentlichen und privaten Ansprüche (inkl. Regionaler Naturpark Diemtigtal) besser zu koordinieren ist die Ausarbeitung eines Nutz- und Schutzkonzeptes unter Mitwirkung aller Beteiligten vorgesehen.

Ziele/Massnahmen:

Ziel:	Gezielte Aufwertung des Erholungs- und Naturraumes. Sicherstellen der Walderhaltung und der verschiedenen Waldfunktionen.
Massnahmen:	Information und Absprachen unter den verschiedenen Nutzern und Interessenvertretern. Konfliktträchtige Nutzungen bereinigen mit dem Ziel, das Erholungsangebot aufwerten zu können. Entschädigungsfrage für forstliche Mehraufwendungen regeln. Fahrverbot auf Waldstrassen und Parkplätze regeln (Waldstrassenplan).
Handlungsbedarf:	Hoch. Konflikte sind durch nicht ordentlich bewilligte Bauten im Wald akzentuiert.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Nutzungs- und Schutzkonzept	Zeitraum: ab 2008
Vorgehen:	Verhandlungen und Vereinbarungen (auch betr. Verantwortlichkeiten) zwischen allen Beteiligten.	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. Fr. 10'000.-- (nur Konzept, ohne Umsetzung)
Finanzierung:	Beteiligte Interessenten, Gemeinde, Waldbesitzer, Wiriehornbahnen

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	Waldabteilung 3
Beteiligte:	WB, TIP, Drittinteressenten, Tourismus, NSI, JI, Gemeinde, Berner Wanderwege, Naturpark Diemtigtal Wiriehornbahnen, Weggenossenschaft Schwarzenberg

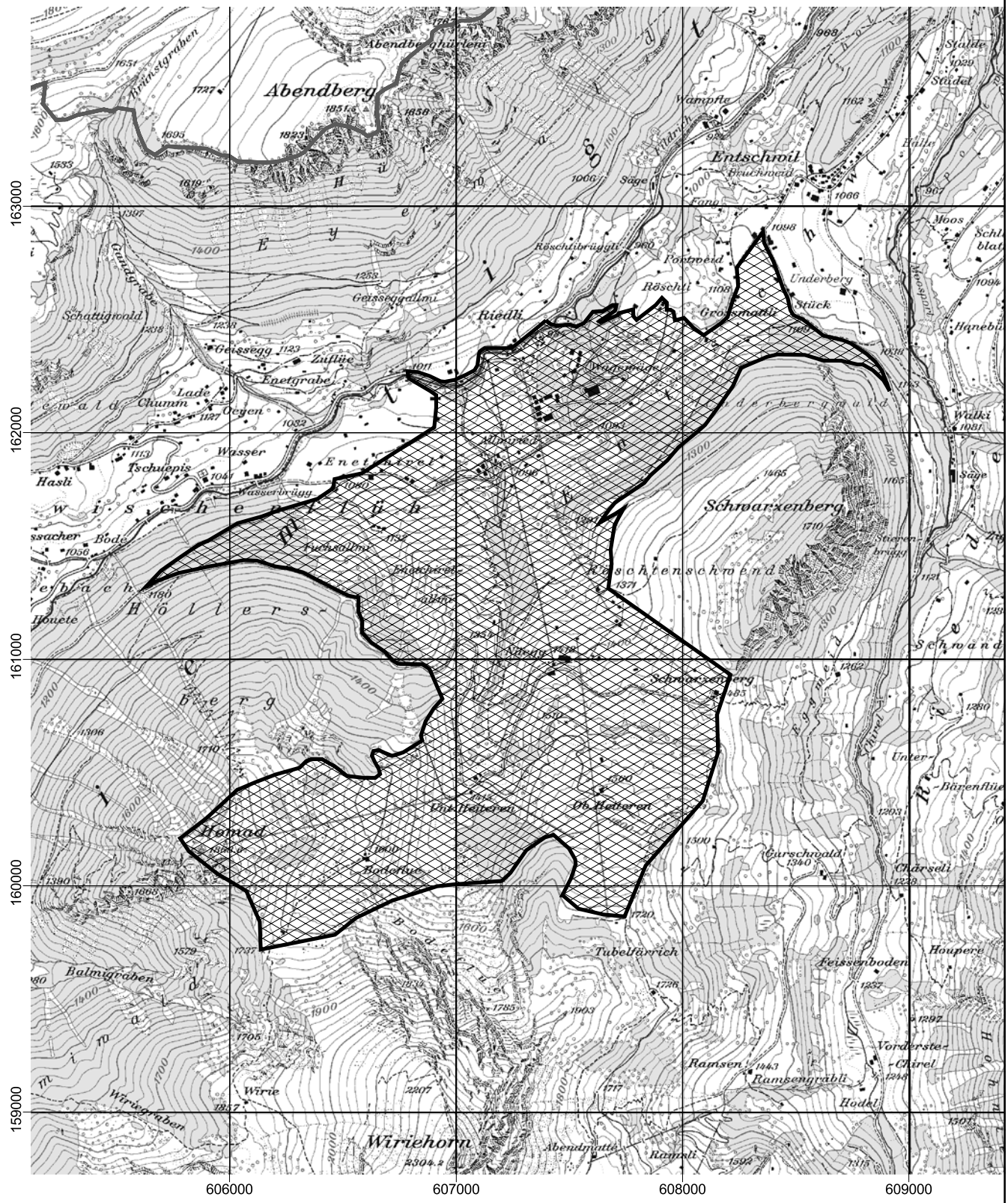
Stand der Koordination
Festlegung: ( )
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ( )

Besonderheiten/Inventare:

Das NSI hat im Herbst 2007 die schützenswerten Waldstandorte und –objekte im WNI kartiert. Die WNI-Objekte tangieren diesen Perimeter einzig im Gebiet Höllersberg/Heiteren.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Diemtigen	Name: Nüegg-Riedli	Objekt-nummer: 41
Vorrangfunktion: Erholung / Sport / Freizeit	Waldfläche: 73 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 500 1000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:25'000

Gemeinde: **Diemtigen**	Objektname: **Meniggrund**	Objektblatt Nr.: **42**
Thema: **Erholung, Freizeit, Sport**	Waldfläche: **119 ha**	Priorität (sachlich): **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

Ende 1999 hat der Sturm Lothar im Diemtigtal riesige Waldschäden verursacht. Mit finanzieller Unterstützung des BUWAL (Eidg. Forstdirektion) wurden in den Folgejahren vier Teilflächen im Gebiet Zwischenflüh-Schwenden-Seeberg der Nutzung entzogen. Die Eigentümer haben sich vertraglich verpflichtet, in diesen Lothar-Waldreservaten in den nächsten 50 Jahren keine Nutzungen vorzunehmen. Bis ca. 2005 sind in den Waldreservaten durch den Borkenkäfer weitere namhafte Schäden entstanden. Heute präsentieren sich in diesen Flächen vielfältige und naturschützerisch wertvolle Waldbilder mit viel liegendem und stehendem Totholz sowie Anfängen einer jungen Waldgeneration.
Mit dem vorliegenden Projekt soll diese sehenswerte Waldentwicklung im Rahmen des Regionalen Naturparks Diemtigtal dem interessierten Publikum zugänglich gemacht werden. Durch die Anlage von neuen und den Ausbau von bestehenden Wegen sowie durch die Beschilderung mit Informationstafeln sollen die Besucher auf die Abläufe in den sturmgeschädigten Wäldern hingewiesen werden.

Ziele/Massnahmen:

Ziel:	Information über die natürliche Entwicklung im sturmgeschädigten Bergwald. Aufwertung des Erholungsraumes.
Massnahmen:	Neuanlage bzw. Ausbau von Begehungswegen durch die Sturmschadenflächen. Informationstafeln zu naturkundlichen Zusammenhängen und zur Besucherlenkung (inkl. Parkplatzregelung im Talgrund).
Handlungsbedarf:	Mittel-hoch. Die eindrücklichen Zeichen der zerstörten Natur sind dem interessierten Laien verständlich zu machen. Das Gebiet ist touristisch stark begangen.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Bau von Fusswegen (Erlebnispfad) und Info-Tafeln	Zeitraum: ab 2008
Vorgehen:	Information und Vertragsverhandlungen mit Waldeigentümern. Sicherstellen der Finanzierung. Realisierung.	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	Fr. 80'000.--
Finanzierung:	Regionaler Naturpark Diemtigtal, Bund, Kanton, Diemtigtal Tourismus, Gemeinde.

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	Regionaler Naturpark Diemtigtal
Beteiligte:	Waldeigentümer, WAbt 3, Forstrevier Diemtigtal, Diemtigtal Tourismus, Gemeinde, Drittinteressenten

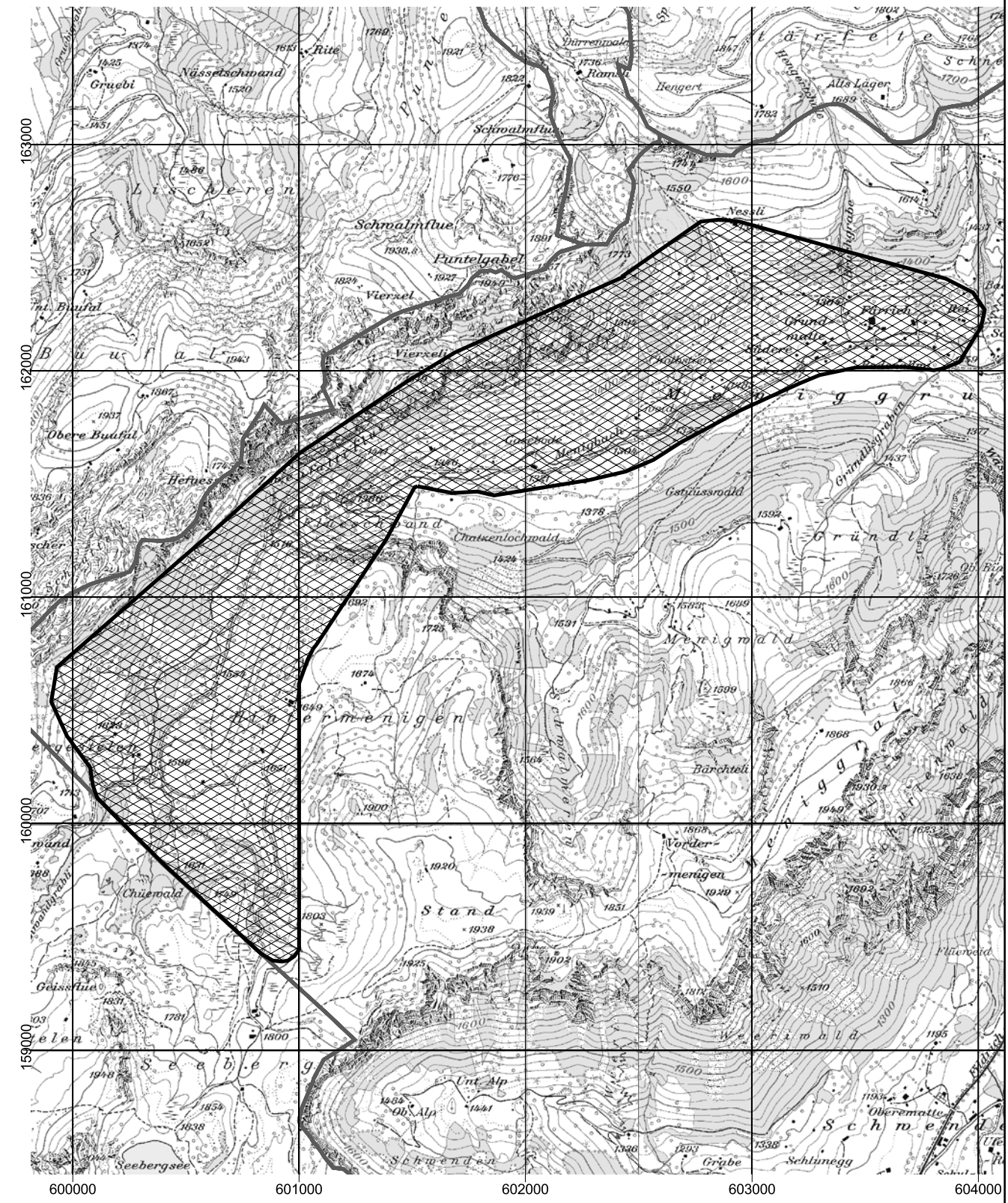
Stand der Koordination
Festlegung: ( )
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ( )

Besonderheiten/Inventare:

Das NSI hat im Herbst 2007 verschiedene schützenswerte Waldstandorte und –Objekte inventarisiert, die allenfalls in das Informationskonzept eingebaut werden können. Teile des Gebietes liegen in einem Reptilien-Kerngebiet (mit Vorkommensnachweis). Als landschaftliche Besonderheit gelten auch die vielen alten Bergahorne, die auf den Weiden im Meniggrund ein erhaltenswertes Element darstellen.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Diemtigen	Name: Meniggrund	Objekt-nummer: 42
Vorrangfunktion: Erholung / Sport / Freizeit	Waldfläche: 119 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 500 1000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:25'000

Gemeinde: **Diemtigen**	Objektname: **Würzi**	Objektblatt Nr.: **43**
Thema: **Erholung, Freizeit, Sport**	Waldfläche: **138 ha**	Priorität (sachlich): **2**

Beschreibung/Ausgangslage:

Im hintersten Teil des Diemtigtals haben verschiedene Aktivitäten aus den Bereichen Erholung, Freizeit und Sport seit Jahren ihren festen Bestand. Dazu gehören insbesondere:

- Skilifte Grimmialp – Stierenberg
- Internationales Trial Schwenden
- Pfadfinderlager im Würzi
- Grimmimutzweg
- Kiesgrube Würzi
- Wasserweg Grimmi
- Winterwanderwege
- Langlauf
- Schneeschuhtrail

Der Wald im Perimeter weist verschiedene naturschützerisch interessante Standorte und Objekte auf; sie wurden im Herbst 2007 durch das NSI inventarisiert (WNI). Der Perimeter grenzt westlich an das Naturschutzgebiet „Spillgerten“, aber auch an Wälder mit besonderer Schutzfunktion am Seehorn.
Um die verschiedenen öffentlichen und privaten Ansprüche (inkl. Kiesgrube und Regionaler Naturpark Diemtigtal) besser zu koordinieren, ist die Ausarbeitung eines Nutz- und Schutzkonzeptes unter Mitwirkung aller Beteiligten vorgesehen.

Ziele/Massnahmen:

Ziel:	Gezielte Aufwertung des Erholungs- und Naturraumes. Sicherstellen der Walderhaltung und der verschiedenen Waldfunktionen.
Massnahmen:	Information und Absprachen unter den verschiedenen Nutzern und Interessenvertretern. Konfliktträchtige Nutzungen bereinigen mit dem Ziel, das Erholungsangebot aufwerten zu können. Entschädigungsfrage für forstliche Mehraufwendungen regeln.
Handlungsbedarf:	Mittel bis hoch. Durch die Sturm- und Borkenkäferschäden ist der Lebensraum Wald gegenüber menschlichen Störungen anfälliger geworden (z.B. Waldverjüngung).

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Nutzungs- und Schutzkonzept	Zeitraum: ab 2010
Vorgehen:	Verhandlungen und Vereinbarungen (auch betr. Verantwortlichkeiten) zwischen allen Beteiligten.	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. Fr. 10'000.-- (nur Konzept, ohne Umsetzung)
Finanzierung:	Beteiligte Interessenten, Waldbesitzer, Gemeinde

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	Waldabteilung 3
Beteiligte:	WB, TIP, Drittinteressenten, Tourismus, NSI, JI, Gemeinde, Berner Wanderwege, Naturpark Diemtigtal

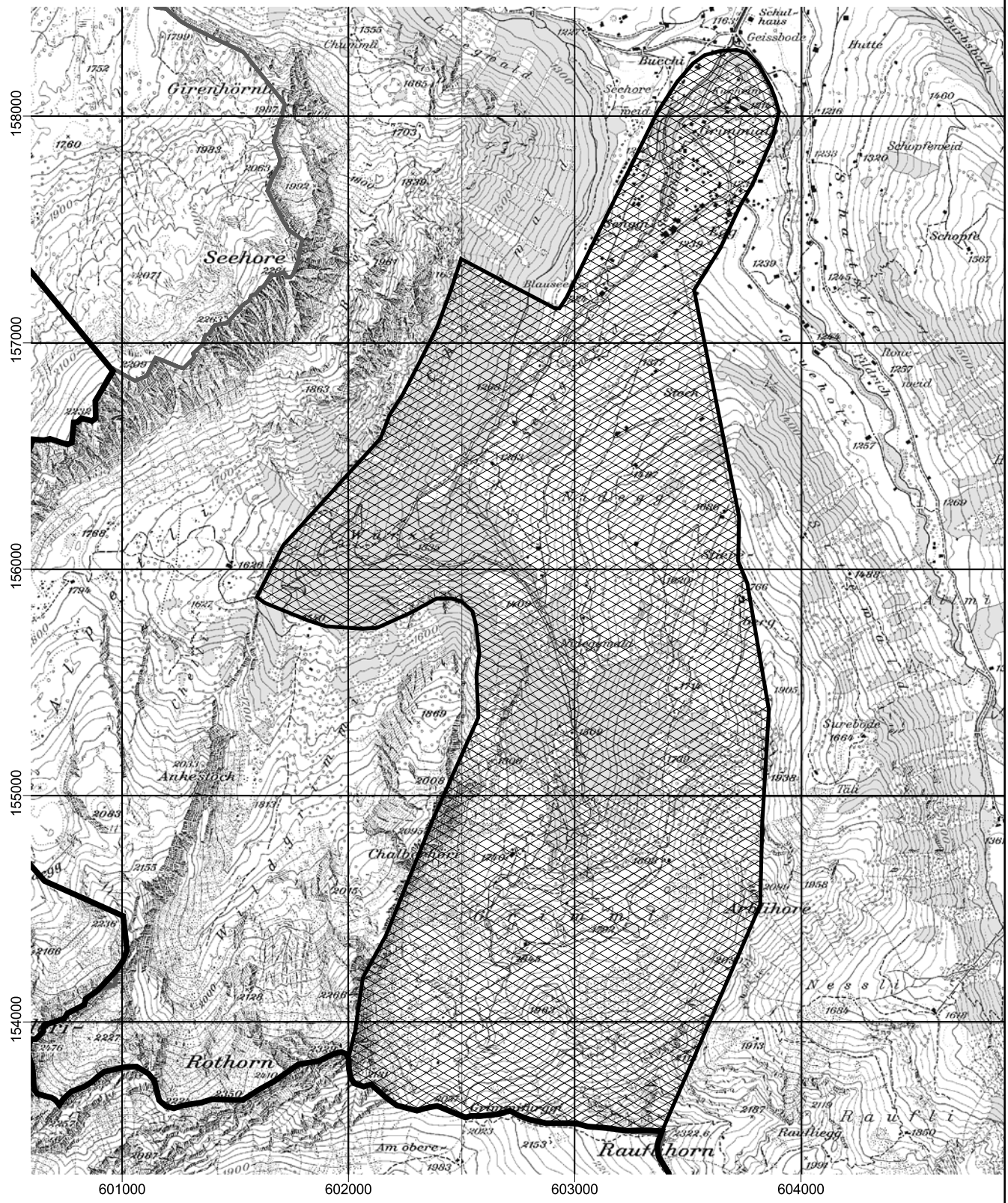
Stand der Koordination
Festlegung: ( )
Zwischenergebnis: (x)
Vorortientierung: ( )

Besonderheiten/Inventare:

Das WNI des NSI vom Herbst 2007 umfasst verschiedene schützenswerten Waldstandorte und –objekte. Teile des Perimeters liegen zudem in einem Reptilien-Kerngebiet (mit Vorkommensnachweis).

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Diemtigen	Name: Würzi	Objekt-nummer: 43
Vorrangfunktion: Erholung / Sport / Freizeit	Waldfläche: 138 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 500 1000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) | Originalmassstab 1:25'000

Gemeinde: **Diemtigen**	Objektname: **Bergli**	Objektblatt Nr.: **44**
Thema: **Erholung, Freizeit, Sport**	Fläche: **6 ha**	Priorität (sachlich): **3**

Beschreibung/Ausgangslage:

Der Wald rund um den Aegelsee mit dem Naturschutzgebiet Aegelsee-Moor auf dem Bergli wird recht oft von Erholungssuchenden begangen. Leider sind die offiziellen Parkierungsmöglichkeiten nicht ideal und werden zunehmend missachtet. Insbesondere anlässlich des traditionellen Aegelseedorfets ergeben sich Konflikte mit den restriktiven Bestimmungen des Naturschutzgebietes.
Die attraktive Lage des Bergli ist andrerseits geeignet, um den Anliegen aus Erholung, Freizeit und Sport vermehrt entgegen zu kommen und sie zu fördern. Die Ausarbeitung eines Nutz- und Schutzkonzeptes unter Mitwirkung aller Beteiligten soll daher die örtlichen öffentlichen und privaten Interessen besser koordinieren und den Erholungsraum aufwerten.

Ziele/Massnahmen:

Ziel:	Gezielte Aufwertung des Erholungs- und Naturraumes. Sicherstellen der Walderhaltung und der verschiedenen Waldfunktionen.
Massnahmen:	Information und Absprachen unter den verschiedenen Nutzern und Interessenvertretern. Konfliktträchtige Nutzungen bereinigen mit dem Ziel, das Erholungsangebot aufwerten zu können. Entschädigungsfrage für Mehraufwendungen regeln.
Handlungsbedarf:	Mittel. Im Naturschutzgebiet sind bestehende Konfliktpunkte zu regeln.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung:	Nutzungs- und Schutzkonzept	Zeitraum: ab 2012
Vorgehen:	Verhandlungen und Vereinbarungen (auch betr. Verantwortlichkeiten) zwischen allen Beteiligten.	

Kosten/Finanzierung:

Kosten:	ca. 3'000.-- (nur Konzept, ohne Umsetzung)
Finanzierung:	Beteiligte Interessenten, Diemtigtal Tourismus, Gemeinde

Beteiligte/Koordination:

Federführung:	NSI
Beteiligte:	WB, Diemtigtal Tourismus, JI, TIP, Forstrevier, Gemeinde, Naturpark Diemtigtal, Drittinteressenten,

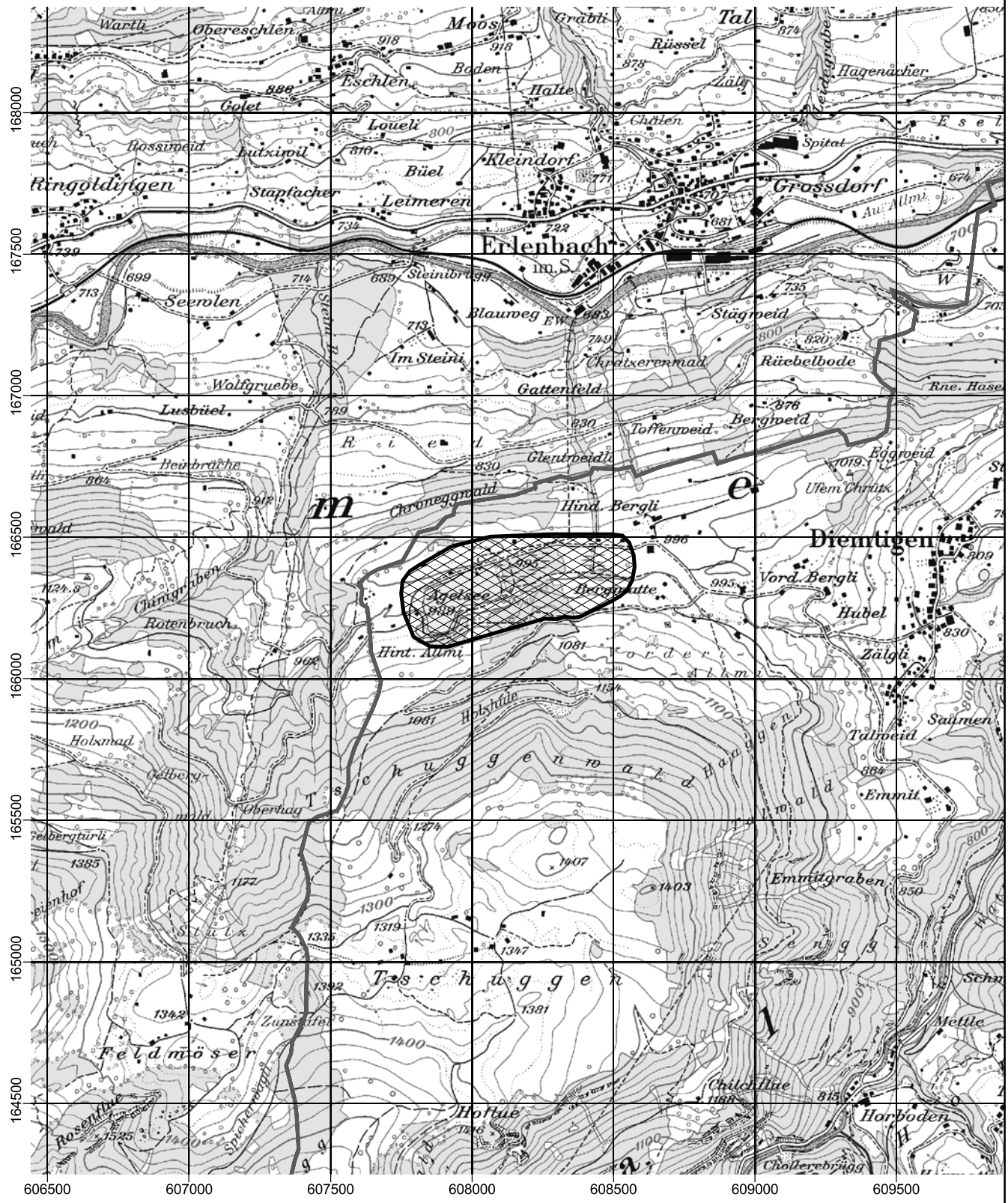
Stand der Koordination
Festlegung: ( )
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ( )

Besonderheiten/Inventare:

Der Wald östlich des Äegelsees wurde im Herbst 2007 als schützenswerter Waldstandorte ins WNI aufgenommen.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Diemtigen	Name: Bergli	Objekt-nummer: 44
Vorrangfunktion: Erholung / Sport / Freizeit	Waldfläche: 6 ha	Priorität: 3

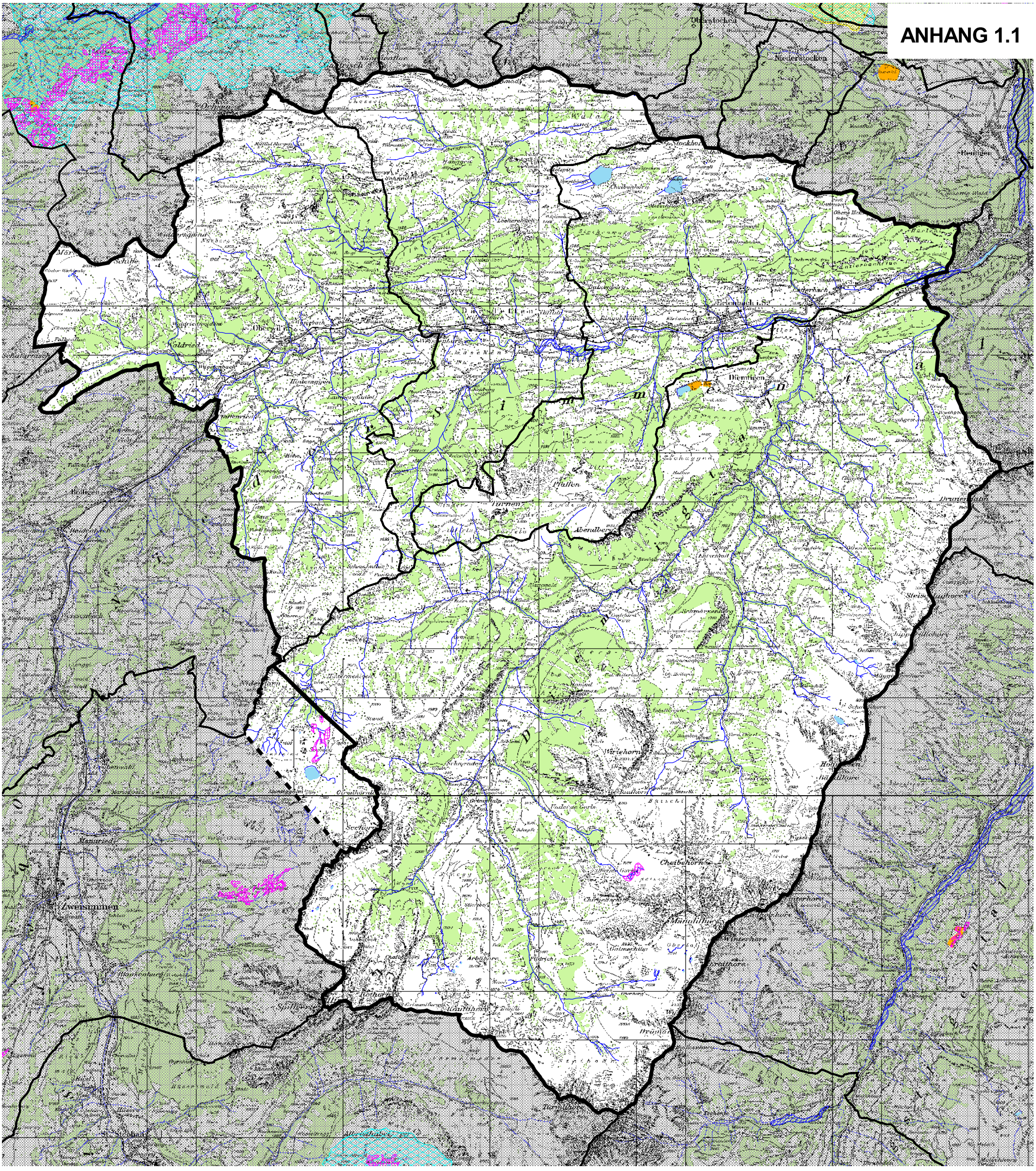


Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte | RWP-Perimeter | Gemeindegrenzen | 0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) | Originalmassstab 1:20'000

ANHANG 1.1



RWP-Region 31

Niedersimmental - Diemtigtal

Massstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 3
Thun - Niedersimmental

Juli 2008

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS, Franziska Feller

Bundesinventare resp. Inventare nat. Bedeutung

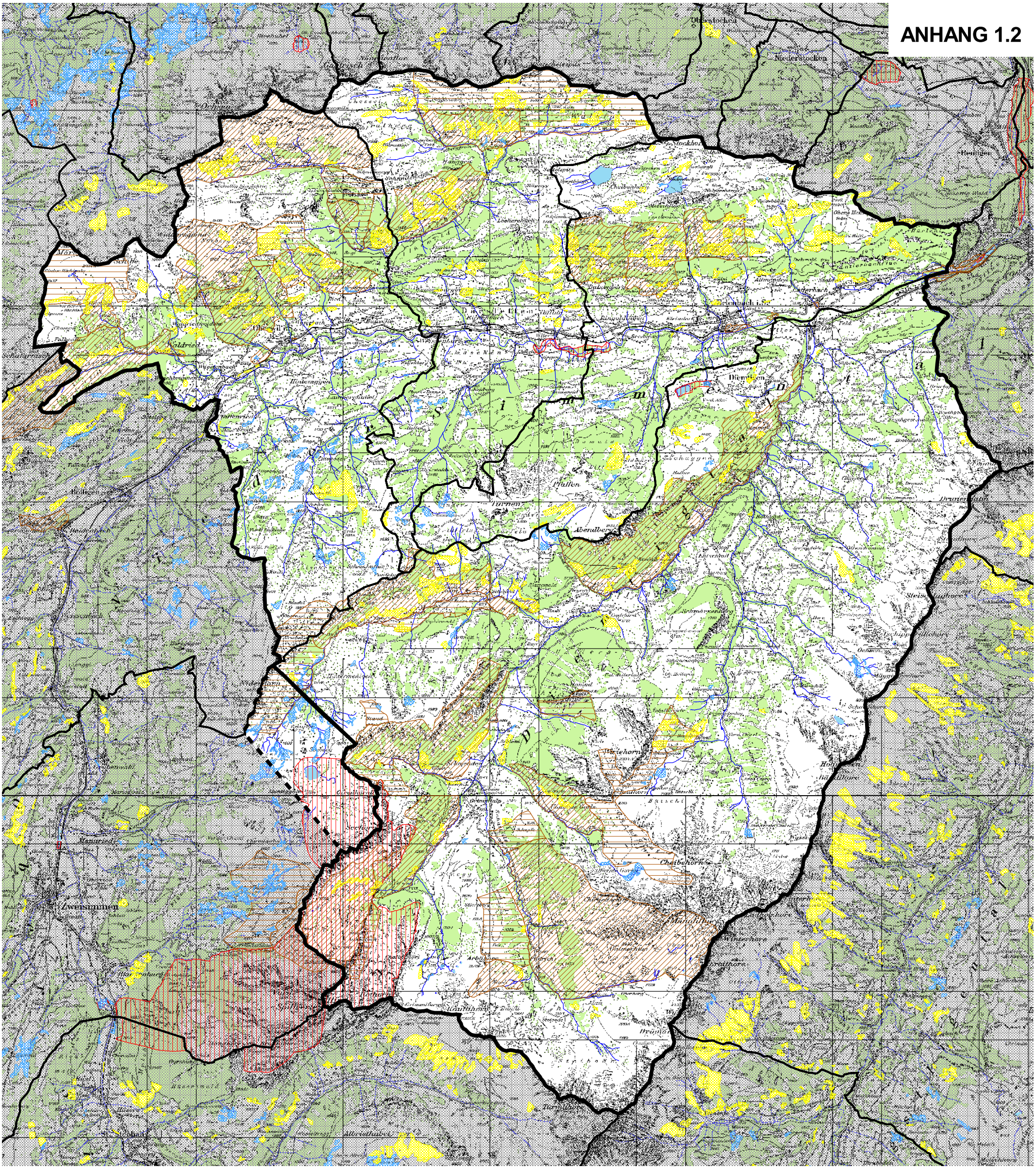
- Moorlandschaften Stand 2007
- Hochmoore Stand 2007
- Flachmoore Stand 2007
- Auengebiete Stand 2007
- Eidg. Jagdbanngebiete Stand 2007
- BLN Stand 2007 (Landschaften und Naturdenkmäler)

- RWP-Perimeter 31
- Gemeindegrenzen

0 1000 2000 Meter

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

ANHANG 1.2



RWP-Region 31

Niedersimmental - Diemtigtal

Massstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 3
Thun - Niedersimmental

Juli 2008

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS, Franziska Feller

Kantonale Inventare 1

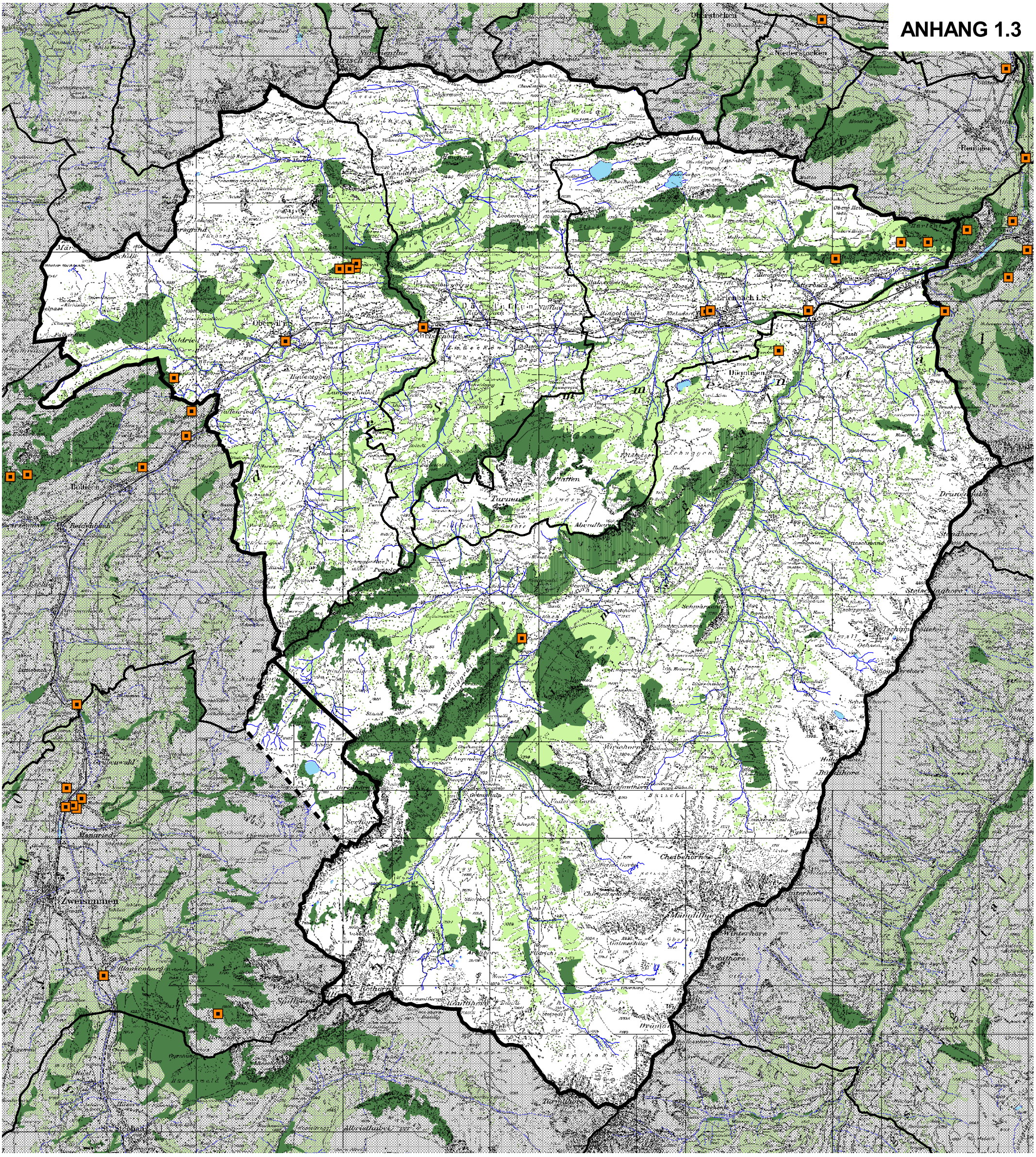
- Naturschutzgebiete Stand 2007 (verbindlich)
- Trockenstandorte Stand 2007 (Hinweischarakter)
- Feuchtgebiete Stand 2007 (Hinweischarakter ausser bei Zusammenfallen mit Flachmoor von nationaler Bedeutung)
- Reptilien-Kerngebiet (mit Vorkommensnachweis) (Hinweischarakter) Stand 1998
- Potentielles Reptiliengebiet (Hinweischarakter) Stand 1998

- RWP-Perimeter 31
- Gemeindegrenzen

0 1000 2000 Meter

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo
(JA002105)

ANHANG 1.3



RWP-Region 31

Niedersimmental - Diemtigtal

Massstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 3
Thun - Niedersimmental

Juli 2008

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS, Franziska Feller

Kantonale Inventare 2

Archäologisches Inventar des Kantons Bern Stand 2006

Archäologische Fundstellen

Waldnaturschutzinventar des Kantons Bern Stand 2006

WNI-Objekte

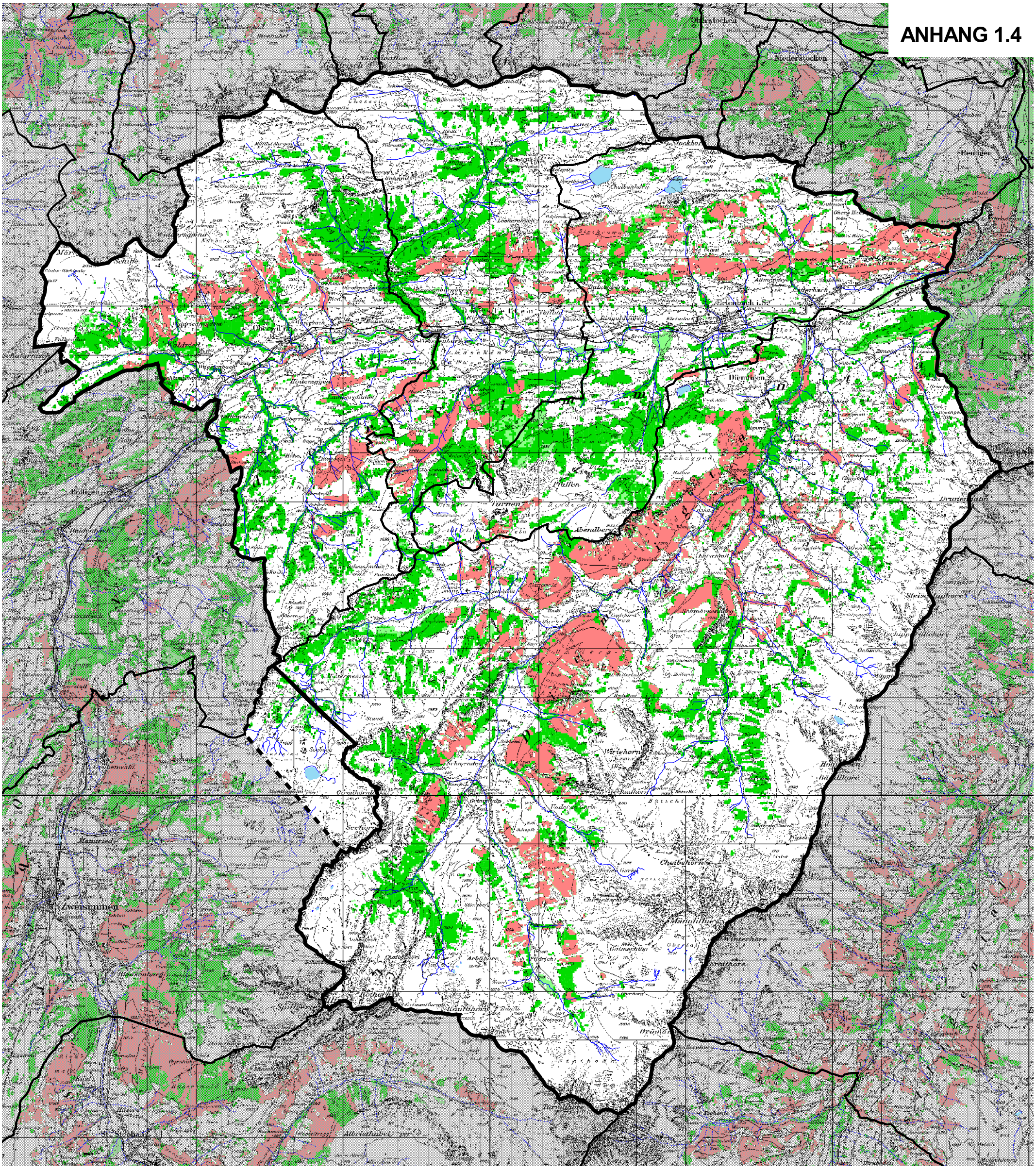
RWP-Perimeter 31

Gemeindegrenzen

0 1000 2000 Meter

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo
(JA002105)

ANHANG 1.4



RWP-Region 31

Niedersimmental - Diemtigtal

Massstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 3
Thun - Niedersimmental

Juli 2008

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS, Franziska Feller

Schutzfunktion des Waldes

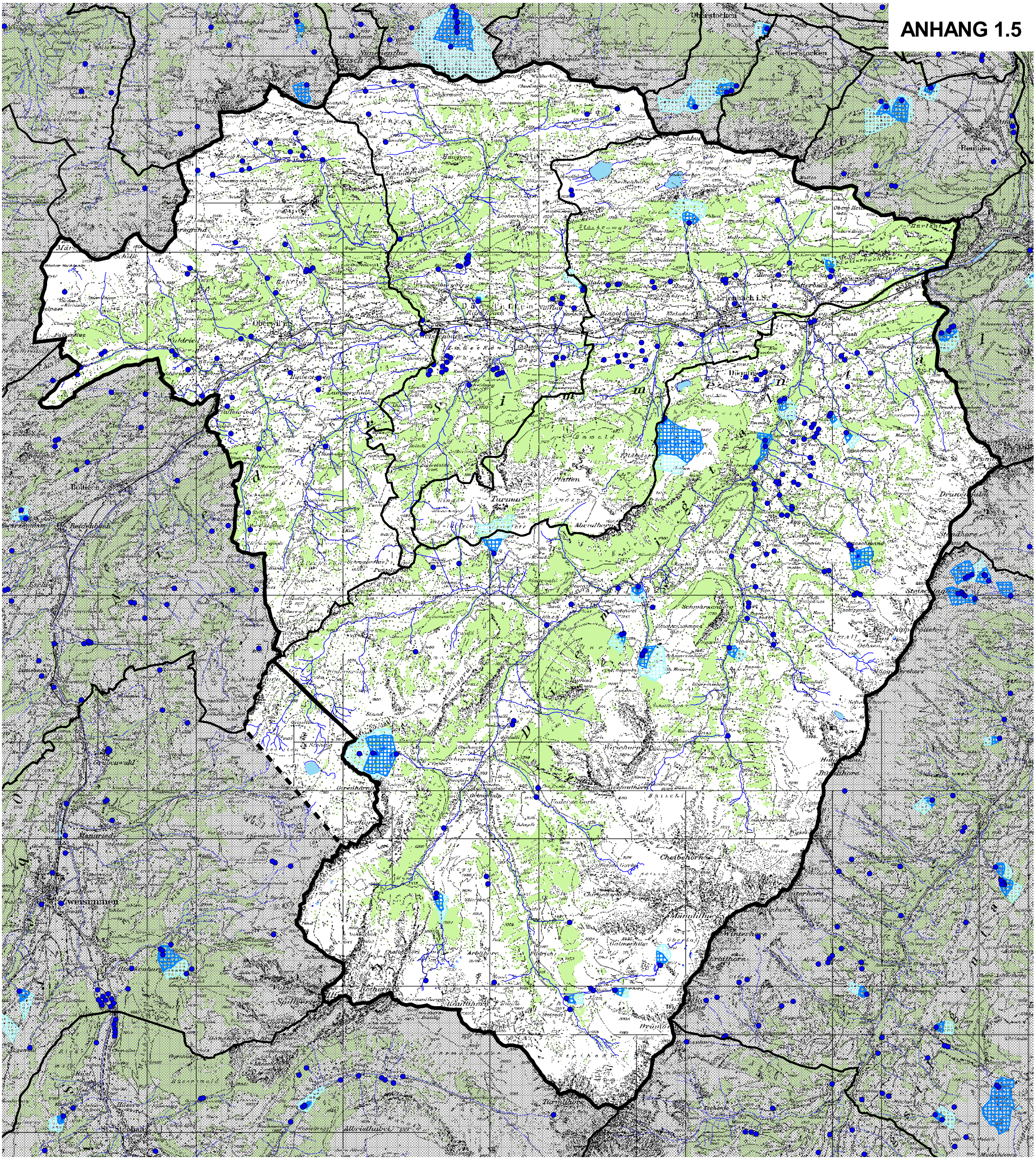
- Wald mit besonderer Schutzfunktion
- Wald mit Schutzfunktion
- Übriger Wald

0 1000 2000 Meter

- RWP-Perimeter 31
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo
(JA002105)

ANHANG 1.5



RWP-Region 31

Niedersimmental - Diemtigtal

Massstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 3
Thun - Niedersimmental

Juli 2008

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS, Franziska Feller

Gewässerschutzkarte des Kt. Bern
Stand 2008

Rechtsgültige Grundwasserschutz-
zonen und -areale

S1 S2 S3

Trinkwasserfassungen

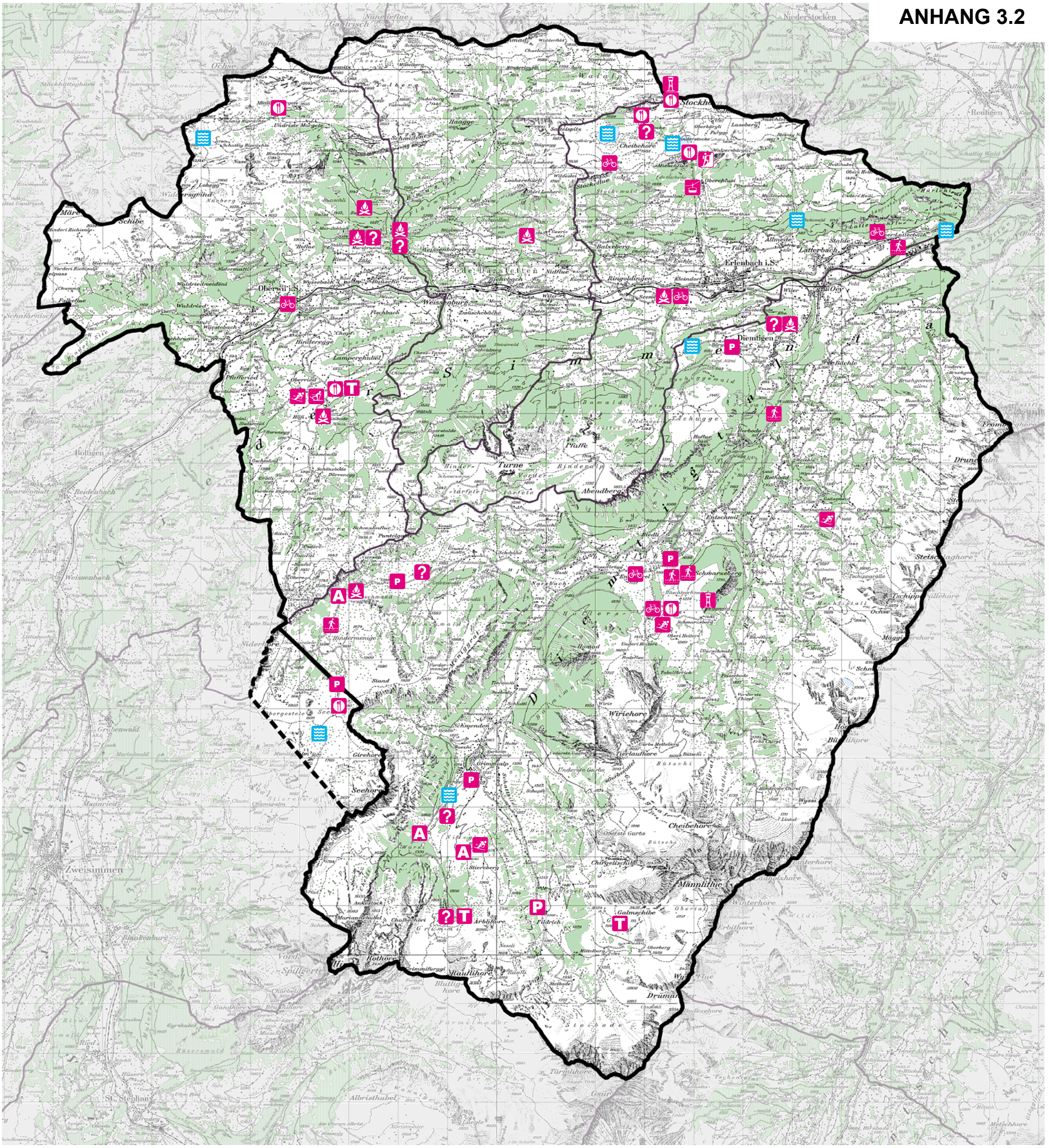
RWP-Perimeter 31

Gemeindegrenzen

0 1000 2000 Meter

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo
(JA002105)

ANHANG 3.2



RWP-Region 31

Niedersimmental - Diemtigtal

Originalmassstab 1:75'000

Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 3
Thun-Niedersimmental

Plan erstellt durch: KAWA / Stabsabteilung / CW
Juli 2008

Erholungseinrichtungen

- 1 Fitnessanlagen
- 2 Radwege
- 4 Klettergärten
- 5 Langlaufloipe
- 6 Anlagen im Wald und ausserhalb Wald
- 8 Feuerstellen mit festen Einrichtungen
- 11 Weier, See, Wasserfall
- 13 Bildungsanlagen
- 14 Aussichtspunkte
- 16 Kleine Parkplätze
- 18 Grössere Parkplätze
- 20 Skipisten
- 21 Bergbahnen
- 22 Restaurants
- 26 Skitourengebiete

RWP-Perimeter 31
Gemeindegrenzen

0 1000 2000
Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Teil 3: Anhang

1 Grundlagenkarten
1.1 Bundesinventare bzw. Inventare von nationaler Bedeutung
1.2 Kantonale Inventare 1: Naturschutz
1.3 Kantonale Inventare 2: Archäologische Fundstellen, Waldnaturschutzinventar (WNI, Hinweisinventar)
1.4 Schutzfunktion des Waldes (Gefahrenhinweiskarte)
1.5 Gewässerschutzkarte des Kt. Bern (Stand 2007)

2 Waldnaturschutzinventar (WNI)
Kurzbeschrieb der Objekte im Perimeter

3 Sport- und Freizeitaktivitäten
3.1 Beschreibung der Sommer- und Winteraktivitäten
3.2 Übersichtskarte der wichtigsten Erholungseinrichtungen

4 Angaben zum Standort (Ökogramme)

5 Verwendete Grundlagen (Liste)

6 Gesetzliche Grundlagen

7 Zeitlicher Ablauf der Regionalen Waldplanung

8 Begriffserläuterungen und Abkürzungen (Glossar)

Die Anhänge (A3-Karten)

1.1 Bundesinventare bzw. Inventare nationaler Bedeutung
1.2 Kantonale Inventare 1: Naturschutz
1.3 Kantonale Inventare 2: Archäologische Fundstellen, Waldnaturschutzinventar (WNI, Hinweisinventar)
1.4 Schutzfunktion des Waldes (Gefahrenhinweiskarte)
1.5 Gewässerschutzkarte des Kt. Bern (Stand 2007)

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne > 31 Niedersimmental-Diemtigtal
(unten in den Kartengrundlagen).

Waldnaturschutzinventar WNI: RWP Niedersimmental-Diemtigtal

22. Mai 2008

Gemeinden: Därstetten, Diemtigen, Erlenbach, Oberwil i.S., Zweisimmen (nur Teilgebiet Seeberg)

(definitive Version)

Bei Differenzen bezüglich Zielen und Massnahmen gegenüber den einzelnen WNI-Objektblättern geht die vorliegende konsolidierte Tabelle vor!

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Därstetten	761.01	Talberggrabe	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Nutzung wie bisher	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - in Wildschutzgebiet Nr. 31 - z.T. in Reptilienkerngebiet - Trockenstandorte nördl. ausserhalb	5.27	unaltra
Därstetten	761.02	Haaggen-Sefenenstock	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Nutzung wie bisher; standortsgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; kein weiterer Ausbau der Erschliessung	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - in Wildschutzgebieten Nr. 27 und 31 - Südrand z.T. in Reptilienkerngebiet - Trockenstandorte angrenzend	62.68	unaltra
Därstetten	761.03	Wandels	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Strukturvielfalt, Ungleichförmigkeit); Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Nutzung wie bisher; Beweidungsintensität prüfen und allenfalls anpassen	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 763.01	1.64	IMPULS
Därstetten	761.04	Buuschebach	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Ungestörte Entwicklung	*im Südteil (bis Einmündung Hopfenegggrabe, nur unterhalb Strasse ins Buuschetal):* Nutzungsverzicht (Erweiterung WWF-Naturwald) *im übrigen Wald:* Nutzung wie bisher; standortsgerechte Baumartenzusammen-setzung fördern; Naturschutzanliegen: - Altholz stehen lassen - Totholz stehen oder liegen lassen; Sicherheitsholzerei entlang des Wanderwegs und im Bereich des ehemaligen Weissenburg-bades ist möglich; keine (weitere) Erschliessung	mittel	Wald mit Schutzfunktion, z.T. besondere Schutzfunktion (Brunniwald); potentielles Waldreservat: Erweiterung WWF-Naturwald; Vernetzung/Umgebung: - in Wildschutzgebieten Nr. 27 und 31 - z.T. in Reptilienkerngebiet - Trockenstandorte ausserhalb, z.T. angrenzend - angrenzend an WNI-Objekt 766.08 - Südteil in WWF-Naturwald	57.11	unaltra
Därstetten	761.05	Hürliwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes, ungestörte Entwicklung; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung und Verbesserung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Störungen gering halten; keine (weitere) Erschliessung, keine Ver-besserung der Zugänglichkeit; *im Wald mit besonderer Schutzfunktion und im Schutzwald unterhalb ca. 15-1600 m.ü.M:* - Nutzung wie bisher - Anwendung der Wegleitung "NaiS"; *im Schutzwald oberhalb ca. 15-1600 m.ü.M:* - Nutzungsverzicht	mittel	ca. 60 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 40 % besondere Schutzfunktion (mittlerer Teil); Vernetzung/Umgebung: - in Wildschutzgebiet Nr. 27 - Trockenstandorte angrenzend - nahe von WNI-Objekt 761.06	55.22	Pan Bern
Därstetten	761.06	Gmeine Rytz	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - in Wildschutzgebiet Nr. 27 - Trockenstandorte angrenzend - nahe von WNI-Objekten 761.05 und 763.04	4.32	Pan Bern

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Därstetten	761.07	Niedermettlisau	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet	Gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet	gering	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb Aue Nr. 77 - innerhalb NSG Nr. 175 - angrenzend an WNI-Objekt 763.14	5.99	IMPULS
Därstetten	761.08	Huttewald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 761.09	5.80	naturaqua PBK
Därstetten	761.09	Chorbwald-Zigerstalde	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung und Verbesserung des Zustandes; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Störungen gering halten; Zufahrt beschränken (lückenlose Fahrverbots-regelung), keine weiteren Erholungsanlagen (z. B. Wanderwege); *im Gebiet des potentiellen Waldreservats:* - Nutzung wie bisher (kleinräumige, bestan-des- und bodenschonende Gebirgsplenterung) - gezieltes Offenhalten von Flächen - Altholz stehen lassen *im übrigen Gebiet:* - Nutzung wie bisher; d.h. Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt resp. sehr extensive Nutzung oberhal rund 1500 m.ü.M	hoch	ca. 70 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 15 % besondere Schutzfunktion ('Eggeritz'); potentielles Waldreservat (Teilreservat) im flacheren, gut zugänglichen Teil; Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekte 763.16 und 763.25 - nahe von WNI-Objekt 761.08	102.35	naturaqua PBK
Därstetten	761.10	Ramsli	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Strukturvielfalt, Ungleichförmigkeit); Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - z.T. in Reptilienkerngebiet Nr. 321 - angrenzend an Objekt 762.19	6.45	IMPULS
Diemtigen	762.01	Wilerau	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Ausarbeitung)	Gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Ausarbeitung)	hoch	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb Aue Nr. 76 - Reptilienkerngebiet angrenzend - angrenzend an WNI-Objekt 763.13	2.86	PiU GmbH
Diemtigen	762.02	Eggwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Verbesserung der Habitatsqualität inkl. Störungen, Schaffung neuer Habitate; Erhaltung der Elemente	Nutzung wie bisher (keine Intensivierung); Alt- und Totholz stehen bzw. liegen lassen; Schaffung von Altholzinseln	mittel	ca. 60 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 15 % besondere Schutzfunktion	17.73	M. Spahr
Diemtigen	762.03	Ägelsee	Seltene Waldgesellschaften	Gemäss Pflegeplanung für das NSG	Gemäss Pflegeplanung für das NSG	gering	ca. 80 % Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 122 - in Hochmoor Nr. 528 - in Amphibienlaichgebiet BE742 - Feuchtgebiet (regionale Bedeutung) in der Nähe	2.16	PiU GmbH
Diemtigen	762.04	Bruchgeerenallmi	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Ungestörte Entwicklung	keine Pflanzungen auf Windwurfflächen (Naturverjüngung fördern); altes Käferholz stehen lassen	mittel	ca. 30 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 70 % besondere Schutzfunktion; Waldreservat prüfen; Vernetzung/Umgebung: - Trockenstandort angrenzend - nahe von WNI-Objekt 762.05	26.11	M. Spahr
Diemtigen	762.05	obh. Spicherweid	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Förderung und Erhaltung der Strukturvielfalt durch gezielte Eingriffe; Alt- und Totholz stehen bzw. liegen lassen	gering	Wald mit Schutzfunktion; Waldreservat prüfen; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 762.04	2.24	PiU GmbH

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Diemtigen	762.06	Eyewald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität inkl. Störungen	Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt; Anwendung der Wegleitung "NaiS"; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung erhalten und fördern	gering	ca. 10 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 90 % besondere Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - grösstenteils in Reptilienkerngebiet - Trockenstandorte angrenzend oder in der Nähe - Feuchtgebiete (regionale Bedeutung) in der Nähe - angrenzend an WNI-Objekte 763.18 und 763.19 - nahe von WNI-Objekten 762.07 und 762.11	410.73	PiU GmbH
Diemtigen	762.07	Chollere Nord	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung erhalten und fördern	gering	ca. 20 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 70 % besondere Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - nahe von Reptilienkerngebiet - nahe von WNI-Objekten 762.06 und 762.08	6.25	PiU GmbH
Diemtigen	762.08	Chollere Süd	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Verbesserung der Habitatsqualität	*im Zentrum des Objekts:* Nutzungsverzicht (ev. Forstschutz-massnahmen) *übrige Teile:* Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung erhalten und fördern	mittel	ca. 20 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 70 % besondere Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 762.07	21.96	PiU GmbH
Diemtigen	762.09	Portwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung erhalten und fördern	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion	3.16	PiU GmbH
Diemtigen	762.10	Färrich	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung erhalten und fördern	gering	ca. 10 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 90 % besondere Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - grösstenteils in Reptilienkerngebiet - Trockenstandorte angrenzend	15.31	PiU GmbH
Diemtigen	762.11	Hegi	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt; standortgerechte Baumartenzusammen-setzung erhalten und fördern	gering	ca. 10 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 90 % besondere Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - nahe von Reptilienkerngebiet - Trockenstandorte angrenzend - nahe von WNI-Objekt 762.06	3.72	PiU GmbH
Diemtigen	762.12	Underbergwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten oder fördern	keine Massnahmen	gering	ca. 80 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 20 % besondere Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 762.13 und 762.14	2.56	PiU GmbH
Diemtigen	762.13	Schwarzenberg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten oder fördern; Sicherung der Habitatsqualität inkl. Störungen	Störungen gering halten; *Föhrenwald (WG 69):* Nutzungsverzicht *offener Fichtenwald (WG 60*/53a):* Erhaltung der Strukturvielfalt für die Birkhühner	gering	ca. 50 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 50 % besondere Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 762.12 und 762.14	15.08	PiU GmbH

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Diemtigen	762.14	Unterhalb Schwarzenberg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten oder fördern	Laubholzanteil erhöhen	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 762.12 und 762.13	1.31	PiU GmbH
Diemtigen	762.15	Unter-Mechlistall	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Erhaltung der Strukturvielfalt; Altholz stehen lassen	gering	ca. 80 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 20 % besondere Schutzfunktion; Waldreservat prüfen	3.12	PiU GmbH
Diemtigen	762.16	Toobefärrich	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Struktur)	Nutzungsverzicht; Störungen durch touristische Nutzung (Sommer und Winter) aus der Umgebung gering halten	mittel	ca. 80 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 20 % besondere Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - z.T. in pot. Reptiliengebiet - Trockenstandort angrenzend	23.60	PiU GmbH
Diemtigen	762.17	Gurschwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten oder fördern	Anwendung der Wegleitung "NaiS"; Laubholzanteil erhöhen	mittel	Wald mit Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiet (nicht inventarisiert) angrenzend - Bach mit eisenhaltigem Wasser	1.58	PiU GmbH
Diemtigen	762.18	Hohniesenwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Struktur)	Nutzungsverzicht	mittel	Wald mit Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat);	58.49	PiU GmbH
Diemtigen	762.19	Undergestele - Vierzeli - Schopf	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Strukturvielfalt, Ungleichförmigkeit, Alt- und Totholz); Sicherung der Habitatsqualität (grossflächig störungsarm, keine zusätzlichen Störungen); Ungestörte Entwicklung (natürliche, unbeeinflusste Walderneuerung)	*grösster Teil der Fläche (ca. 117 ha):* Nutzungsverzicht *östlichster Teil:* - Gebirgsplenterung (auf 10 ha) - keine Massnahmen (auf 2 ha)	hoch	vorwiegend Wald mit Schutzfunktion, lokal besondere Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - z.T. bestehende Waldreservate (Hindermenige-Flüeschwand resp. Cholbstiereweid-Vierzeli-Schopf) - grösstenteils in Reptilienkerngebiet - z.T. pot. Reptiliengebiet - Trockenstandorte angrenzend oder in der Nähe - Feuchtgebiete (regionale Bedeutung) in der Nähe - angrenzend an WNI-Objekte 761.10, 766.18, 766.19, 766.20, 766.21, 766.22 und 794.14 - nahe von WNI-Objekt 762.20	128.94	M. v. Steiger
Diemtigen	762.20	Flüeschwand - Hindermenige	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität (störungsarm, keine zusätzlichen Störungen); Ungestörte Entwicklung (natürliche, unbeeinflusste Walderneuerung)	*grösster Teil der Fläche (ca. 35 ha):* Nutzungsverzicht *östlichster Teil (ca. 5 ha):* Nutzung wie bisher	hoch	vorwiegend Wald mit Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - z.T. bestehendes Waldreservat (Hindermenige-Flüeschwand) - z.T. in Reptilienkerngebiet - Trockenstandorte angrenzend oder in der Nähe - Feuchtgebiet (regionale Bedeutung) in der Nähe - nahe von WNI-Objekten 762.19 und 762.22	39.90	M. v. Steiger

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Diemtigen	762.21	Chüewald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung (teilweise Verbesserung) des Zustandes (Strukturvielfalt, Ungleichförmigkeit)	Nutzungsverzicht	hoch	Wald mit Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend und in der Nähe - angrenzend an WNI-Objekt 794.15	1.50	M. v. Steiger
Diemtigen	762.22	Schwalmere	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität (störungsarm, keine zusätzlichen Störungen)	*westlichster Teil:* Nutzungsverzicht *östlicher Teil:* Nutzung wie bisher	hoch	vorwiegend Wald mit Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiet (regionale Bedeutung) angrenzend - nahe von WNI-Objekt 762.20	30.49	M. v. Steiger
Diemtigen	762.23	Menigwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität (störungsarm, keine zusätzlichen Störungen)	*felsige, steile Partien (Ostteil, ca. 8 ha):* keine Massnahmen *weniger steile Partien (Westteil, ca. 5 ha):* Gebirgsplenterung, unter Beachtung der Naturschutzanliegen: - Arven und Bergföhren stehen lassen - Altholz lange stehen lassen (≥ 10 Bäume Ø > 50cm/ha) - Totholz stehen und liegen lassen	gering	vorwiegend Wald mit Schutzfunktion; Einbezug in Grossreservat prüfen; Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiet (nicht inventarisiert) angrenzend	13.13	M. v. Steiger
Diemtigen	762.24	Gründli - Wässerigi Flue	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität (störungsarm, keine zusätzlichen Störungen); Ungestörte Entwicklung (natürliche, unbeeinflusste Walderneuerung)	*grösster Teil der Fläche (ca. 42 ha):* Nutzungsverzicht *nordöstlicher Rand (ca. 10 ha):* Anwendung der Wegleitung "NaiS"	hoch	ca. 50 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 30 % besondere Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - z.T. bestehendes Waldreservat (Gründli-Ring) - Reptilienkerngebiete angrenzend und in der Nähe - in Wildschutzgebiet Nr. 10 - nahe von WNI-Objekt 762.25	52.08	M. v. Steiger
Diemtigen	762.25	Weeriwald - Schurtewald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Strukturvielfalt, Ungleichförmigkeit, Alt- und Totholz); Sicherung der Habitatsqualität (grossflächig störungsarm, keine zusätzlichen Störungen)	*grösster Teil der Fläche (ca. 125 ha):* Nutzungsverzicht *unterste Lagen (ca. 40 ha):* Anwendung der Wegleitung "NaiS"	hoch	ca. 75 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 25 % besondere Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - z.T. in Reptilienkerngebiet - Trockenstandorte angrenzend und in der Nähe - in Wildschutzgebiet Nr. 10 - nahe von WNI-Objekten 762.24 und 762.26	165.09	M. v. Steiger

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Diemtigen	762.26	Alp	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Strukturvielfalt, Ungleichförmigkeit, Alt- und Totholz); Sicherung der Habitatsqualität (grossflächig störungsarm, keine zusätzlichen Störungen); Ungestörte Entwicklung (natürliche, unbeeinflusste Walderneuerung)	Nutzungsverzicht (allenfalls phytosanitäre Massnahmen im Randbereich)	hoch	vorwiegend Wald mit Schutzfunktion, lokal besondere Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - z.T. bestehendes Waldreservat (Alp Schwenden-Weeriwald) - z.T. in NSG Nr. 114 - z.T. in Reptilienkerngebiet - z.T. pot. Reptiliengebiet - Trockenstandorte angrenzend - angrenzend an WNI-Objekt 794.10 - nahe von WNI-Objekten 762.25 und 762.27	94.84	M. v. Steiger
Diemtigen	762.27	Chregwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Strukturvielfalt, Ungleichförmigkeit, Alt- und Totholz); Sicherung der Habitatsqualität (grossflächig störungsarm, keine zusätzlichen Störungen)	*obere Lagen:* Nutzungsverzicht *untere Lagen:* Anwendung der Wegleitung "NaiS"	hoch	ca. 60 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 40 % besondere Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - z.T. in NSG Nr. 114 - z.T. in Reptilienkerngebieten - z.T. pot. Reptiliengebiet - Trockenstandorte angrenzend und in der Nähe - nahe von WNI-Objekten 762.26 und 762.29	128.32	M. v. Steiger
Diemtigen	762.28	Alpetli	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität (störungsarm, keine zusätzlichen Störungen)	Nutzungsverzicht; Arvennachwuchs sichern	hoch	pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - in NSG Nr. 114 - in Reptilienkerngebiet - nahe von WNI-Objekt 762.29	10.78	M. v. Steiger
Diemtigen	762.29	Chelli	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität (störungsarm, keine zusätzlichen Störungen)	Nutzungsverzicht (allenfalls phytosanitäre Massnahmen im nördlichen Teil)	hoch	Wald mit Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - z.T. in NSG Nr. 114 - z.T. in Reptilienkerngebieten - z.T. pot. Reptiliengebiet - Trockenstandorte angrenzend und in der Nähe - nahe von WNI-Objekten 762.27 und 762.28	19.81	M. v. Steiger
Diemtigen	762.30	Wildgrimmi	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität (störungsarm, keine zusätzlichen Störungen)	*grösster Teil der Fläche (ca. 58 ha):* Nutzungsverzicht *Gebiet "Würzi" (ca. 10 ha):* Gebirgsplenterung	hoch	teilweise Wald mit Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - z.T. in NSG Nr. 114 - Reptilienkerngebiet angrenzend - pot. Reptiliengebiet in der Nähe	68.14	M. v. Steiger

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Diemtigen	762.31	Grimmi	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität (störungsarm, keine zusätzlichen Störungen)	*obere Lagen (ca. 18 ha):* keine Massnahmen *untere Lagen (ca. 12 ha):* Gebirgsplenterung, unter Beachtung der Naturschutzanliegen: - Arvenanteil erhalten, keine Arven schlagen - Altholz lange stehen lassen (≥ 10 Bäume Ø > 50cm/ha) - Totholz stehen und liegen lassen	gering	teilweise Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - z.T. in pot. Reptiliengebiet - Feuchtgebiet (regionale Bedeutung) in der Nähe	30.04	M. v. Steiger
Diemtigen	762.32	Höllersberg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung oder Verbesserung der Habitatsqualität inkl. Störungen; Erhaltung oder Aufwertung der Elemente	*im oberen und südlichen Teil:* Nutzungsverzicht *im unteren Teil:* Erhaltung der Strukturvielfalt; Anwendung der Wegleitung "NaiS"	mittel	ca. 5 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 95 % besondere Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - z.T. in pot. Reptiliengebiet - nahe von WNI-Objekten 762.33 und 762.34	200.38	Le Foyard
Diemtigen	762.33	Fuchsallmi	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt; Anwendung der Wegleitung "NaiS"	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 762.32	2.88	Le Foyard
Diemtigen	762.34	Balmiwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung oder Verbesserung der Habitatsqualität inkl. Störungen; Erhaltung oder Aufwertung der Elemente, ungestörte Entwicklung	*im Südostteil:* Nutzungsverzicht *im Nordwestteil:* Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt; Anwendung der Wegleitung "NaiS"	mittel	ca. 10 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 90 % besondere Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - z.T. in Reptilienkerngebiet - Trockenstandorte angrenzend - nahe von WNI-Objekt 762.32	71.36	Le Foyard
Diemtigen	762.35	Buechi	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt	gering	ca. 70 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 30 % besondere Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - z.T. in Reptilienkerngebiet	1.10	Le Foyard
Diemtigen	762.36	Oberste Gurbs	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes, ungestörte Entwicklung; Sicherung oder Verbesserung der Habitatsqualität inkl. Störungen; Erhaltung oder Aufwertung der Elemente	Nutzungsverzicht	mittel	ca. 85 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 15 % besondere Schutzfunktion; pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - Reptilienkerngebiet angrenzend - pot. Reptiliengebiet angrenzend - in Wildschutzgebiet Nr. 10	11.84	Le Foyard
Diemtigen	762.37	Hengrich	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung oder Verbesserung der Habitatsqualität inkl. Störungen; Erhaltung oder Aufwertung der Elemente	Anwendung der Wegleitung "NaiS"	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - in Reptilienkerngebiet - in Wildschutzgebiet Nr. 10	21.29	Le Foyard
Diemtigen	762.38	Vordere Fildrich	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten oder fördern; Erhaltung oder Aufwertung der Elemente	Verjüngung anstreben und fördern	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - Reptilienkerngebiet angrenzend - in pot. Reptiliengebiet Lotharschäden (Standortsansprache schwierig)	5.63	Le Foyard

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Diemtigen	762.39	Mittelberg	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung oder Verbesserung des Zustandes, ungestörte Entwicklung; Erhaltung oder Aufwertung der Elemente	Erhaltung der Strukturvielfalt	gering	ca. 85 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 15 % besondere Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - in Reptilienkerngebiet - in Wildschutzgebiet Nr. 10	19.44	Le Foyard
Erlenbach	763.01	Strüssligrat-Bättelwägli	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Strukturvielfalt, Ungleichförmigkeit, Alt- und Totholz); Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	Nutzung wie bisher (einzelbaumweise Nutzung, wo zugänglich); Beweidungsintensität überprüfen und allenfalls anpassen	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 761.03 - in Wildschutzgebiet Nr. 27	10.15	IMPULS
Erlenbach	763.02	Oberstockesee-Cheibehore	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	Nutzung wie bisher (einzelbaumweise Nutzung, wo zugänglich)	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - in Wildschutzgebiet Nr. 27	5.07	IMPULS
Erlenbach	763.03	Schwaderei	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Strukturvielfalt, Ungleichförmigkeit, Alt- und Totholz); Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	Nutzung wie bisher (einzelbaumweise Nutzung, wo zugänglich); Beweidungsintensität überprüfen und allenfalls anpassen	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - in Wildschutzgebiet Nr. 27 - Trockenstandorte angrenzend	21.99	IMPULS
Erlenbach	763.04	Stockewald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Erhaltung / Verbesserung des Zustandes (Strukturvielfalt, Ungleichförmigkeit, Alt- und Totholz); Ungestörte Entwicklung (auf Teilflächen); Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung und Verbesserung der Habitatsqualität (inkl. Störungen)	Anwendung der Wegleitung "NaiS"; Anteil Alt- und Totholz stehen bzw. liegen lassen (falls aus Sicht NaiS möglich); Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt durch Gebirgsplenterung; Störungen gering halten, keine Störungen während der Brutzeit	mittel	Wald mit besonderer Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - in Reptilienkerngebiet - Trockenstandorte angrenzend - in Wildschutzgebiet Nr. 27 - nahe von WNI-Objekt 763.05	53.96	IMPULS
Erlenbach	763.05	I de Gürbsche / Mieschflue	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Strukturvielfalt, Ungleichförmigkeit, Alt- und Totholz); Ungestörte Entwicklung (auf Teilflächen); Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung und Verbesserung der Habitatsqualität (inkl. Störungen)	Anwendung der Wegleitung "NaiS"; Anteil Alt- und Totholz stehen bzw. liegen lassen (falls aus Sicht NaiS möglich); Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt durch Gebirgsplenterung; Störungen gering halten, keine Störungen während der Brutzeit	gering	z.T. Wald mit Schutzfunktion, z.T. besondere Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - z.T. in Reptilienkerngebiet - Trockenstandort angrenzend - in Wildschutzgebiet Nr. 27 - nahe von WNI-Objekten 763.04 und 763.06	43.35	IMPULS
Erlenbach	763.06	Walpersbergflue - Hürligrat	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Strukturvielfalt, Ungleichförmigkeit); Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	*obere, extremere Lagen (ca. 30 ha):* Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz) *untere Lagen (ca. 17 ha):* Nutzung wie bisher; Naturschutzanliegen berücksichtigen (Anteil Bergföhre, Stark- und Totholz erhalten); Anwendung der Wegleitung "NaiS"	gering	z.T. Wald mit Schutzfunktion, z.T. besondere Schutzfunktion (ca. 40%); Vernetzung/Umgebung: - z.T. in Reptilienkerngebiet - Trockenstandorte angrenzend - in Wildschutzgebiet Nr. 27 - nahe von WNI-Objekt 763.05 geplante Erschliessung "Chlusi" (RWP Objekt 14) in Südwestecke: wichtig Verkehrsbeschränkung; geplanter Klettersteig an der Walpersbergflue	46.91	M.von Steiger

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Erlenbach	763.07	Talwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten (und fördern); Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	*westlicher und nördlicher Rand (ca. 5 ha):* Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz) *übrige Gebiete (ca. 15 ha):* Nutzung wie bisher; Naturschutzanliegen berücksichtigen (Laubholz und Tannenanteil erhalten und fördern, Altholz und Totholz, Spechtbäume stehen lassen); Anwendung der Wegleitung "NaiS"	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion (ca. 90%); Vernetzung/Umgebung: - z.T. in Reptilienkerngebieten - Trockenstandorte angrenzend - in Wildschutzgebiet Nr. 27	20.44	M. von Steiger
Erlenbach	763.08	Latterbachflue	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten (und fördern); Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	*in der Fluh und direkt oberhalb (ca. 34 ha):* Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz) *übrige Gebiete (ca. 40 ha):* Nutzung wie bisher; Naturschutzanliegen berücksichtigen (Laubholz und Föhrenanteil erhalten und fördern, Altholz und Totholz, Spechtbäume stehen lassen); Anwendung der Wegleitung "NaiS"	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion (ca. 60%); Vernetzung/Umgebung: - Reptilienteilobjekt angrenzend - Trockenstandorte ausserhalb, z.T. angrenzend - in Wildschutzgebiet Nr. 27 - nahe von WNI-Objekt 763.09	73.50	M. von Steiger
Erlenbach	763.09	Topewald - Hürleni	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten (und fördern); Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	*in Flühen und bis zuoberst (ca. 47 ha):* Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz) *unterste Lagen (ca. 14 ha):* Nutzung wie bisher; Naturschutzanliegen berücksichtigen (Laubholz und Föhrenanteil erhalten und fördern, Altholz und Totholz, Spechtbäume stehen lassen); Anwendung der Wegleitung "NaiS"	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion (ca. 65%); Vernetzung/Umgebung: - angrenzend Aue Nr. 75 - Reptilienkerngebiet angrenzend - nahe von Reptilienteilobjekt - Trockenstandorte ausserhalb - in Wildschutzgebiet Nr. 27 - angrenzend an WNI-Objekte 767.02 und 769.03 - nahe von WNI-Objekten 763.08 und 763.10	61.26	M. von Steiger
Erlenbach	763.10	Brünnlisau Ost	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Ausarbeitung)	Gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Ausarbeitung)	hoch	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb Aue Nr. 75 - nahe von Reptilienkerngebiet - nahe von WNI-Objekten 763.09 und 763.11	2.20	IMPULS
Erlenbach	763.11	Brünnlisau West	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Ausarbeitung)	Gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Ausarbeitung)	hoch	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb Aue Nr. 75 - nahe von WNI-Objekt 763.10	2.98	IMPULS
Erlenbach	763.12	Bundsegg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern; Verzicht auf Pflanzungen; Deponieverbot im Wald durchsetzen; Keine weiteren Erholungsanlagen; Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes prüfen (Revitalisierung der Simme)	hoch	---	4.45	IMPULS
Erlenbach	763.13	Wilerau	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Ausarbeitung)	Gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet (in Ausarbeitung)	hoch	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb Aue Nr. 76 - Reptilienkerngebiet - angrenzend an WNI-Objekt 762.01	5.45	IMPULS

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Erlenbach	763.14	Niedermettlisau	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet	Gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet	gering	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb Aue Nr. 77 - innerhalb NSG Nr. 175 - in Wildschutzgebiet Nr. 9 - angrenzend an WNI-Objekt 761.07	4.03	IMPULS
Erlenbach	763.15	Stutz	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der besonderen Elemente	*im Quelltuff-Dauerpionierwald:* Bodenschäden sind hier unbedingt zu vermeiden (auch durch Nutzungen im angrenzenden Bestand) *im offenen Fichtenwald:* Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt durch Gebirgsplenterung; Keine Verbesserung der Zugänglichkeit	hoch	Wald mit Schutzfunktion	6.63	IMPULS
Erlenbach	763.16	Chorbwald - Pfaffehürleni	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung / Verbesserung des Zustandes (Strukturvielfalt, Ungleichförmigkeit); Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	Störungen gering halten; Zufahrt beschränken (lückenlose Fahrverbots-regelung), keine weiteren Erholungsanlagen (z. B. Wanderwege); *im Gebiet des potentiellen Waldreservats:* - Nutzung wie bisher (kleinräumige, bestan-des- und bodenschonende Gebirgsplenterung) - gezieltes Offenhalten von Flächen - Altholz stehen lassen *im übrigen Gebiet:* - Nutzung wie bisher; d.h. Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt resp. sehr extensive Nutzung oberhal rund 1600 m.ü.M	hoch	Wald mit Schutzfunktion (90%); potentielles Waldreservat (Teilreservat) im flacheren, gut zugänglichen Teil; Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 761.09 - nahe von WNI-Objekten 763.17, 763.20 und 763.21	137.36	IMPULS
Erlenbach	763.17	Roseflue	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	Nutzung wie bisher	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete (regionale Bedeutung) in der Nähe - nahe von WNI-Objekten 763.16 und 763.18	10.45	IMPULS
Erlenbach	763.18	Barlouene	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung / Verbesserung des Zustandes (Strukturvielfalt, Ungleichförmigkeit) im unteren Teil und ungestörte Entwicklung im oberen Teil; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	*weniger steile Partien:* Nutzung wie bisher; Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt durch gezielte Eingriffe *felsige, steile Partien:* Nutzungsverzicht	mittel	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 762.06 - nahe von WNI-Objekten 763.17 und 763.19 - Trockenstandort angrenzend	19.66	IMPULS
Erlenbach	763.19	Abendberg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 762.06 - nahe von WNI-Objekt 763.18 - Trockenstandort angrenzend	4.43	IMPULS
Erlenbach	763.20	Pfaffe Ost	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzung wie bisher; Beweidung soweit einschränken, dass die Walderhaltung langfristig gewährleistet ist	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 763.16 und 763.21	1.67	IMPULS
Erlenbach	763.21	Pfaffe West	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzung wie bisher; Beweidung soweit einschränken, dass die Walderhaltung langfristig gewährleistet ist	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 763.16 und 763.20	1.60	IMPULS

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Erlenbach	763.22	Tagweid	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzung wie bisher; Beweidung soweit einschränken, dass die Walderhaltung langfristig gewährleistet ist.	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 763.23	1.96	IMPULS
Erlenbach	763.23	Turneschöpf Ost	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	Nutzung wie bisher; Beweidung soweit einschränken, dass die Walderhaltung langfristig gewährleistet ist	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 763.22 und 763.24	5.53	IMPULS
Erlenbach	763.24	Turneschöpf West	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	Nutzung wie bisher; Beweidung soweit einschränken, dass die Walderhaltung langfristig gewährleistet ist	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion im westlichen Teil, Wald mit Schutzfunktion im östlichen Teil; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 763.23	6.83	IMPULS
Erlenbach	763.25	Spicherflue	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Nutzung wie bisher; Beweidung einschränken	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete (regionale Bedeutung) angrenzend - angrenzend an WNI-Objekt 761.09	10.76	Pan Bern
Oberwil i. S.	766.01	Dürri-Pletsch	Seltene Waldgesellschaften; Vorkomen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	ca. 80 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 20 % besondere Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - z.T. in Reptilienkerngebiet - Trockenstandorte ausserhalb, z.T. angrenzend - in Wildschutzgebieten Nr. 2 und 31	104.04	R. Wyler
Oberwil i. S.	766.02	Burgwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (stufige Struktur im Nordteil)	*im Nordteil:* - Plenterwaldnutzung (wie bisher) *im Südteil:* - Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	Wald mit Schutzfunktion, z.T. besondere Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - in Wildschutzgebiet Nr. 2 - Trockenstandort ausserhalb - angrenzend an WNI-Objekt 791.10	12.14	R. Wyler
Oberwil i. S.	766.03	Bannwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkomen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzung wie bisher	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - in Reptilienkerngebiet - in Wildschutzgebiet Nr. 31	6.01	R. Wyler
Oberwil i. S.	766.04	Sulzibruch	Seltene Waldgesellschaften; Vorkomen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - z.T. in Reptilienkerngebiet - Trockenstandorte angrenzend - in Wildschutzgebiet Nr. 31	33.07	R. Wyler
Oberwil i. S.	766.05	Oertli	Seltene Waldgesellschaften; Vorkomen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - in Reptilienkerngebiet - Trockenstandort angrenzend - in Wildschutzgebiet Nr. 31	9.68	R. Wyler
Oberwil i. S.	766.06	Gsässfluh	Seltene Waldgesellschaften; Vorkomen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - in Reptilienkerngebiet - Trockenstandort angrenzend - in Wildschutzgebiet Nr. 31 - nahe von WNI-Objekt 766.08	9.04	R. Wyler

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Oberwil i. S.	766.07	Guggerhorn-kehren	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - Reptilienkerngebiet angrenzend - z.T. in pot. Reptiliengebiet - Trockenstandort angrenzend - in Wildschutzgebiet Nr. 31 - nahe von WNI-Objekt 766.08	19.28	R. Wyler
Oberwil i. S.	766.08	Buschli-Badwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Waldbewirtschaftung gemäss Betriebsplan 2005	mittel	Wald mit Schutzfunktion; potentielles Waldreservat: Erweiterung WWF-Naturwald gegebenenfalls prüfen; Vernetzung/Umgebung: - Reptilienkerngebiete angrenzend - Trockenstandorte angrenzend - in Wildschutzgebiet Nr. 31 - angrenzend an WNI-Objekt 761.04 - nahe von WNI-Objekten 766.06 und 766.07 - Südostteil in WWF-Naturwald	102.81	R. Wyler
Oberwil i. S.	766.09	Mättelegrabe	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	mittel	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - Landschaftsschongebiet OP Oberwil	2.19	BÜRO IRMANN
Oberwil i. S.	766.10	Eygrabewald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkomen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion	9.93	BÜRO IRMANN
Oberwil i. S.	766.11	Zueschlaggrabe	Seltene Waldgesellschaften; Vorkomen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	ca. 20 % Wald mit Schutzfunktion, ca. 80 % besondere Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete (regionale Bedeutung) im Nordteil - Trockenstandorte ausserhalb	14.97	BÜRO IRMANN
Oberwil i. S.	766.12	Dachweggrabe-Gschwänd	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	Wald mit Schutzfunktion; Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete (regionale Bedeutung) ausserhalb	2.66	BÜRO IRMANN
Oberwil i. S.	766.13	Nässelschwand	Seltene Waldgesellschaften; Vorkomen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	Wald mit besonderer Schutzfunktion	3.45	BÜRO IRMANN
Oberwil i. S.	766.14	Lischere West	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	Wald mit Schutzfunktion	1.07	BÜRO IRMANN
Oberwil i. S.	766.15	Undere Buufal	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	Wald mit Schutzfunktion	3.85	BÜRO IRMANN

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Oberwil i. S.	766.16	Obere Buufal West	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	---	2.74	BÜRO IRMANN
Oberwil i. S.	766.17	Lischere - Obere Buufal	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (aus Optik Naturschutz)	gering	teilweise Wald mit Schutzfunktion	16.45	BÜRO IRMANN
Oberwil i. S.	766.18	Vierzel	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht	gering	potentielles Totalreservat (umfassend die WNI-Objekte 766.18-22 und 762.19); Vernetzung/Umgebung: - Reptilienkerngebiet angrenzend - angrenzend an WNI-Objekt 762.19 - Landschaftsschongebiet OP Oberwil	1.97	BÜRO IRMANN
Oberwil i. S.	766.19	Zweufalti Flue Ost	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzungsverzicht	gering	potentielles Totalreservat (umfassend die WNI-Objekte 766.18-22 und 762.19); Vernetzung/Umgebung: - in Reptilienkerngebiet - angrenzend an WNI-Objekt 762.19 - nahe von WNI-Objekt 766.20 - Landschaftsschongebiet OP Oberwil	0.58	BÜRO IRMANN
Oberwil i. S.	766.20	Zweufalti Flue Mitte	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzungsverzicht	gering	potentielles Totalreservat (umfassend die WNI-Objekte 766.18-22 und 762.19); Vernetzung/Umgebung: - in Reptilienkerngebiet - angrenzend an WNI-Objekt 762.19 - nahe von WNI-Objekten 766.19 und 766.21 - Landschaftsschongebiet OP Oberwil	0.46	BÜRO IRMANN
Oberwil i. S.	766.21	Zweufalti Flue West	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzungsverzicht	gering	potentielles Totalreservat (umfassend die WNI-Objekte 766.18-22 und 762.19); Vernetzung/Umgebung: - pot. Reptiliengebiet - Reptilienkerngebiet angrenzend - angrenzend an WNI-Objekt 762.19 - nahe von WNI-Objekten 766.20 und 766.22 - Landschaftsschongebiet OP Oberwil	1.12	BÜRO IRMANN
Oberwil i. S.	766.22	Schratteli	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung; Langfristige Erhaltung der Arten durch Sicherung der Habitatsqualität	Nutzungsverzicht	gering	teilweise Wald mit Schutzfunktion; potentielles Totalreservat (umfassend die WNI-Objekte 766.18-22 und 762.19); Vernetzung/Umgebung: - pot. Reptiliengebiet - Reptilienkerngebiet angrenzend - angrenzend an WNI-Objekt 762.19 - nahe von WNI-Objekt 766.21 - Landschaftsschongebiet OP Oberwil	33.75	BÜRO IRMANN

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs-bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Zweisimmen	794.10	Seeberg - Girehore	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten *(Vögel, Reptilien)*; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität inkl. Vermeidung von Störungen;	Nutzungsverzicht	hoch	pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - in NSG Nr. 114 - angrenzend an WNI-Objekt 762.26 Einer der bedeutendsten Arvenwälder im Kanton	45.70	v. Steiger
Zweisimmen	794.14	Gestele	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten *(Vögel)*; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht	hoch	pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend - in Reptilienkerngebiet - angrenzend an WNI-Objekt 762.19 Die extensive Beweidung ist nicht grundsätzlich nachteilig	29.40	v. Steiger
Zweisimmen	794.15	Geissflue - Chüewald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten *(Vögel, Amphibien)*; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht	hoch	pot. Waldreservat (Grossreservat); Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend - angrenzend an WNI-Objekt 762.21 Die extensive Beweidung ist nicht grundsätzlich nachteilig	26.90	v. Steiger

Sport- und Freizeitaktivitäten in der Region Niedersimmental-Diemtigtal

	Tätigkeit	Organisation Ansprechpartner	Gesetzliche Regelung	Ev. Plangrund-lagen	Auswirkung auf Wald	Behandlung, Lösungsvorschläge
Sommer	Wandern	Berner Wanderwege	ZGB Art. 699 Waldgesetz Art. 21	Wanderwegkarten Signalisation	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Beeren u. Pilze sammeln	Keine	ZGB Art. 699 Waldgesetz Art. 21	Keine	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Naturbeobachtungen	Keine	ZGB Art. 699 Waldgesetz Art. 21	Keine	Gering	Mehr Infos (div. Objekte), kein Handlungsbedarf
	Reiten	Reitvereine, dazu individuell	Waldgesetz Art. 22 Verbot im Wald	Keine	Wurzelver-letzungen und Waldwege!	Galoppstrecken nur auf spez. Pisten. Absprachen.
	Joggen, Lauftraining	Lauf-Teams, ev. Vitaparcours, individuell	Waldgesetz Art. 21 und 29	Keine	Lokal mässig	Genehmigungsverfahren, Einigung mit Eigentümer, Kein Handlungsbedarf
	Orientierungslauf	OLG Thun und Hondrich (und Dachverband)	Waldgesetz Art. 21 und 29 Bewilligungspflicht	OL-Karten	Örtlich bedeutend	Regelungen vorhanden. Absprachen in kartierten Waldgebieten.
	Biken	einzelne Clubs und individuell	Waldgesetz Art. 21 + 29, Bewilligungs-pflicht für Anlässe	Bike-Karte	Wurzelver-letzungen, Waldwege, ev. Bauten!	Genehmigung für spez. Vorhaben, Einigung mit Eigentümer nötig, Hand-lungsbedarf in Obj. 41
	Grillieren	Keine	Wurzelverletzungen	Keine	Örtlich bedeutend	Absprachen in div. Obj., weig Handlungsbedarf
	Wildes Campieren	Keine		Keine	Örtlich bedeutend	Kein Handlungsbedarf
	Hundesport	Hundeclubs	Waldgesetz Art. 21 und 29 z.T. bewil-ligungspflichtig	Trainingswege, sonst keine	Gering	Absprachen vorsehen, wenig Handlungsbedarf
	Hundehalter	Keine, individuell	Keine, ev. örtliche Leinenpflicht	Keine	Örtlich mässig	ev. Absprachen, lokaler Handlungsbedarf
	Motorsport (Motocross, Trial)	Motorsportclubs und individuell	Waldgesetz, Fahrverbot im Wald	Keine	Störungen, Verletzungen	Lokaler Handlungsbedarf (Erlenbach)
	Deltafliegen und Paragliding	Clubs und individuell	Keine	Keine	ev. Störung der Fauna	Kein Handlungsbedarf
	Jagen	Jagdvereine	Jagd-u. Wildschutz-Gesetzgebung	Jagdbann- und Wildschutzgebiete	Gering	Vorläufig kein Handlungsbedarf
	Klettern	evtl. SAC, individuell	Keine	Regelung u.Tipps SAC, Absprachen	Gering	Kein Handlungsbedarf
Winter	Langlauf	Keine	Keine	Loipenkarten Langlaufknigge	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Alpin-Skisport in Verbindung mit Transportanlagen	Anlagenbetreiber	Konzessionspflicht	Pistenkarten und Signalisation	Gering (ev. Varianten-Skifahren)	Kein Handlungsbedarf
	Skiwandern, Skitouren	Keine	Keine	Keine	Lokal mässig	Kein Handlungsbedarf
	Schneeschuhlaufen	individuell	Keine	Regelung u.Tipps SAC, Absprachen	Örtliche Störungen	Wenig Handlungsbedarf
	Winterwandern	Keine	Keine	Keine	Keine	Bedürfnis für Winter-wanderweg vorhanden
	Schlitteln	Keine	Keine	Keine	Keine	Kein Handlungsbedarf

Der Anhang (A3-Karte)

3.2 Erholungseinrichtungen

ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
31 Niedersimmental-Diemtigtal
(unten in den Kartengrundlagen).

Amt für Wald des Kantons Bern			**Vereinfachter Standortschlüssel**
Titel: **Höhenstufen im Kanton Bern (Angaben in m ü.M.)**			
Waldabteilung: 3	Revier: **---**	Ablage: Register 2 Ersetzt	Datum: 30.01.02 vom:

Waldabteilung 3			
Gebiet Thunersee, Aaretal, Niedersimmental, Diemtigtal			
Höhenstufe	**Allgemein**	**Sonnseitig** Expositionen W – S –E	**Schattseitig** Expositionen NW – N - NE
Kollin, submontan	Bis 700 m ü.M.	Bis 750 m ü.M.	Bis 650 m ü-M.
Untermontan	700–1‘050 m ü.M.	750–1‘100 m ü.M.	650–1‘000 m ü.M.
Obermontan	1'050–1‘350 m ü.M.	1'100–1‘400 m ü.M.	1‘000-1'300 m ü.M.
Hochmontan	1‘350-1'500 m ü.M.	1‘400-1‘550 m ü.M.	1‘300-1'500 m ü.M.
Subalpin	Über 1'500 m ü.M.	Über 1'550 m ü.M.	Über 1‘500 m ü.M
Gebiet Röthenbach, Schwarzenegg, Honegg, Eriz			
Höhenstufe	**Allgemein**	**Sonnseitig** Expositionen W – S –E	**Schattseitig** Expositionen NW – N - NE
Kollin, submontan		Kommt praktisch nicht vor	
Untermontan	Bis 950 m ü.M.	Bis 1‘000 m ü.M.	Bis 900 m ü.M.
Obermontan	950–1‘300 m ü.M.	1'000–1‘350 m ü.M.	900-1'250 m ü.M.
Hochmontan	1‘300-1'500 m ü.M.	1‘350-1‘550 m ü.M.	1‘250-1'500 m ü.M.
Subalpin	Kommt praktisch nicht vor		

Im Diemtigtal, oberhalb Zwischenflüh, fällt die Buche vor allem klimabedingt aus. Hier fehlt deshalb die obermontane Höhenstufe, die hochmontane und die subalpine reichen tiefer hinunter.

Im Diemtigtal oberhalb Zwischenflüh fällt auch die Tanne klimabedingt relativ früh aus. Die Obergrenze der hochmontanen Stufe ist dort deshalb generell bei 1'400 festzulegen.

Amt für Wald des Kantons Bern **Vereinfachter Standortschlüssel**

Titel: **Ökogramm: Kolline und submontane Stufe (sm)**

Waldabteilung: --- Revier: --- Ablage: Register 3 Datum: 30.01.2002
Ersetzt vom:

Zusammenfassung von Standorteinheiten (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

sehr trocken	Sehr trockene Föhren- und Eichenwälder (39a, 41, 65, 68)		Wechseltrockene Föhren- und Eichenwälder (39w, 61, 62)	Ahorn-Linden-Hangschuttwälder (sm) (25*, 25*fr)	Wintergrün-Föhrenwälder (sm) (66)
trocken	Stark saure, frische bis trockene Buchenwälder (sm) (1a, 1f, 2^{k*}, 2^{kk}) Lbh > 40%	Trockene Laubwälder (14a, 14e, 15a, 16a, 25, 35) Lbh > 50%	Wechseltrockene Buchenwälder (sm) (14w, 15w, 16w) Lbh > 40%		
frisch		Frische, basenarme Buchenwälder (sm) (6, 7a, 7a*, $7a_p$, $7a_L$) Lbh > 60% / Frische, basenreiche Buchenwälder (sm) (7e, 7f, 9a, $9a^{l*}$, 10a) Lbh > 60 %	Wechselfeuchte Buchenwälder (sm) (9w, 10w) Lbh > 50%	Buchenwälder mit Steinschlag (sm) (13a, 13e) Lbh > 60%	
feucht	Stark saure Buchenwälder mit Rippenfarn (sm) (7*) Lbh > 20%	Feuchte, basenarme Buchenwälder (sm) (7b) Lbh > 50% / Feuchte basenreiche Buchenwälder (sm) ($7g$, $7s$, 11, 11_a) Lbh > 60%	Eiben-Buchenwald (sm) (17, 17c) Lbh > 50%		Hartholzauenwälder (sm) (28^{l**}, $29a^{l**}$, $29e^{l**}$) Lbh > 80%
nass	Peitschenmoos Fichten-Tannenwälder ($46a^{li}$, $46g^{li}$, $46s^{li}$) Ta > 40%[1] Lbh > 10%	Ahorn-Eschenwälder (sm) (26a, 26f, 26g, 29^{r*}) Lbh > 60%	Ahorn-Eschenwälder (sm) (26w)	Ahorn-Hangschuttwälder (sm) (22a, $22s$, $24^{*}c$)	Weichholz-Auenwälder (31, 43)
		Bacheschenwälder (sm) (27a, 27f, 27g, 30) Lbh > 80%	Bacheschenwälder (sm) (27w)		
sehr nass	Birkenbruchwald (sm) (45)	Erlenbruchwälder (44) Lbh > 80%			
	sauer — basisch		wechselnde Wasserverhältnisse	Schutt	Auengesellschaften

Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

sehr trocken	**TEi, Fö,** Mebe, FAh, Es, Li, Els, Birne, Apfel, Spei, Vobe, Fi		**TEi, Fö**, Mebe, FAh, Li, BAh, Birke, Apfel, Spei, Els, Eib	**Li**, Es, BAh, SAh, BUl, Mebe, TEi, FAh	**Fö**, Fi
trocken	**Bu, TEi**, Fö, WLi, Hbu, Bi, Els, Eib	**Bu, Fö, Mebe, TEi**, Els, Birne, Spei, FAh, Li, BAh, SAh, BUl, Es, Ki, Hbu, Eib, SblAh[2], Nu			
frisch		**Bu, TEi, Ki, BAh**, WLi, Hbu,SEi, Es / **Bu, BAh, Ki**, SAh, Li, BUl, Els, Spei, Hbu, TEi, Es, FAh, SEi, Mebe, Fö, FUl, Birne, Eib, Nu	**Bu, Fö, Mebe, TEi**, Els, FAh, Li, Ki, BAh, Es, Hbu / **Bu, BAh, Es**, Ki, SAh, Li, BUl, Els, Fö, TEi, Mebe, FAh, FlUl	**Bu, BAh, Li**, SAh, Nu, Es, BUl, TEi, Mebe	
feucht	**Bu, Ta, SEi**, Fi, Fö, Bi	**Bu, SEi**, Ta, Es, BAh, Ki, WLi, Hbu, TEi / **Bu, Es, BAh**, SAh, BUl, SEi, Ki	**Bu, Es, BAh**, SAh, Ki, BUl, Ei, Mebe, Ta, Eib		**Es, BAh, BUl**, SEi, SAh, Ki, SEr, FUl, FlUl
nass	**Ta**, Fi, SEi, Vobe	**Es, BAh**, SEi, BUl, SAh, Ki, SEr	**Es, BAh**, SEi, SAh, BUl, (Ki), SEr	**BAh**, Es, Li, BUl	**GEr, SWei, PWei**, FlUl
		Es, SEr, SEi, BAh	**Es, SEr**, SEi, BAh		
sehr nass	**MBi, HBi**, Fö	**SEr**			
	sauer — basisch		wechselnde Wasserverhältnisse	Schutt	Auengesellschaften

[1] Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-Anteil von 10% erreicht werden.

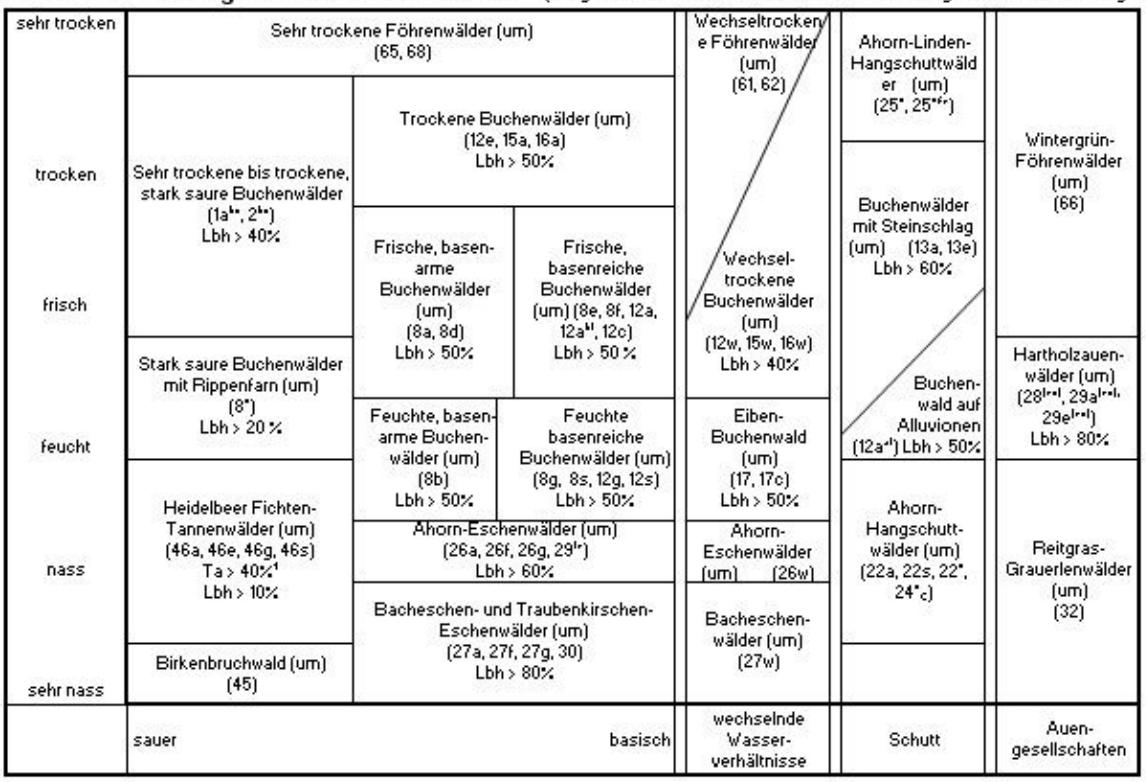
[2] Der Schneeballblättrige Ahorn wird nur am Jurasüdfuss empfohlen.

Amt für Wald des Kantons Bern **Vereinfachter Standortschlüssel**

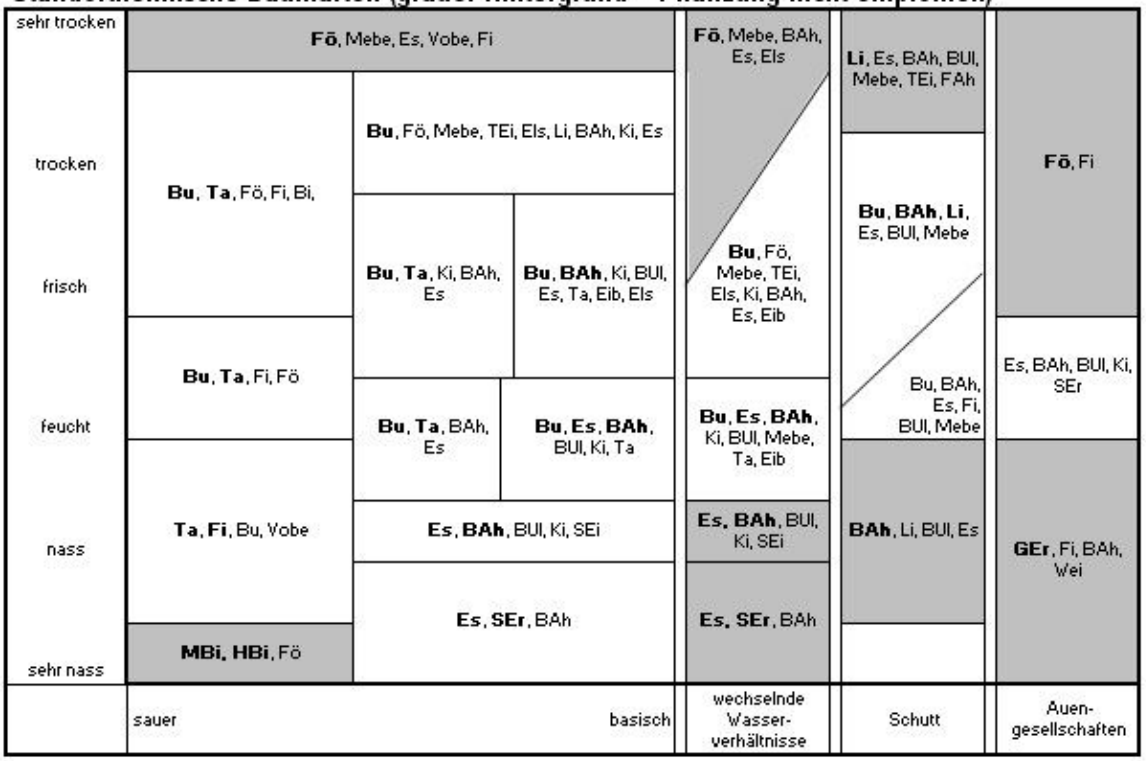
Titel: **Ökogramm: Untermontane Stufe (um)**

Waldabteilung: --- Revier: --- Ablage: Register 3 Datum: 30.01.2002
Ersetzt vom:

Zusammenfassung von Standorteinheiten (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)



Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)



[1] Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-anteil von 10% erreicht werden

Amt für Wald des Kantons Bern			**Vereinfachter Standortschlüssel**
Titel:	**Ökogramm: Obermontane Stufe (om)**		
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3 Ersetzt	Datum: 30.01.2002 vom:

Zusammenfassung von Standorteinheiten (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

	sauer			basisch	wechselnde Wasserverhältnisse	Schutt	Auengesellschaften
sehr trocken		Sehr trockene Föhrenwälder (om) (65, 67)			Wechseltrockene Föhrenwälder (om) (61, 62, 63)	Mehlbeer-Ahornwald (om) (23)	
trocken	Wachtelweizen-Fichtenwald (om) (54*)	Trockene Fichtenwälder (om) (53e) Lbh eingesprengt			Wechseltrockene Fichtenwälder (om) (53a) Lbh eingesprengt	Blockschutt-Fichtenwälder (om) (48a, 48e)	Alpendost-Buchenwald (13^{h0}) Lbh > 50%
mässig trocken	Stark saure Buchen- und Tannen-Buchenwälder (2^{h0}, 19, 19^{ka}, 19^{p6}) Lbh > 20% Ta > 30%[1]	Frische, basenarme Tannen-Buchenwälder (18a, $18a_F$, 18d, $18a^{kl}$) Lbh > 20% Ta > 30%[1]	Frische, basenreiche Tannen-Buchenwälder (18e, 18f) Lbh > 20% Ta > 30%[1]				
frisch					Wechselfeuchte (Tannen)-Buchenwälder (17, 17c, 18w) Lbh > 30% Ta > 20%[1]		
feucht	Heidelbeer-Fichten-Tannenwälder (om) (46a, 46e, 46g, 46s) Lbh eingesprengt Ta > 40%[1]	Feuchte, basenarme Tannen-Buchenwälder (18s) Lbh > 20% Ta > 30%[1]	Feuchte, basenreiche Tannen-Buchenwälder ($18s_E$, 20a, $20a_P$, 20g) Lbh > 20% Ta > 30%[1]			Ahorn-Hangschuttwälder (om) (22a, 22s, 22*, 24*u)	Reitgras-Grauerlenwälder (om) (32)
nass		Ahorn-Eschenwald mit Alpendost Lbh>50% (26^{h0})			Wechselnasse Laubwälder (26w, 27w, 32*)		
sehr nass	Torfmoos Nadelwälder (om) (56, 71)	Schachtelhalm Tannenmischwald (om) (49a) Lbh eingesprengt Ta > 30%[1]	Nasse Tannen- und Eschenwälder (27^{h0}, 49f) Lbh > 50%				

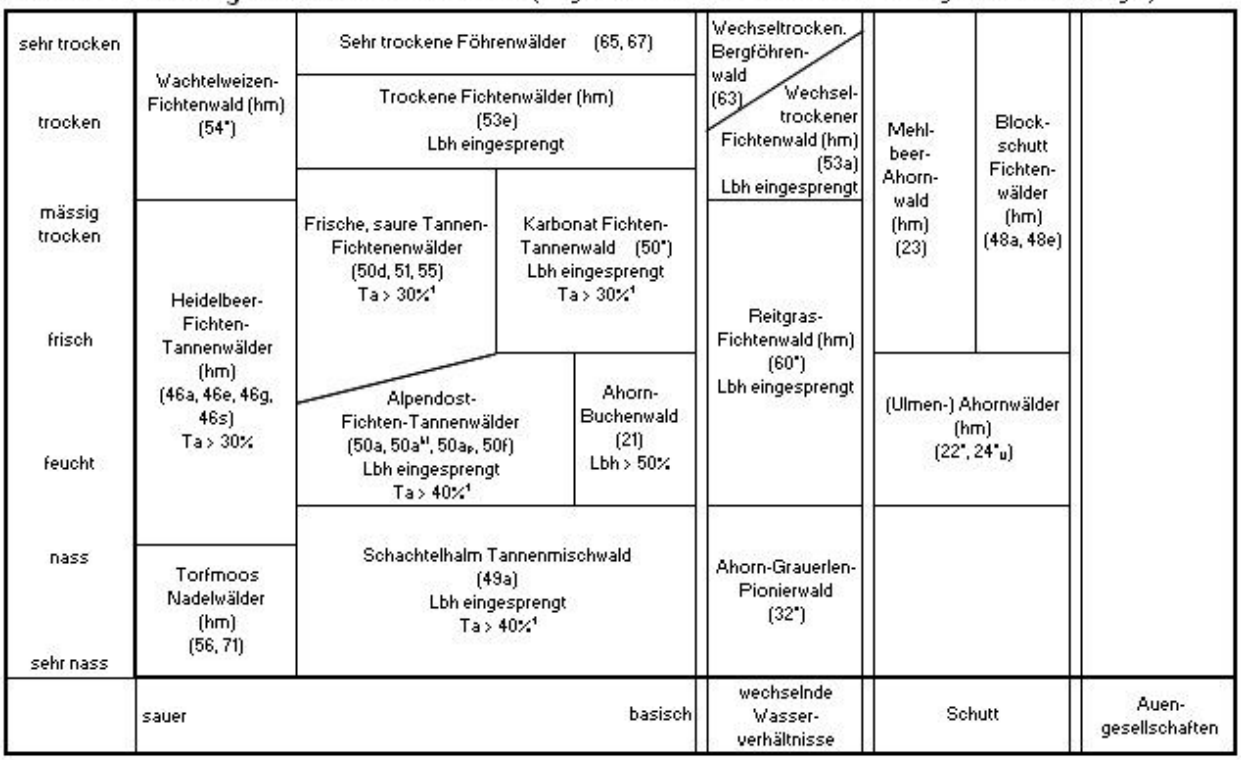
Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

	sauer			basisch	wechselnde Wasserverhältnisse	Schutt	Auengesellschaften
sehr trocken		**Fö**, BFö, Mebe			**Fö**, Mebe, BAh	**BAh**, Mebe, Es, BUl	
trocken	**Fi**, Vobe	**Fi**, BAh, Ta, Mebe, Vobe, Fö, BFö					
mässig trocken	**Bu**, **Ta**, Fi, Vobe	**Bu**, **Ta**, Fi, BAh	**Bu**, Ta, BAh, BUl, Ki, Fi, Fö, Mebe		**Fi**, BAh, Ta, Mebe, Vobe, BFö	**Fi**, Ta, Bu, BAh, Vobe	**Bu**. **Bah**. Li,BUl Ta
frisch							
feucht	**Ta**, Fi, Vobe	**Bu**, **Ta**, BAh, Fi	**Ta**, **Bu**, BAh, BUl, Fi		**Bu**, BAh, Ta, Mebe, Es, Ki, Eib	**BAh**, Es, BUl, Fi, Ta	**GEr**, Fi, BAh, Wei
nass				**BAh**, **Es**, Ta, BUl	**BAh**, **Es**, **GEr**, Fi, Wei		
sehr nass	**BFö**, **Fi**	**Ta**, Fi, BAh	**Es**, **Ta**, BAh				

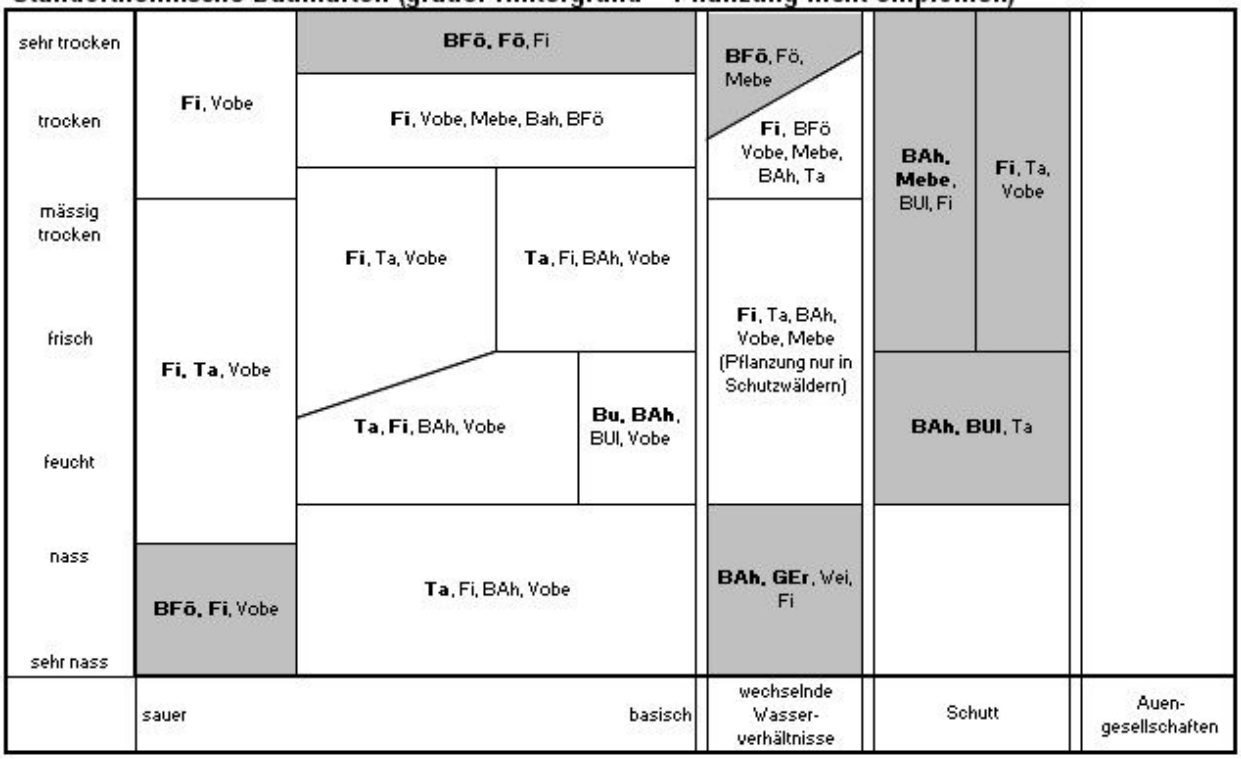
[1] Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-Anteil von 10% erreicht werden.

Amt für Wald des Kantons Bern				**Vereinfachter Standortschlüssel**
Titel:	**Ökogramm: Hochmontane Stufe (hm)**			
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3 Ersetzt	Datum: 30.01.2002 vom:	

Zusammenfassung von Standorteinheiten (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)



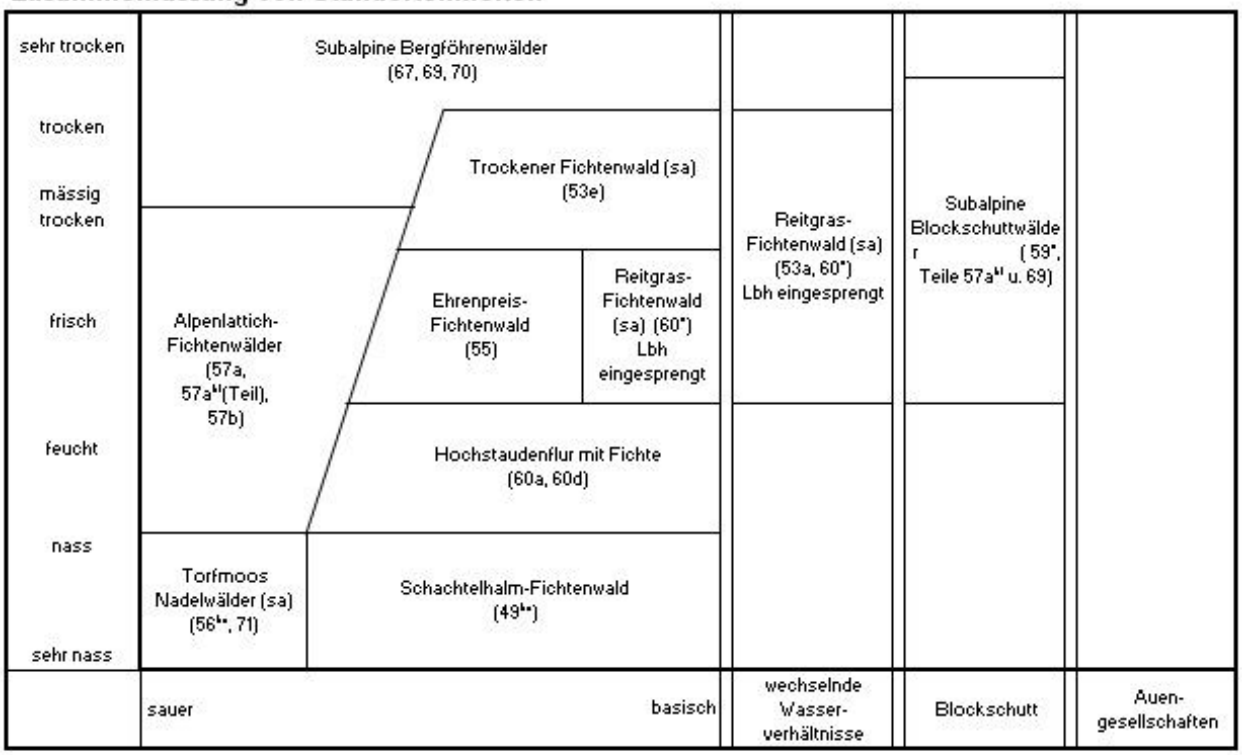
Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)



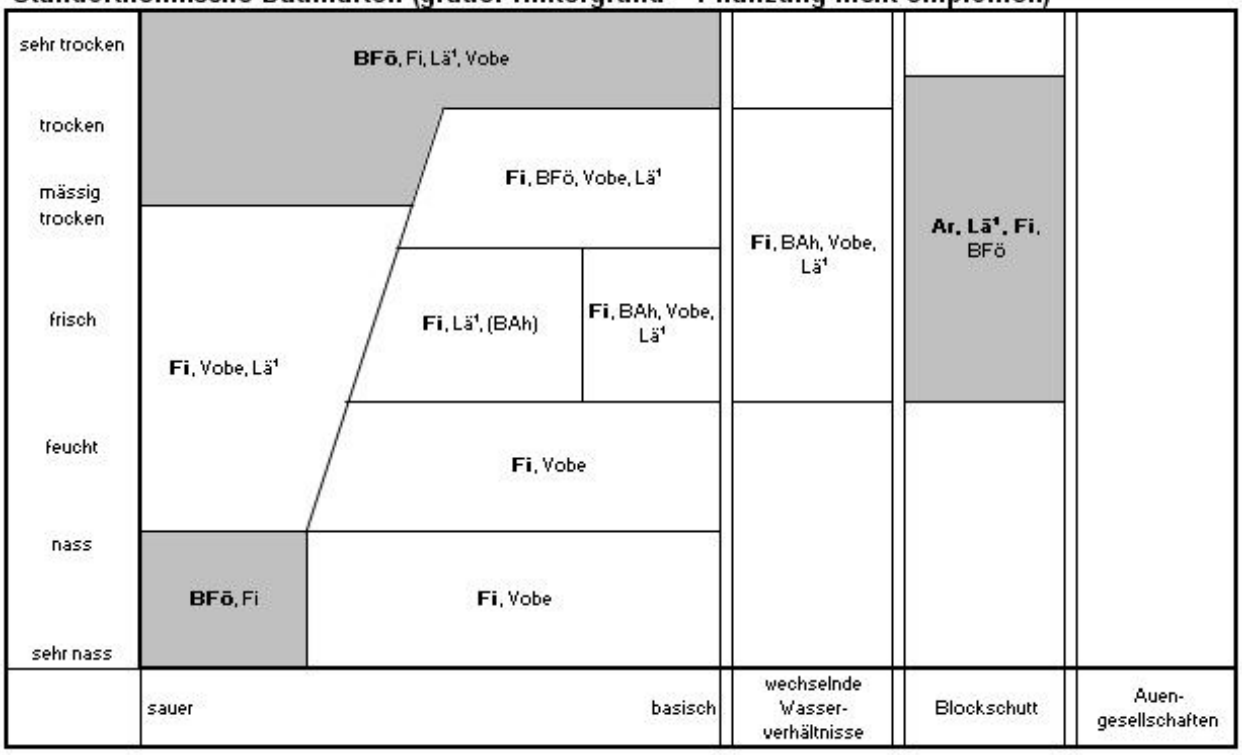
[1]Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-Anteil von 10% erreicht werden.

Amt für Wald des Kantons Bern				**Vereinfachter Standortschlüssel**
Titel:	**Ökogramm: Subalpine Stufe (sa)**			
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3 Ersetzt	Datum: 30.01.2002 vom:	

Zusammenfassung von Standorteinheiten



Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)



[1] Lärche nur in kontinentalen getönten "inneren" Talabschnitten

Verwendete Grundlagen

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN, Stand 2007)
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung (Stand 2007)
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (Stand 2007)
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Stand 2007)
- Inventar der Auengebiete der Schweiz von nationaler Bedeutung (Stand 2007)
- Amphibien- und Reptilieninventar der Schweiz (Stand 1998)
- Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
- Landeskarte der Schweiz
- Eidgenössische Forststatistik
- Schweizerisches Landesforstinventar, Spezialauswertungen zum RWP Niedersimmental-Diemtigtal

Kantonale und regionale Inventare und Grundlagen

- Naturschutzgebiete und -objekte des Kantons Bern (Stand 2007)
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern (Stand 2007)
- Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern (Stand 2007)
- Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern (Stand 2006)
- Waldnaturschutzinventar (WNI, Stand 2008)
- Jagdkarte des Kantons Bern mit Jagdbanngebieten
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern (Stand 2008)
- Inventarplan der Wanderwege
- Kantonaler Richtplan
- Altlasten- und Verdachtsflächenkataster des Kantons Bern
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Der Kanton Bern in Zahlen 2004/2005
- Konzept Waldreservate im Kt. Bern vom 20. Dez. 1999
- Unterlagen zu den Lothar-Waldreservaten im Diemtigtal und zum Naturwald-Reservat Weissenburg
- Biodiversität im Wald: Entschädigungen für Naturschutzleistungen im Kanton Bern, Dezember 2007
- Unterlagen SEBA: Förderung seltener Baumarten
- Regionaler Richtplan Abbau Deponie der Region TIP (1991)
- Regionaler Landschaftsrichtplan der Region TIP, Exemplar der 2. Vorprüfung vom Dezember 2007
- Gefahrenkarten der Gemeinden (soweit vorhanden)
- Potenzialerhebung Waldreservate (ANAT / KAWA)
- Funktionstauglichkeits-Kartierung: Wald mit besond. Schutzfunktion (Steinschlag, Lawinen), 2004/05
- Grundlagen zu laufenden forstlichen Projekten

Wirtschaftspläne der grösseren Waldbesitzer

Regionale Waldplanung - Gesetzliche Grundlagen

Auszug aus dem Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. 10.1991

Art. 20 Bewirtschaftungsgrundsätze

Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).

[2] Die Kantone erlassen Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften; sie tragen dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung.

[3] Lassen es der Zustand des Waldes und die Walderhaltung zu, so kann namentlich aus ökologischen und landschaftlichen Gründen auf die Pflege und Nutzung des Waldes ganz oder teilweise verzichtet werden.

[4] Die Kantone können zur Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora angemessene Flächen als Waldreservate ausscheiden.

[5] Wo es die Schutzfunktion erfordert, stellen die Kantone eine minimale Pflege sicher.

Auszug aus der Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV) vom 30.11.92

Art. 18 Forstliche Planung (Art. 20 Abs. 2)

[1] Die Kantone erlassen Vorschriften für die Planung der Waldbewirtschaftung. Darin halten sie insbesondere fest:

a die Planarten und deren Inhalt;
b die Planungspflichtigen;
c die Planungsziele;
d die Art der Beschaffung und der Verwendung von Planungsgrundlagen;
e das Planungs- und Kontrollverfahren;
f die periodische Überprüfung der Pläne.

[2] In den forstlichen Planungsdokumenten sind mindestens die Standortverhältnisse sowie die Waldfunktionen und deren Gewichtung festzuhalten.

[3] Die Kantone sorgen bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung dafür, dass die Bevölkerung:

a über die Ziele und Ablauf unterrichtet wird;
b dabei in geeigneter Weise mitwirken kann;
c diese einsehen kann.

Auszug aus dem Kantonalen Waldgesetz (KWaG) vom 5.5.1997

Art. 5

[1] Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.

[2] Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.

[3] Er ist behördenverbindlich.

Art. 6

[1] Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.

[2] Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümerverbindlich durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.

[3] Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümerverbindlich durch eine Verfügung,

a wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist , oder

b wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.

[4] Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Übernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

Art. 7

[1] Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionalen Waldplanes.

[2] Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.

[3] Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.

Auszug aus der Kantonalen Waldverordnung (KWaV) vom 29.10.1997

Art. 6

[1] Der Regionale Waldplan enthält insbesondere

- *a* Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
- *b* Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrössen für die nachhaltige Entwicklung,
- *c* Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und -pflege,
- *d* Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
- *e* Übersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
- *f* Angaben über die Koordination der Vorhaben und
- *g* Darstellungen von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen

[2] Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.

[3] Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.

[4] Bei wesentlichen Änderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

Art. 7

[1] Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über Erstellung der Revision des Regionalen Waldplans.

[2] Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie weitere interessierte Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.

[3] Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

[4] Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Weitere wichtige gesetzliche Vorgaben

Die folgenden Bestimmungen der aktuellen Waldgesetzgebung sind für die Bewirtschaftung des Waldes von besonderer Bedeutung:

- Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Art. 20 WaG).

- Die Bewirtschaftung der Wälder ist Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer (Art. 8 KWaG).

- Es besteht keine generelle Bewirtschaftungspflicht. Der Forstdienst kann jedoch Massnahmen gegen die Ursachen und Folgen von Schäden anordnen, welche die Erhaltung des Waldes und seiner Funktionen (insbesondere Schutz vor Naturgefahren) gefährden können (Art. 12 KWaG).

- Bei der Bewirtschaftung hält sich der Waldeigentümer an die gesetzlichen Vorgaben und richtet die Bewirtschaftung auf langfristige Ziele aus. Die gesetzlichen Mindestkriterien des naturnahen Waldbau umfassen das Kahlschlagverbot1 (Art. 22 WaG), das Gebot zur Verjüngung mit standortgerechten Baumarten (Art. 24 und 27 WaG) und das Verbot von umweltgefährdenden Stoffen (Art. 18 WaG). Weitere Kriterien sind insbesondere die natürliche Verjüngung, eine ausgewogene Altersstruktur, eine natürliche Artenzusammensetzung und –vielfalt mit standortgerechten Baumarten sowie die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotope (Art. 9 KWaV).

- Das freie Betreten der Wälder und das Sammeln von Beeren und Pilzen im ortsüblichen Umfang ist gestattet (Art. 699 ZGB), soweit nicht besondere öffentliche Interessen (gem. Art. 14 WaG) und weitere einschränkende Regelungen dagegen sprechen (z.B. Gewichtslimite und Schontage beim Pilzesammeln).

- Die verschiedenen Eigentumskategorien sind rechtlich gleichgestellt. Alle Waldeigentümer/Innen kommen in den Genuss öffentlicher Finanzhilfen und Abgeltungen, sofern sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen und die notwendigen Kredite vorhanden sind.

[1] Kahlschlag bedeutet die vollständige oder weitgehende Räumung eines Bestandes, bei dessen Ausführung freilandähnliche ökologische Bedingungen entstehen.

Zeitlicher Ablauf der Regionalen Waldplanung

Wann	Was	Wer
September 2006	Schreiben an Gemeinden und interessierte Organisationen zur Bezeichnung eines Vertreters in der BAG.	Leitungsgruppe (LG), WAbt 3
14.11.2006	1. Sitzung der Begleitende Arbeitsgruppe (BAG, Erlenbach i.S.): Orientierung, Auftragserteilung; Besichtigung Lothar-Schadenfläche im Steiniwald.	LG/BAG
28.02.2007	2. BAG-Sitzung.(Diemtigen-Rothbad): Präsentation und Diskussion der eingegangenen Interessen. Besichtigung der Fernwärmezentrale in Oey-Diemtigen.	LG/BAG
Anfang Juni 2007	Versand des 1. RWP-Entwurfs an die BAG-Mitglieder zur freiwilligen Rückmeldung.	WAbt 3 / BAG
Juni/Juli 2007	Vorprüfung des 1. RWP-Entwurfs durch das KAWA und das NSI.	WAbt 3 / Ämtergruppe
22.08.2007	3. BAG-Sitzung (Riedli, Zwischenflüh): Diskussion Entwurf und Vorprüfungseingaben. Erläuterung WNI-Erhebung im Flühliwald.	LG/BAG
21.09.2007 – 22.10.2007	Öffentliche Mitwirkung. Auflage des RWP-Entwurfs in den betroffenen Gemeinden.	LG, Gemeinden
12.03.2008 – 21.04.2008	Mitberichtsverfahren bei Behörden und kantonalen Fachstellen.	LG
Mai/Juni 2008	Integration einzelner LFI3-Zahlen und der konsolidierten WNI-Ergebnisse in den RWP. Bericht zum Mitberichtsverfahren erstellen.	LG
30.06.-14.07.2008	Vernehmlassung des Berichts zum Mitberichtsverfahren bei Behörden/Fachstellen	LG
Ende Juli 2008	Weiterleiten der Genehmigungsexemplare an das Amt für Wald des Kantons Bern	WAbt 3
10. Dez. 2008	Genehmigung des RWP Niedersimmental-Diemtigtal mit dem RRB 2070	Regierungsrat
12. Dez. 2008	4. BAG-Sitzung (Alte Post Weissenburg); Abschlusssitzung und Begehung zu forstlichen Themen im Siedlungsgebiet.	LG/BAG

Der Anhang „Begriffserläuterungen und Abkürzungen“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne > 31 Niedersimmental-Diemtigtal
(ganz unten).

Abgeltung	Leistungen an Empfänger zur Milderung resp. zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von öffentlich-rechtlichen (Bund, Kanton, Gemeinden) vorgeschriebenen Aufgaben ergeben.
Altholz	Sehr alte Bäume, welche die Hauptwachstumsphase deutlich überschritten und - für den jeweiligen Standort - einen überdurchschnittlichen Durchmesser erreicht haben.
Altholzinsel	Gruppe von Bäumen, welche bereits ☞ *Altholz* sind oder in Zukunft werden.
Auenwald	Wald, der sich in der Überschwemmungszone eines Fliessgewässers entwickelt. Man unterscheidet auf Grund der vorkommenden Baumarten zwischen Weichholz-Auenwäldern nahe am Gewässer und den Hartholz-Auenwäldern, die weiter vom Wasser entfernt sind.
Basiserschliessung	Minimale Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Strassen in Kombination mit Seilanlagen.
Baumholz	☞ *Bestand*, dessen dominierende Bäume dicker als 30 cm sind. *(☞ Brusthöhendurchmesser)*
Behördenverbindlich	Die entsprechend gekennzeichneten Inhalte der Planung sind für alle Behörden (i.d.R. Kanton, Gemeinden) verbindlich, nicht jedoch für die (Wald)Eigentümer.
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter oder Aufbau wesentlich unterscheidet.
Bestandeskarte	Waldplan mit eingezeichneten ☞ *Beständen*.
Bestockung	Gesamtheit der Bäume auf einer bestimmten Waldfläche.
Bestockungsziel	Beschreibt für einen ☞ *Bestand* den im ☞ *Baumholz* angestrebten Bestockungsaufbau (Baumarten und ihre Anteile, Struktur etc.).
Betriebsplan	Eine Zusammenstellung der aktuellen Unterlagen, Zielsetzungen und Massnahmen, die für die Bewirtschaftung eines Forstbetreibes benötigt wird. Dient auch der Umsetzung der behördenverbindlichen, überbetrieblichen Vorgaben aus dem ☞ *Regionalen Waldplan*.
Bewirtschaftungsgrundsatz	Grundsätz, nach welchem der Wald im Planungsgebiet zu bewirtschaften ist.
Brusthöhendurchmesser (BHD)	Stammdurchmesser eines stehenden Baumes auf Brusthöhe (ca. 1.3 m).
Biodiversität	Biologische Vielfalt in der Natur.
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.
Branchenlösung Forst	Bestimmungen über die Organisations- und Sicherheitsmassnahmen in einem Forstbetrieb.
Buchdrucker	Häufigstes Schadinsekt, Borkenkäfer an der Fichte.
Dickung	Geschlossener ☞ *Bestand* junger Bäume, die miteinander in dichtem Kronenschluss stehen, die über 1.5 m hoch sind und deren Stämme weniger als 10 cm *(☞ BHD)* dick sind.
Durchforstung	Massnahme der Bestandespflege. Die Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsraumes, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität der verbleibenden Bäume.
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines ☞ *Bestandes*. Die Klassierung erfolgt aufgrund des Durchmessers oder der Höhe *(☞ Jungwuchs*, ☞ *Dickung*, ☞ *Stangenholz*, ☞ *Baumholz*).
Erholungsfunktion	Ist ein Element der ☞ *Wohlfahrtsfunktion.*
Erosion	Zerstörungsarbeit von Wasser, Eis und Wind an der Erdoberfläche.
Erntefestmeter	Liegendmass für gefällte Bäume in m^3.
Erschliessung	Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Forststrassen, Maschinenwegen und Rückegassen.

Feinerschliessung	Netz der Maschinenwege, Rückegassen und Seillinien.
Finanzhilfen	Leistungen an Empfänger für die Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Walderhaltung, die von ihm selbst gewählt wurden.
Flachmoor	Ein Flachmoor wird im Gegensatz zu einem ☞ *Hochmoor* zusätzlich zum Regenwasser auch durch andere Wasserquellen (Hangwasser, Grundwasser, etc.) beeinflusst.
Flora	Alle Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet.
Gastbaumart	Mitteleuropäische Baumart, welche im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommt, jedoch in geeigneter Mischung durchaus ☞ *standortgerecht* sein kann.
Gebirgsplenterwald	Stabile Waldform ab ca. 1200 m.ü.M. mit unregelmässigem Bestandesaufbau aus verschiedenen Entwicklungsstufen, welche nebeneinander meist in Gruppen auftreten *(☞ Rotten).*
Gefahrenpotenzial	Gesamtheit der an einem bestimmten Ort möglicherweise auftretenden gefährlichen Naturereignisse.
Hektare (ha)	Fläche von 100m x 100m (=10‘000 m²)
Hiebsatz	In einem ☞ *Betriebsplan* jährlich zur Nutzung vorgesehene Holzmenge.
Hochwald	Wald, der aus Samen entstanden ist.
Hochmoor	Nährstoffarmes Moor, dessen Oberfläche infolge des Torfwachstums über den Grundwasserspiegel hinausgestiegen ist. Pflanzen der Hochmoore werden nur durch Regenwasser gespiesen.
Höhlenbaum	Stehender Baum, der als Brutstätte für Höhlenbrüter wie Spechte oder Hohltauben, sowie für Fledermäuse, Haselmäuse usw. geeignet ist.
Jagdbanngebiet	Gebiet, in dem die Jagd grundsätzlich verboten ist. Ausnahmen sind möglich.
Jungwald	Sammelbegriff für ☞ *Jungwuchs,* ☞ *Dickung* und ☞ *Stangenholz*.
Jungwuchs	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen ☞ *Bestand* bilden. Höhe bis ca. 1.5 m.
Kahlschlag	Vollständiges Abholzen eines Bestandes vor der ausreichenden Verjüngung. Auf der Schlagfläche entstehen ökologisch freilandähnliche Bedingungen.
Lichtbaumart	Baumart, die relativ viel Licht benötigt, um sich verjüngen und entwickeln zu können (z.B. Föhre, Lärche).
LFI (Schweizerisches Landesforstinventar)	Landesweite Erhebung über den Wald, welche seit 1983 alle 10 Jahre durchgeführt wird.
Maschinenweg	Mit wegebaulichen Massnahmen erstellter unbefestigter oder befestigter Weg, zwecks Einsatz technischer Mittel für die Holzernte.
Mitwirkung	Aktiver Einbezug interessierter Kreise in den Planungsprozess.
Moorlandschaft	Grösseres zusammenhängendes Gebiet, welches von Flach- und Hochmooren stark geprägt ist. Neben den Moorflächen enthält die Moorlandschaft andere Natur- und Kulturelemente wie Weidwald, Streuehütten etc.
Murgang	Schnell fliessendes Gemisch von Wasser und Feststoffen mit einem hohen Feststoffanteil von ca. 30% bis 60%.
Nachhaltigkeit	Auf Dauer angestrebter Zustand des Waldes, damit seine positiven und nützlichen Leistungen und Wirkungen unvermindert und langfristig zur Geltung kommen.
Naturschutzgebiet	Durch Gesetzgebung oder Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet.
Naturgefahr	Aus einem gefährlichen Prozess in der Natur drohendes Unheil. Umfasst sämtliche Vorgänge und Einflüsse der Natur, die Menschen und Sachwerte schädigen können.
Nutzfunktion	Nachhaltige Nutzung des im Wald nachwachsenden Rohstoffes Holz.

Ökosystem	Ganzheitliches Wirkungsgefüge von Lebewesen und deren belebten und unbelebten Umwelt.
Pionierwald	Anfangsstadium der natürlichen Waldentwicklung auf offenem Boden, z.B. neu entstehender Wald nach dem Rückgang eines Gletschers oder nach einem Waldbrand.
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge die Bäume aller Dimensionen und Alter auf kleiner Fläche nebeneinander wachsen und ohne Schaden für die Waldstruktur einzelweise genutzt werden können.
Produktionsfunktion	Wald erzeugt Holz (☞ *Nutzfunktion)* und anderen Produkte (z.B. Waldfrüchte).
produktiver Wald	Wald, in dem das produzierte Holz wirtschaftlich genutzt werden kann.
Räumung	Vollständiges Entfernen des Altbestandes zum Freistellen oder Einleiten der Verjüngung.
Regionaler Waldplan (RWP)	Der Regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Er dient der Wahrung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Die Planung beschreibt die Ziele und Massnahmen der Waldentwicklung und der Waldbewirtschaftung.
Rodung	Dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung des Waldareals, um den Boden anders zu nutzen (z.B. Bahnlinie, Strasse, Kiesabbau). Rodungen sind bewilligungspflichtig. Für Rodungen muss in der Regel Realersatz geleistet werden.
Rotholz	Am lebenden Baum im Stamminneren durch eingedrungenen Pilze zerstörtes (entwertetes) Holz. Das Eindringen passiert meist nach Verletzungen der Wurzeln oder des Stammfusses.
Rutschung	Bewegung von Boden an mässig geneigten bis steilen Hängen, meistens ausgelöst durch Wasser.
Schadenpotenzial	Gesamtheit der möglicherweise durch ein Naturereignis gefährdeten Personen und Sachwerte.
Schalenwild	Sammelbegriff für Paarhufer wie z.B. Gämsen, Steinwild, Reh und Rotwild (Hirsch).
Schattenbaumart	Baumart, die sich auch im Schatten von grossen Bäumen verjüngen und entwickeln kann (z.B. Buche, Weisstanne, Eibe).
Schicht (Baumschicht)	Bäume, ungefähr gleicher Höhe, deren Kronen sich in der Regel berühren.
Schutzwald	Wald, der eine ☞ *Schutzfunktion* ausübt.
Schutzfunktion	Wirkung des Waldes als Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturereignissen, wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, Erosion, Hochwasser etc.
Schwenten	Entfernen von natürlichem Einwuchs in der Weide, solange er noch nicht Wald ist.
Standort (eines Baumbestandes)	Die Gesamtheit aller natürlichen Einflüsse, die auf die Bäume eines Waldbestandes wirken (z.B. Klima, Eigenart des Bodens, Lawinen, Steinschlag etc.).
standortgerecht	Baumartenmischungen, mit dauerhaft grösster Wertleistung.
Standortheimisch	Baumarten, welche im Naturwald am entsprechenden Standort vorkommen.
Stangenholz	☞ *Bestand*, dessen dominierende Bäume 10 bis 30 cm dick sind *(☞ BHD*); es wird zwischen schwachem (10 – 20 cm) und starkem Stangenholz (20 – 30 cm) unterschieden.
stufig	☞ *Bestand*, in dem Bäume verschiedener ☞ *Entwicklungsstufen* miteinander vorkommen.
Subventionen	Beiträge der Öffentlichkeit in Form von ☞ *Finanzhilfen* oder ☞ *Abgeltungen.*
Tariffestmeter	Volumenmass für stehende Bäume in m^3.

Teilreservat	☞ *Waldreservat*, dessen Fläche mit Nutzungsvorschriften belegt ist. Alle übrigen Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totalreservat	☞ *Waldreservat*, dessen Fläche mit einem Nutzungsverbot belegt ist. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totholz	Abgestorbenes, dürres, schwach bis stark abgebautes Holz am Boden oder an noch stehenden Bäumen.
Urwald	Vom Menschen unbeeinflusster Wald.
Verbiss	(☞ *Wildschaden)*, meist Frass von Spitzenknospen.
Verjüngung (des Waldes)	Entfernen der alten Bäume zur Einleitung der Jungwaldphase.
Verjüngungsförderung	Je nach Baumart müssen Licht und Wärme auf den Boden gebracht werden, um die Verjüngung zu fördern; mit Räumen älterer Bäume auf kleiner Fläche für ☞ *Schattenbaumarten* und auf grösserer Fläche für ☞ *Lichtbaumarten*.
Verklausung	Verkeilen von Holz und ganzen Bäumen in einem Graben, das zuerst zum Rückstau von Wasser und Geschiebe und anschliessend zu einem schlagartigen Durchbruch führen kann.
Verwalden	Allmähliches Einwachsen von Sträuchern und Bäumen auf ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Synonym: Verganden.
Vorrangfunktion	Wichtigste ☞ *Waldfunktion* unter mehreren.
Vorrat	Holzvolumen auf einer bestimmten Waldfläche.
Waldbauprojekt A	Jungwaldpflegeprojekt
Waldbauprojekt B	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit ☞ *Schutzfunktion*.
Waldbauprojekt C	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit besonderer ☞ *Schutzfunktion*.
Waldfunktion	Besondere Leistungen, die der Lebensraum Wald erbringt. Wichtige Waldfunktionen ☞ *Produktionsfunktion,* ☞ *Schutzfunktion,* ☞ *Wohlfahrtsfunktion.*
Waldnaturschutz-Inventar	Inventar mit hinweisendem Charakter bezüglich der Waldobjekte von besonderer Bedeutung für den Naturschutz.
Waldreservat	Waldfläche, die zum Schutz bzw. zur Förderung der ☞ *Biodiversität* und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe mit einer Nutzungsauflage belegt wird. Es wird unterschieden zwischen ☞ *Totalreservat* und ☞*Teilreservat*.
Wildruhegebiet	Gebiet (auch Wald), in dem Störungen des Wildes, insbesondere durch Freizeitnutzungen, weitgehend vermieden werden sollen. Die Waldbewirtschaftung ist weder zeitlich noch örtlich eingeschränkt.
Wildschaden	Durch Wild (Reh, Gämse etc.) verursachter Schaden an Bäumen. - Schälen: Abreissen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. - Fegen: Reiben des Geweihes an Holzpflanzen, um Bast zu entfernen. - ☞ *Verbiss*: Abbeissen der Knospen oder der jungen Triebe.
Wildschadenverhütung	Massnahmen, um Wildschaden zu verhüten.
Wirtschaftsplan	heute ☞ Betriebsplan.
Wohlfahrtsfunktion	Wirkung des Waldes als Erholungsraum für Menschen, als Landschaftselement, als Immissionsschutz und als natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Dazu gehören auch Wasserreinigung, Sauerstoffproduktion etc..
Zertifizierung	Nachweis für die Einhaltung bestimmter ökologischer, ökonomischer und sozialer Voraussetzungen bei der Waldbewirtschaftung (FSC-Label, Q-Label).
Zuwachs	In einem bestimmten Zeitintervall an Waldbäumen (oder einem Wald) zugewachsene Holzmenge. Angabe in Kubikmeter (m³) pro Hektar und Jahr.
Zwangsnutzungen	Holznutzung, die aufgrund eines Naturereignisses (Wind, Schnee, Lawinen, Käfer usw.) nötig wird.

BAG	Begleitende Arbeitsgruppe
BAR	Betriebsabrechnung
BKW	Bernische Kraftwerke
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
Efm	Erntefestmeter
ha	Hektare
HG	Holzgemeinde
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern
KWaG	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997
KWaV	Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997
LFI	Schweizerisches Landesforstinventar
m^3	Kubikmeter
NSI	Naturschutzinspektorat
RRB	Regierungsratsbeschluss
RWP	Regionaler Waldplan
SBB	Schweizerische Bundesbahn
Tfm	Tariffestmeter
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.
WaG	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991
WaV	Waldverordnung vom 30. November 1992
WBSF	Wald mit besonderer Schutzfunktion
WH, WHP	Wiederherstellung, Wiederherstellungsprojekt
WNI	Waldnaturschutzinventar
WP	Wirtschaftsplan, heute Betriebsplan
WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
WWI	Waldbauliche Wiederinstandstellung (altrechtliche Projektkategorie)